

DISKUS

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

Aus dem Inhalt:

Opium für Intellektuelle — Der politische Film — Das Dilemma der politischen Prozesse — Demokratie und öffentliche Meinung.

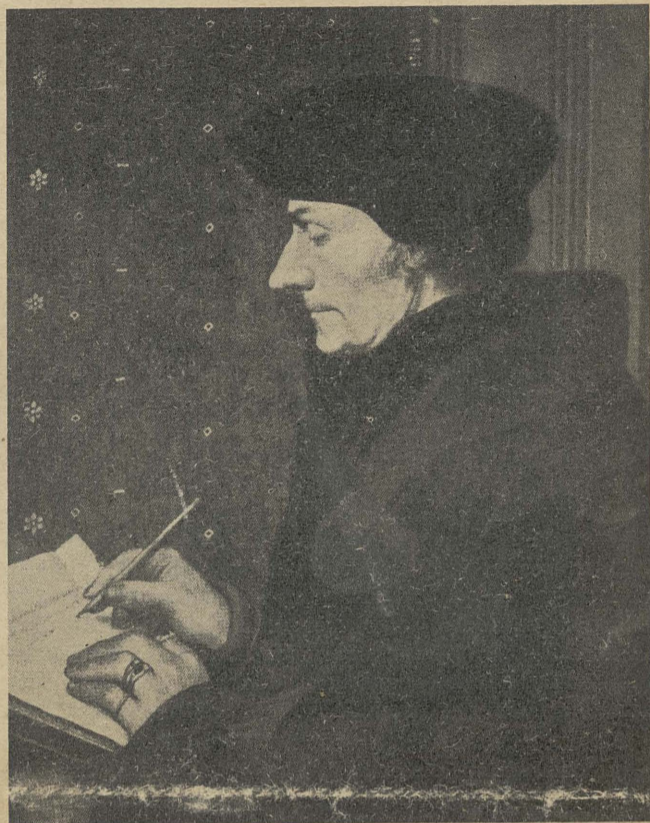
7. Jahrgang — Heft 6 — Preis 10 Pfg.

Juli 1957

Verlagsort Frankfurt a. M.

Friedensbeitrag im Nahen Osten

Holbein d. J.: Erasmus von Rotterdam



Bisher haben wir ausführlich über die Lage der Studenten berichtet. Mit einem einleitenden Beitrag (auf Seite 10) beginnen wir eine Artikelreihe über die Lage der deutschen Hochschullehrer.

Interesse an Handel mit der Bundesrepublik und an deutschen Investitionen über den bereits bestehenden Rahmen hinaus gestiegen ist, dürfte in absehbarer Zeit die Regierung Israels zum Austausch diplomatischer Vertreter mit Deutschland bereit sein. Bei meinem Besuch in Israel bin ich von zahlreichen Israelis auf die diplomatischen Beziehungen hin angesprochen worden und glaube, daß von der Bevölkerung keine nennenswerte Opposition gegen einen entsprechenden Schritt der Regierung zu erwarten ist. (Fortsetzung auf Seite 10)

mehr erlernt. Sie konnten in ihren alten Berufen nicht mehr arbeiten, neue Berufe vermochten sie nicht mehr auszuüben und so waren sie auf die Unterstützung durch ihre Kinder oder die Öffentlichkeit angewiesen. Ihnen die Rückkehr nach Deutschland und einen sorgenfreien Lebensabend zu ermöglichen, war und ist unsere vorrangige Pflicht. Aber auch soweit sie sich nicht zu einer Rückkehr nach Deutschland entschließen wollen, geben ihnen doch die Zahlungen aus Deutschland nach vielen Jahren einmal wieder das Gefühl einer gewissen Unabhängigkeit. Die deutschen Entschädigungsleistungen können und sollen nicht die nationalsozialistischen Verbrechen aus der Welt schaffen, verkleinern oder gar ausgleichen. Viele, die Geld aus Deutschland bekommen haben, haben jedoch Genugtuung auch für die ihnen angetane Kränkung erhalten: Das heutige Deutschland betrachtet sie nicht als Bürger minderer Ordnung, es erkennt ihre und ihrer Vorfahren Verdienste um Deutschland voll an und gibt dem Ausdruck. Unsere ehemaligen deutschen Mitbürger empfinden so bei der Erinnerung an Deutschland nicht nur Abscheu, Haß und Trauer. Der Nationalsozialismus hat „ihr Deutschland“, das sie geliebt haben, nicht ganz ausgelöscht. Ihre Kinder werden von Adolf Hitler hören aber auch von Theodor Heuss. Sie werden hören, daß von Deutschland ausgehend die schwersten Verbrechen gegen Juden verübt wurden, sie werden aber auch hören, daß nicht alle Deutsche Verbrecher und Mörder sind.

Wie die Entschädigungsleistungen einen Vorrang haben und nicht mit normalen fiskalischen Erwägungen gemessen werden können, so darf auch die Frage der diplomatischen Beziehungen zu Israel nicht losgelöst von der Vergangenheit und mit der üblichen diplomatischen Auffassungen betrachtet werden. Die erste Voraussetzung diplomatischer Beziehungen zu Israel ist ein entsprechender Wunsch der israelischen Regierung, denn nach allem, was geschehen ist, müssen wir Verständnis für diejenigen Israelis aufbringen, die mit Deutschen nichts mehr zu tun haben wollen. Die israelische Regierung hat auf den Bevölkerungsteil, der Deutschland gegenüber eine ablehnende Haltung bewahrt hat, stets Rücksicht genommen. Sie hat — und das erscheint ganz richtig — die Gefühle dieser Menschen nicht verletzen wollen und ihre Vorsichtsmaßnahmen in dieser Richtung eher übertrieben (vgl. die anschauliche Schilderung von Beling, DISKUS, April 1956, S. 12). Nachdem nun aber seit Jahren die Leistungen aus dem Israel-Abkommen von der Bundesrepublik erfüllt werden, einzelne deutsche Besucher das Land durchreisen und das

Die Verbrechen der nationalsozialistischen Judenverfolgung sind für uns Deutsche, obwohl wir sie in ihrem ganzen Umfang kennen und verabscheuen, kaum noch aktuell. Nur so läßt es sich erklären, daß der Herr Bundesfinanzminister in unserer Universität gegen die Höhe der Leistungen nach den Entschädigungsgesetzen protestiert und vorgeschlagen hat, die Stabilisierung der Währung ausgerechnet durch Einschränkung der Entschädigungsleistungen zu erreichen. Die Verbrechen sind aber noch nicht so „Geschichte“, wie es uns angenehm wäre. Dem deutschen Besucher begegnen die Israelis zwar freundlich und herzlich (vgl. auch Beling, DISKUS, April 1955, S. 6 und Wagenbach, DISKUS, Oktober 1956, S. 14), aber fast jeder unserer früheren Landsleute — und viele andere Juden europäischer Herkunft — hat durch die Nationalsozialisten schreckliches Leid erfahren: Angehörige sind ermordet, oft ist die ganze Familie ausgerottet worden, viele wurden beraubt, aus einer vielversprechenden Berufslaufbahn gestoßen, verhaftet, geschlagen, entehrt, aus dem Heimatland verjagt. Obwohl im 20. Jahrhundert nicht nur von Nationalsozialisten Verbrechen begangen wurden, hat das, was unseren jüdischen Mitbürgern geschehen ist, keine Parallele. Die an anderen Deutschen in der letzten Phase des Krieges und nach dem Krieg begangenen Untaten sind — von Zeitdauer und Umfang ganz abgesehen — von Fremden verübt worden, und wenn auch viele Unschuldige und Wenig-Schuldige für die Verbrechen der Schuldigen büßen mußten, so war doch eben in deutschem Namen viel Unrecht geschehen. Die von den „deutschen“ Nazis grausam verfolgten deutschen Juden hatten ihren Peinigern keinen Anlaß zu Haß und Feindschaft gegeben. Vielen unserer ehemaligen Landsleute in Israel ist es einfach unverständlich, daß in Deutschland, einem Land von so bedeutender geistiger Vergangenheit, das von seinen Bürgern jüdischer Konfession geliebt und in Krieg und Frieden aufopferungsvoll unterstützt wurde, der Nationalsozialismus zur Macht kam und ohne nennenswerten Widerstand der Bevölkerung sein antisemitisches Programm bis zur „Endlösung“ durchsetzen konnte. Während wir diese Frage schon längst verdrängt haben und unsere Entschuldigungen mehr oder weniger wirkungsvoll vorzubringen wissen, ist sie für die Israelis deutscher Herkunft noch von brennendem Interesse, und wird dem deutschen Gast ohne jeden persönlichen Vorwurf — in der Regel zugleich mit freundlichen Bemerkungen über einzelne deutsche Nichtjuden — oft gestellt. Die deutschen „Nichtarier“ waren ja schon längst ein fester Bestandteil der deutschen Bevölkerung geworden wie die Hugenotten und andere ganz oder teilweise assimilierte Minderheiten.

Man stelle sich einmal vor, es bilde sich eine politische Bewegung, die eine irgendwie geartete Minderheit ausrotten oder vertreiben wollte, und man wäre selbst ein Angehöriger einer solchen Minderheit. Plötzlich würde die Presse und der Rundfunk diesen Teil der Deutschen verspotten, verächtlich machen, er würde entrechtet, die Freunde zögen sich von ihm zurück, er würde enteignet, teils ermordet und teils nach Kleinasien vertrieben, um sich dort in ungewohnten Bedingungen anzusiedeln. Wir sind aber viel zu phantasielos, um uns etwas derartiges vorzustellen, um uns vor allem die entsetzliche Enttäuschung dieser deutschen Menschen vorzustellen, die ohne jeden Grund und aus heiterem Himmel als Nicht-Deutsche, und Verbrecher angesehen und — soweit nicht ermordet — in die Fremde gestoßen wurden. Macht man sich alles das, wie es unsere Pflicht ist, klar, dann kann es nicht zweifelhaft sein, daß wir zumindest den materiellen Schaden, den diese Menschen erlitten haben, ersetzen müssen und zwar vor den Schäden, die andere Deutsche im und nach dem Krieg erlitten haben. Nach unseren Entschädigungsgesetzen werden die materiellen Schäden nicht einmal voll ersetzt und diejenigen, die aus der Emigration in ihre Heimat zurückkehren, bekommen nicht mehr als die Heimkehrerhilfe, die wir den Spätheimkehrern aus Rußland gewähren. Der Umstand, daß diese bescheidene materielle Wiedergutmachung einige Milliarden Mark kostet, ist nicht die Schuld der Berechtigten und auch nicht die Schuld des deutschen Bundestages, der die Gesetze einstimmig annahm. Es ist wirklich das mindeste dessen, was wir tun können, daß wir diese Gelder schnell, möglichst großzügig und bereitwillig zahlen. Wenn die Stabilität der Währung Einsparungen erfordert, so sind die Entschädigungsleistungen die letzte Ausgabe, die eingeschränkt werden darf — und nicht die erste, wie es der Herr Bundesfinanzminister vorschlägt.

Obwohl der Vorrang der Entschädigungsleistungen damit schon hinreichend begründet ist, soll noch auf zwei weitere Punkte eingegangen werden, auf das Bedürfnis für die Gelder und auf die Bedeutung der Zahlungen für das Ansehen Deutschlands. Ein großer Teil der Empfänger von Entschädigungsleistungen sind alte Menschen. Sie haben in der Fremde, in Israel, können; viele von ihnen haben auch die Fremdsprachen nicht

Das Dilemma der Bonner Ostpolitik

Je länger die Londoner Abrüstungsgespräche dauern, um so klarer werden die Umriss des großen Übereinkommens sichtbar, das am Ende dieser Gespräche stehen soll. Vorausgesetzt natürlich, daß die Russen ernsthaft zu Ende verhandeln werden und ein solches Übereinkommen tatsächlich im Auge haben.

Aber die bisher erkennbaren Umriss zeigen auch, daß die Wiedervereinigung Deutschlands zwangsläufig immer weiter an den Schluß der langen Liste von Problemen rückt, die im Rahmen eines großen Übereinkommens gelöst werden müßten. Kaum hat der deutsche Kanzler in Washington die Zusicherung erhalten, daß die Wiedervereinigung Deutschlands dem zweiten Schritt der Abrüstung vorangehen müsse, da werden in den Vereinigten Staaten und in England auch schon Tendenzen erkennbar, diesen ersten Abrüstungsschritt immer weiter auszudehnen und dadurch die Wiedervereinigung vorläufig auf kaltem Wege auszuklammern.

Das ist die zwangsläufige Folge der Tatsache, daß allen unseren Verbündeten die Abrüstungsfrage auf den Nägeln brennt. Sie glauben, daß sie es sich nicht leisten können, das Abrüstungsgleichgewicht noch länger durch den Bremsklotz „Deutsche Wiedervereinigung“ zu blockieren. Bulganin und Chuschtschew haben ja oft genug betont, über die Freigabe Mitteldeutschlands und der Satellitenstaaten ließen sie nicht mit sich reden.

Damit kommen nun aber nach Ansicht neutraler diplomatischer Beobachter in Bonn sämtliche westdeutschen Wiedervereinigungskonzepte hoffnungslos ins Schwimmen. Die außenpolitische Reihenfolge der CDU — Erste Abrüstungsstufe — Viererkonferenz über die Deutschlandfrage — freie Wahlen — Wiedervereinigung — werde, so meint man, von den Russen schon dadurch zunichte gemacht werden, daß sie bei jeder kommenden Viererkonferenz dem Thema „Deutsche Einheit“ geflissentlich ausweichen werden. Dadurch werde der Punkt „Wiedervereinigung“ automatisch bis ganz an das Ende der Liste rücken, um noch hinter dem Punkt „Auflösung der NATO und des Warschauer Paktes“ zu rangieren.

Nicht anders, so meint man, werde es dem Wiedervereinigungsrezept der SPD ergehen, das kürzlich unter dem Namen „Ollenhauer-Plan“ das Licht der Welt erblickte. Es zeigt folgende außenpolitische Reihenfolge: 1. Abrüstungsstufe — Auflösung der Militärblöcke — Wiedervereinigung — Garantievereinbarung der USA und Rußlands über den unantastbaren Status Gesamtdeutschlands — kontrollierte Abrüstung — Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland — Bildung eines allgemeinen kollektiven Sicherheitssystems in Europa.

Dieser Plan rückt nun zwar die Auflösung der NATO und des Warschauer Paktes vor die Wiedervereinigung und gleicht damit der russischen Reihenfolge schon eher. Dennoch halten ihn neutrale Fachleute Bonns für noch undurchführbarer als die CDU-Konzeption. Sie begründen ihre Ansicht so: Der SPD-Plan sehe als zweiten Schritt nach der 1. Abrüstungsstufe sofort die Auflösung der Militärpakete, NATO und Warschauer Pakt, vor. Während aber die erste Abrüstungsstufe das militärische Potential der beiden Weltlager nicht wesentlich vermindern werde, bedeute die Auflösung der NATO den Wegfall des einzigen militärisch wirksamen Gegengewichts des Westens gegenüber der geballten militärischen Macht des Ostblocks. Denn an der Schlagkraft und zentralen Steuerung der östlichen Militärmacht werde sich durch die Auflösung des Warschauer Paktes fast nichts ändern. Dagegen bedeute die Auflösung der NATO ohne das Zustandekommen einer umfassenden kontrollierten Abrüstung das Ende der westlichen Sicherheit. Deshalb sei an das Einverständnis der übrigen 14 NATO-Mächte, die NATO der deutschen Wiedervereinigung zuliebe vor einem umfassenden Abrüstungsabkommen aufzulösen, überhaupt nicht zu denken.

Daraus geht schon hervor, daß vor der Wiedervereinigung und vor der Auflösung der beiderseitigen Militärpakete noch die umfassende, kontrollierte Abrüstung stehen mußte. Genau das aber ist die Wiedervereinigungsprozedur, die die Sowjets und die Regierung in Ost-Berlin in letzter Zeit immer wieder propagiert (Fortsetzung auf Seite 10)

Informations-
bibliothek
104
Stadt u. Universitäts-

Man sagt in Bonn...

Ein französischer Leitartikler beklagte sich in einer großen Pariser Zeitung darüber, daß die Politik Frankreichs im Grunde genommen von einer verschwindend kleinen Gruppe von Berufspolitikern ausgeübt werde. Die Politik, die praktische Machtausübung im Staate, betrachteten sie als eine Sache, die sie lediglich unter sich auszumachen hätten und die die anderen eigentlich fast gar nichts angehe.

In Bonn ist in letzter Zeit immer öfter die Ansicht zu hören, wir hätten kaum Grund, uns bei solchen französischen Klagen überlegen in die Brust zu werfen und zu verkünden:

„Wie gut, daß es bei uns anders ist.“ Die Ausübung der Politik werde in Westdeutschland ebenfalls mehr und mehr zur Aufgabe einer dünnen Schicht ambitionierter Berufspolitikern. Der Typ des echten Volksvertreters sterbe langsam aber sicher aus.

Zwei Meldungen aus der letzten Zeit, die das zu bestätigen scheinen, haben hier in Bonn erhebliches Aufsehen erregt. Das war einmal der Entschluß des bei allen Seiten sehr geschätzten bayerischen Bundestagsabgeordneten Dr. Wellhausen, nicht für den kommenden Bundestag zu kandidieren. Das Aufsehenerregendste an diesem Entschluß war die Begründung: Dr. Wellhausen will sich einstweilen aus der Politik zurückziehen, um damit gleichsam seinen Protest gegen das ständige Vordringen der Interessenpolitik und das Anwachsen ihrer Vertreter in Bonn auszudrücken.

Die zweite Meldung kam aus der Richtung des Bonner „Hauses des deutschen Handwerks“ in der Koblenzer Straße. Durch diese Nachricht erfuhr man, daß der Handwerksverband offenbar mit dem Wunsche an die CDU herangetreten war, einige vom Verband benannte Handwerksvertreter in die CDU-Landeslisten für die Bundestagswahl aufzunehmen. Darauf hatte die CDU mit dem Gegenvorschlag geantwortet, der Verband möchte doch für jeden dieser Handwerks-Kandidaten 50 000 Mark Wahlkosten mitschicken. Darüber war man im Handwerker-Hauptquartier verbittert.

Von der FDP weiß man beispielsweise, daß bestimmte Abgeordnete, die der gegenwärtigen FDP-Fraktion angehören, vom 15. September 1957 an keinen Abgeordnetensitz im Bundeshaus mehr drücken werden, jedenfalls nicht in den Bankreihen der FDP. Nicht etwa, weil ihre Wähler nicht mit ihnen zufriedener waren. Nein, schuld daran ist der Umstand, daß Herr Döring und seinen Kollegen in der Düsseldorfer FDP-Zentrale die Nasen, oder richtiger, die politischen Auffassungen dieser Volksvertreter nicht passen.

Als erster hat der Abgeordnete Prinz zu Löwenstein die Konsequenzen aus dieser Lage gezogen. Er stand als Nummer 1 auf Dörings Abschußliste. Wenn die entsprechenden Gerüchte stimmen, dann steht auch der Adenauer-Erhardt-Freundliche Wirtschaftsexperte der gegenwärtigen FDP-Fraktion, Dr. Atzenroth, auf dieser schwarzen Liste.

Wessen Auftrag hat der Abgeordnete nun eigentlich auszuführen, den Auftrag seines Gewissens und seiner Wähler oder den Auftrag finsterner, unkontrollierbarer Machtgruppen? Ist er Volksvertreter oder Abstimmungsapparat anonymer Parteicliquen?

Wir sind nun so weit, daß sich die Parteien an Hand der monatlichen Umfrageergebnisse fast auf den Mann genau ausrechnen, wieviele Abgeordnete sie bei der nächsten Wahl „durchbringen“ werden. Danach richten die machtausübenden Gruppen in den Parteizentralen ihre Kandidatenlisten ein. Entscheidend ist also nicht das Veto des Wählers am Wahltag. Entscheidend ist vielmehr, ob, wo und von welcher Partei man aufgestellt wird. Alles andere berechnet man sich im Voraus genau.

Am 6. September 1953 waren 33 120 940 Bundesbürger wahlberechtigt. Davon gingen 28 479 549 Bürger an die Wahlurnen. Dieser Zahl stehen rund 600 000 eingeschriebene SPD-Mitglieder, 260 000 CDU-Mitglieder, 170 000 BHE-Mitglieder, 60 000 FDP-Mitglieder und noch einmal 60 000 DP/FVP-Mitglieder gegenüber. Wenn man die Mitglieder der Zwergparteien vernachlässigt, dann machen es 150 000 von 33 Millionen stimmberechtigten Bürgern unter sich aus, wen sie für den Bundestag kandidieren lassen wollen, wer vier Jahre lang die Geschicke eines 50-Millionen-Volkes lenken soll.

Aber diese Berechnung ist noch viel zu optimistisch. Denn jeder erfahrene Parteipolitiker weiß, daß mehr als 50 Prozent aller Parteimitglieder so gut wie niemals zu Mitgliederversammlungen erscheinen. Der kümmerliche Rest, der dann noch bleibt, bestimmt, wer in die Parteivorstände geschickt wird. Dabei formieren sich bereits die Cliquen. Erst bei den Orts-, Kreis- und Landesvorständen der Parteien, vor allem aber bei den hauptamtlich tätigen Parteisekretären, fallen die Entscheidungen, ballen sich Macht und Einfluß. Hier werden die Kandidatenlisten nach allen Regeln der Ränkekunst ausgeschoben, ausgevogelt und ausgehandelt. Wer es noch nicht miterlebt hat, weiß nichts von Politik.

Irgendwo, das ist klar, sitzt der Wurm im demokratischen Bundeshäuschen. Er frißt und nagt und nagt. Dr. Wellhausen hat uns abermals mit der Nase darauf gestoßen.

In Mitteldeutschland ist zur Verteidigung der eigenen Eintopfahlen angeführt worden, die politischen Rechte des westdeutschen Bürgers beschränken sich einzig darauf, alle vier Jahre ein oder zwei Kreuzchen zu malen. Daß wir den Bürgern der „DDR“ trotzdem noch einige weitere Rechte

und Freiheiten voraus haben, braucht uns niemand zu sagen. Aber immerhin: Ist das mit dem „Kreuzchen-Malen“ so ganz falsch?

Aber es liegt natürlich ganz an uns selbst, ob wir unsere Wahlen in zunehmendem Maße zu einer Farce, zu einem Wahl-Zirkus mit kabarettistischen Einlagen machen oder ob wir ihnen ihren eigentlichen Sinn zurückgeben wollen. Dazu wäre erforderlich, daß wir die Axt an das Übel der Kandidatenaufstellung legen. Vor allem an diesem Akt müssen die Wähler beteiligt werden. Er darf nicht Sache undurchschaubarer Kräfte bleiben, die in der Verfassung nicht vorgesehen sind.

Besondere Bedeutung haben derartige Gedanken im Hinblick auf künftige gesamtdeutsche „freie Wahlen“. Wenn darunter „freie Wahlen“ im Sinne unseres westdeutschen Verfahrens verstanden werden, Wahlen mit vorkalkuliertem Risiko und mit Kandidatenfilterung durch anonyme Parteicliquen unter hermetischem Ausschluß der Öffentlichkeit, dann können wir auf die deutsche Einheit warten, bis wir alle lange, wallende, weiße Bärte haben.

Niemand sollte sich täuschen: Die Stimmung der Zonen-

... und in Deutschlands Hauptstadt

„Wir stellen eine Einheitsliste auf, weil wir uns ohnehin alle einig sind und damit basta!“ — mit diesem lapidaren und rüden Hinweis schnitt Ulbricht alle Einwände und Proteste ab, die während der Wählerversammlungen und Kandidatenvorstellungen zu den kürzlich erfolgten Gemeinde- und Kreistagswahlen in der Zone immer wieder laut wurden. Man muß das miterlebt haben. Das hält nicht für möglich, wer es nicht aus der Nähe miterlebt hat.

Schon um fünf Uhr früh trommelte und pfiff die FDJ zum „Großen Wecken“ (dies der Ausdruck des „Neuen Deutschland“, das damit unfreiwillig den militärischen Zwangscharakter des Ereignisses enthüllte). Geschlossen, unter der Führung der Hausobleute, mußten die aus den Betten geholten Bewohner Mitteldeutschlands zum Wahllokal ziehen. Das „Neue Deutschland“ vom Tage danach zeigte ein Bild des entwürdigenden Vorganges: eine Hausgemeinschaft

FRANKFURTER BÜCHERSTUBE SCHUMANN U. COBET

Frankfurt am Main · Börsenstr. 2-4 · Fernsprecher 21494

zieht zum Wahllokal, voran ein Akkordeonspieler und eine Frau mit Kinderwagen, neben ihr zwei kleine Mädchen, die gerade laufen können; am Flügel marschiert eine dicke Mammi mit roter Fahne. Im Wahllokal wurde den Menschen ein Zettel in die Hand gedrückt, darauf standen die Namen der Kandidaten, sonst nichts. Keine Möglichkeit, mit Nein zu stimmen, weil ein Nein einfach nicht vorgesehen war. Ein durchgestrichener Stimmzettel gelte ebenfalls als Ja-Stimme, erklärten die Ostzonenbehörden. Unter solchen Umständen waren Wahlkabinen tatsächlich sinnlos. Die einzige Möglichkeit des Protestes blieb, den Stimmzettel zu zerreißen, und ein Wähler soll das tatsächlich getan haben (so berichtet jedenfalls das „Neue Deutschland“, augenscheinlich, um die Freiheit der Wahl zu dokumentieren).

Wer das „Neue Deutschland“ vom Tage danach liest, glaubt, hier hätten sich heimliche Gegner des Regimes einen hintertückischen Scherz erlaubt. Kann denn wirklich einer Ernst bewahren angesichts der Mitteilung, ein Bauer habe sich vor dem Wahllokal verpflichtet, seine Hühner künftig zu größerer Eierproduktion anzuhalten? Kann denn wirklich einer das Lachen unterdrücken, wenn er liest: „Nachdem die Soldaten der Garnison Neubrandenburg gewählt hatten, begab sich eine Delegation in den Ort Glocksin, wo am Wahltag das erste Wasser aus der von der Nationalen Volksarmee errichteten Wasserleitung floß“? Oder: „Auf dem Rübenacker zwischen Wedringen und Vahldorf traf unser Korrespondent die Genossenschaftsbäuerin Anna Keilwitz aus der LPG ‚Einheit‘ beim Rübenverziehen. ‚Was ich hier mache‘, antwortete die Genossenschaftsbäuerin auf die Frage unseres Korrespondenten, ‚nach der Stimmabgabe folgt bei mir die Tat!‘“ Und weiter (unter der Überschrift: „Der Unermüdlchen einer“): „Am Sonnabend verteilte er 300 Zeitungen. Am Sonntag stand er kurz nach 5 Uhr auf, rasierte sich sehr sorgfältig, zog den dunklen Anzug an und war lange vor 6 Uhr im Wahllokal. Fünfzig Jahre schon steht der Genosse Franz Knuth in den Reihen der Partei... Er ist der Unermüdlchen einer.“ Und dann wird von einer Hochzeitsgesellschaft berichtet, für die es der schönste Abschluß der Hochzeitsfeier war, am Morgen gemeinsam zum Wahllokal zu ziehen (na, na!) und auch die Geschichte vom 88jährigen Wilhelm Gehrman hat etwas Rührendes, wie er da schon eine Stunde vor Wahlbeginn auf seinem kleinen Klappstuhl vor dem Wahllokal sitzt, „um auch bestimmt zuerst zu wählen“. Stilles Heldentum in den Reihen der Partei.

Über das Ergebnis dieser „Wahl“ brauchen wir hier nicht

bevölkerung von 1957 ist anders als die von 1950. Die Aussagen der 500 Flüchtlinge, die täglich die Grenzen passieren, geben ein sicheres Bild. Es sind die Aussagen der Zonenüberdrüssigsten. Trotz allem leben aber in Mitteldeutschland immer noch knapp 18 Millionen Menschen. Daß sie mit dem Ulbricht-Regime in ihrer Mehrzahl nicht einverstanden sind, bedeutet noch lange nicht, daß sie sich nach unseren Verhältnissen sehnen.

Im Gegenteil, vieles deutet daraufhin, daß die Westdeutschland-Begeisterung der Jahre 1950 bis 1952 wesentlich abgeklungen ist. Viele Besucher von drüben, die 1950 noch vom „Paradies Westdeutschland“ schwärmten, sind nach wiederholten Besuchen schon bedeutend zurückhaltender geworden. Manche kommen gar nicht mehr.

Was wissen wir im Grunde genommen davon, welche politischen Vorstellungen heute die vielen tausend Arbeiter bei Leuna und Buna, in Gröditz, Unterwellenborn, Böhlen und Espenhain haben! Man sieht sie nur selten in Westdeutschland. Sie werden aber möglicherweise eines Tages den Ausschlag geben, wenn es um das Gesicht Gesamtdeutschlands geht! Wir können ziemlich sicher sein, daß sie auch das Wort „freie Wahlen“ anders meinen, nicht nur anders als die Pankower Machthaber, sondern auch anders als wir. Hier harren unser möglicherweise noch große Überraschungen.
Bgt.

zu sprechen, es ist bekannt und war es vorher schon. Doch man mag sich fragen, welchen Sinn eine so schamlose Komödie wohl haben könnte.

Zweifellos ist ihr Ergebnis nicht wichtig. Nicht einmal Ulbricht selbst dürfte glauben, daß irgendwo in der Welt (den Ostblock ruhig eingeschlossen) jemand diese Wahl und ihr Ergebnis ernst nehmen könnte.

Was also war beabsichtigt? Die folgenden Gründe dürften entscheidend gewesen sein:

1. Die Gemeinde- und Kreistagswahlen in der SBZ sind bereits seit drei Jahren fällig. Aber sie fanden bisher nicht statt, da Ost-CDU und LDP sich bislang geweigert hatten, auf kommunaler Ebene gemeinsam mit der SED einen Block zu bilden. Die von der SED geforderte Einheitsliste (der sie im Rahmen der Volkskammer zugestimmt hatten) waren mit der Begründung abgelehnt worden, daß es auf der Gemeinde- und Kreisebene nicht um nationale, sondern um kommunale Belange gehe und also der Listenwahl nichts entgegenstehe. Doch die SED hatte offensichtlich Furcht, sich zu stellen und so wurde die Wahl einfach auf unbestimmte Zeit vertagt. Inzwischen aber sind viele Sitze in den Kreis- und Gemeindevertretungen durch Tod, Republikflucht, Verhaftungen etc. verwaist und diese — nicht einmal mehr im Rahmen ihrer ohnehin spärlichen Befugnisse arbeitsfähig.

2. Im übrigen war die Wahlkampagne wichtiger als die Wahl selbst. Sie war ein großangelegter, über viele Wochen sich erstreckender Versuch, durch ohrenbetäubende Agitation das Volk und die Partei nach den Ereignissen in Polen, Ungarn und im Sowjetblock (einschließlich der Sowjetzone selbst sowie — das geht aus den neuesten Meldungen hervor — Rotchinas) wieder fester in die Hand zu bekommen. Allein in Ost-Berlin fanden — östlichen Quellen zufolge — innerhalb weniger Wochen 23 329 „Wahlversammlungen“ statt.

3. Beabsichtigt war darüber hinaus, abzulenken von der wieder einmal prekären Wirtschaftslage der Zone (handelspolitische Schwierigkeiten vornehmlich mit Polen und Ungarn!) und durch die zahlreichen erpreßten Selbstverpflichtungen, eine mehr oder weniger kostenlose Steigerung des Sozialproduktes zu erzielen. Es gab keinen Betrieb in der Zone, der um das Versprechen erhöhter Produktionsleistungen herumgekommen wäre. Gewitzigt durch die Erfahrungen vom 16./17. Juni 1953, als befohlene Normerhöhungen den Anstoß zum Aufstand gegeben hatten, ist dies ein neuer Weg der Normerschinderei.

Offensichtlich sind diese Absichten nicht gelungen. Geiß — die Menschen in der Zone sind zu dieser „Wahl“ gegangen, aber was blieb ihnen anderes übrig? Schon um 12 Uhr holte die FDJ einzeln jeden aus der Wohnung, der seiner Wahlpflicht noch nicht nachgekommen war. Niemand hat auch nur die Spur eines Rechtes, hier Vorwürfe zu erheben. Wir wissen aus Gesprächen mit den Menschen aus der Zone, wie quälend und demütigend es ihnen auf dem Gewissen liegt, zur Lüge gezwungen zu sein. Ungezählte haben sich mit dieser Not auseinandersetzen müssen.

Insofern war diese Wahl eine millionenfache Tragödie. Sie war zugleich eine Komödie. Dieser zweite Aspekt des erniedrigenden Vorganges kam in treffender Kürze in einer Schlagzeile des Westberliner „Kurier“ zum Ausdruck, der seinen Bericht von der Wahl mit dem Satz überschrieb: „Wahlbeteiligung wieder nicht über 100%.“

PS. Auf Grund recht merkwürdiger Erfahrungen in Westdeutschland hat der Berichterstatter das Gefühl, er könnte nach Berichten wie diesem der verzerrenden Propaganda beschuldigt werden. Aber er versichert, daß nichts ihm ferner liegt als billiges Kapital zu schlagen aus einem Ereignis, das traurig und beschämend zugleich ist und dessentwegen jeden von uns das große Heulen überkommen sollte.

jcf. —

Herausgeber: Alexander Böhm, Klaus M. Ellrodt, Sebastian Herkommer, Norbert Piltzing, Hanns Schreiner.
Chefredakteur: Werner Schaffernicht.
Redaktion: Horst Enders, Hanns Schreiner, Oscar Strobel.
Korrespondent in Bonn: Gert Baumgarten.
Korrespondent in Berlin: Joachim Fest.
Geschäftsführung: Günter Schwank, Königstein/Ts., Adelheidstr. 24, Tel. 883
Anzeigenverwaltung: Etelca Götz, Frankfurt am Main, Leerbachstraße 92, Telefon: 55 62 61.
Konten der Zeitung: Rhein-Main Bank Nr. 121 210, Frankfurter Sparkasse von 1822 Nr. 30158. Manuskripte sind zu richten an „DISKUS, Frankfurter Studentenzeitung“, Universität Frankfurt a. M., Mertonstr. 26, Tel. 77 07 41, App. 213. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion.
Der DISKUS ist das Nachrichtenblatt der „Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. e. V.“; auf die redaktionelle Gestaltung der Zeitung hat die Vereinigung keinen Einfluß.
Druck: Druckerei Dr. Günter Zühlsdorf, Frankfurt am Main, Oederweg 39 a, Tel. 55 11 78.
Abonnements zum Preise von 1,50 DM für zwei Semester sind unter Einzahlung des Geldes bei der Geschäftsführung zu bestellen.

Schatten über Moabit

Ein guter Prüfstein, ob auch das politische Schicksal der Anne Frank verstanden worden ist, ist sicher der Prozeß um Stella Kübler-Isaaksohn, der jetzt im Moabiter Schwurgericht läuft. Wie Carl-Christian Kaiser zum Tagebuch der Anne Frank (Juni-Diskus 1957) schrieb, stellte sich schon bald heraus, „daß sich die Jugendlichen allein mit der Heldin, dem Mädchen Anne Frank identifizieren. In ihr sehen sie eine Alters- und Leidensgenossin, die auf sich allein gestellt, sich im Entwicklungsalter mit der Welt der Erwachsenen auseinandersetzen und sich gegen die Erwachsenen, von denen sie nicht verstanden wird, durchzusetzen hat. Nur dieser Möglichkeit der Identifizierung wendet sich ihre Anteilnahme oder Begeisterung zu. Der politische Hintergrund der Probleme tritt dagegen bis zur Belanglosigkeit zurück und könnte gegen einen ähnlichen, dann aber beliebigen ausgewechselt werden, ohne daß es der Rezeption des Stückes durch den jugendlichen Leser oder Zuschauer abträglich wäre.“

Auch in unserem Falle geht es um eine rassisch verfolgte, um eine im Jahre 1943 gerade zwanzigjährige Jugendliche, die jedoch nicht wie die etwas jüngere Anne Frank vergast, sondern nach schweren Mißhandlungen zum Greiferdienst an jüdischen Illegalen für die Gestapo eingesetzt wurde, während ihre Eltern in Auschwitz umkamen: Stella Kübler-Isaaksohn. Für ihre Lockspitzeltätigkeit wurde sie 1946 im Osten zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Jetzt steht sie im Berliner Schwurgerichtssaal ihren ehemaligen Opfern gegenüber, soweit sie noch leben. Wie es in der Zeitung heißt, „kann die Angeklagte es kaum noch wagen, während der Verhandlungspausen auf den Flur zu gehen. Am ersten und zweiten Verhandlungstag stürzten sich sofort erbitterte Zeugen auf sie. Einige schlugen ihr ins Gesicht“.

Wer nun schon eine „Seeleneinheit“ sucht, der tue es nicht nur mit der Anne Frank, sondern auch hier. Nicht um das Schicksal der ersten zu verharren, sondern weil im zweiten Falle das Problem des Urteilspruchs auftritt. Erst dessen Reflexion läßt die Schwierigkeiten in ihrer ganzen Abgründigkeit vor uns auftauchen. Gegenüber dem Zeitalter des barbarischen Zwangs und Wahnsinns werden auch die Urteile widersinnig, weil sie einen Zustand des Rechts voraussetzen. Der Zwang, unter dem Stella Kübler-Isaaksohn handelte, scheint dafür inkommensurabel. Der existenzialistische Appell an die Freiheit der Entscheidung, die Lockspitzeltätigkeit zu verweigern, erscheint angesichts des gesellschaftlichen Zwangs fast als Hohn auf die Lage des Opfers, das noch einmal dafür bestraft wird, weil es auf der Seite der Schwachen stand. Wir sehen keinen Ausweg. Wir sehen nur die Unvernunft der Geschichte, die die Repräsentanten der Barbarei ebenso oft sinnlos überdauern wie vergehen läßt wie ihre Opfer. Die Schatten über Moabit werden durch kein Urteil hinweggenommen, weil diese Schatten weit mehr verdunkeln als nur einen Schwurgerichtssaal.

Caesar

Schwarzer Mann in Rot

Der Abschnitt „Die Bedrohung der Demokratie“ in der jetzt von der Europäischen Verlagsanstalt herausgegebenen Broschüre „Was ist Demokratie?“ gilt uns als Beispiel, wie hier die politische Problematik unserer Zeit auf bewährte Formeln reduziert und bedenkenlos vereinfacht wird. Weil so die Freiheit, für die er einzutreten verspricht, durch ihn selbst am meisten gefährdet ist, wollen wir an seinem Beispiel unsere stärksten Bedenken gegen die genannte Broschüre anmelden, die von sich sagt: „Es wird in diesem Buch auf den Versuch verzichtet, überreden zu wollen. Es überzeugt durch historische Tatsachen, die mit menschlicher Wärme vorgetragen werden.“

Nach dem Hinweis, daß die Demokratie ihre Überzeugung, wenn nötig, mit dem Leben verteidigen müsse, wenn ihre grundlegenden Traditionen der Freiheit und der Würde des einzelnen in Frage gestellt seien, heißt es unter dem Titel „So greifen sie an“: „Wenn der Sturm auf die Demokratie durch das Donnern der Kanonen oder durch Hornsignal auf dem Schlachtfeld angekündigt würde, könnten die Menschen schnell erkennen, daß ihnen Gefahr droht. Doch gewöhnlich wird der Angriff auf andere, tödlichere Art eröffnet. Er mag mit dem ölgigen Lächeln eines Diktators beginnen . . .“ (Bild von Chruschtschow, mit einer Kartoffel, und Malenkow verzerrt lächelnd) „ . . . und er kann mit der Erniedrigung der menschlichen Würde enden.“ Dazu ein Bild: Knüppelszene, asiatische Mützen. Nach diesem Auftakt wird dann in Bilderpaaren gut und böse, rechts und links voneinander geschieden. Zwei Beispiele: süditalienische Bauern (links), von Kommunisten zum Landraub verführt — A. Vinoba Bhave (rechts), „der Hunderte von Kilometern durch die Dörfer Indiens wanderte und die reichen Grundbesitzer bat, den Boden mit den Armen zu teilen. Bisher sind fast drei Millionen Morgen Land abgetreten worden.“ Beispiel 2: Gab irgeleiteter Nationalismus (links) den SA-Kundgebungen unter dem Hitlerregime in Deutschland ihre bedrohliche Kraft, steht im Gegensatz dazu (rechts) „das Empfinden eines französischen Soldaten, der in stiller Ehrfurcht den Boden seines Vaterlandes berührte, als er in seine Heimat zurückkehrte.“ Dazu kniender Soldat, den Blick auf seine mit Erde gefüllte Rechte.

Im Abschnitt falsche Unterrichtung durch die Diktatoren, gute Unterrichtung durch die Demokratien werden unter den von der Welt abgeschnittenen Bevölkerungsgruppen noch die Menschen im Sowjetsektor von Wien erwähnt, die keine Möglichkeit haben, die Wahrheit zu erfahren. Ob die Wiener nach dem Abschluß des Staatsvertrages 1955 sich nun auf die Informationen der ganz demokratischen Broschüre verlassen werden? Auf den Seiten 126/127 aber wird sie dann ganz aktuell. Nicht weniger als 68mal erscheint Josef Wissarionowitsch Stalin. Zur Linken in Überlebensgröße über den Häuption der ungarischen Regierung, Datum des Bildes nicht auszumachen, Rakosi nicht zu entdecken. Auf Seite 127 aber schlägt jedem das Herz im Leibe. Ein chinesischer Demonstrationzug mit nicht weniger als 67 Stalinplakaten! Wie hieß es? „Tatsachen, mit menschlicher Wärme vorgetragen.“ Dies im Juni 1957!

Horst Helmut Kaiser

1:0 für Metternich

Fürst Metternich war kein guter Demokrat, sogar ein Feind dieser Staatsform, und er hat daher bis heute keinen guten Ruf. Historiker in den Schulen können sich im lauen Bade undurchdachter Freiheitsideale nicht genug daran stoßen, um diesem dunklen Reaktionsär, als Kämpfer gegen das wahre Gut des Volkes und das wahre würdige Leben des Menschen, abzustempeln und ihn aus dem Grunde ihrer Seele zu verdammen. Leider ist es nur zu oft verkannt, daß Metternichs Kampf gegen die Bewegungen nicht aus einem existenziellen Haß gegen die Demokratie, sondern vielmehr aus der Überlegung stammte, das Volk sei noch nicht reif, sich selbst zu regieren. Das ist ein Standpunkt, doch dieser wird dem alten Fürsten trotz unserer argument- und diskussionsfreudigen Zeit, als ein positiver nicht zugestanden.

Doch auf zur Gegenwart! Was heute im freien Deutschland exerziert wird, soll ja längst die ersten Kinderkrankheiten einer jungen Demokratie überwunden haben. Das Volk wählt, frei und geheim und gleich. Und was es wählt, das ist die Vertretung ihres eigenen Willens im Staate, das Volk regiert!

Heute noch stellen sie sich vor, die Regenten in spe, auf Parteitag und Kongressen, legen Programme vor oder auch nicht, auf alle Fälle, sie reden. In dieses allgemeine Wahlschlachten hat sich, man mag es hoffen, schon erkannt, ein böses Gift mit eingeschlichen. Während man allgemein nach demokratischen Grundsätzen als Partei auftritt und sagt, so sind wir, ihr mögt entscheiden, denn wählen kann der Mensch nur, was er kennt, konnte es die FDP, im Volksbewußtsein ihrer scharfsinnigen Hintertreppenpolitik auf dem Parteitag nicht lassen, zu verkünden: Wählt ihr nur uns, festlegen wollen wir uns später. Dieser Grundsatz soll offensichtlich dazu dienen, diese kleine Partei nach den Wahlen als Ritter auf dem Roß der Konjunktur auf alle Fälle durch das Regierungsportal reiten zu lassen. Das garantieren die Freien Demokraten, wie sie sich dann aber anstellen werden, verschweigen sie.

Der Wähler ist demnach nur eins: die Kuh auf der Weide, die weiß, der Bauer wird sie füttern. Eine nette Meinung von der politischen Reife des bundesrepublikanischen Wählers. Der September wird zeigen, ob Metternich mit seiner Theorie recht behalten hat. Die FDP auf alle Fälle hat sich als Wahlschlager Nr. 1 den Satz des alten Fürsten wohl zunutze gemacht.

Hartmut Schiedermaier

„Letzte Instanz“

Justitia hat in jeder besseren Stadt ihr Eigenheim, wo ihre Palladine dem Rechtsbrecher so manchen Bußpfennig aus der Tasche locken oder ihn für Monate oder Jahre in sichere Versorgung schicken. Ich weiß nicht, ob es mit der bekannten Blindheit der hohen Dame zusammenhängt, daß ihre Wohnungen, häufig euphemistisch Justizpalast oder nur ganz schlicht Gericht genannt, sich gegenseitig an Düsterei und scheußlichem Aussehen überbieten. In einer Stadt im Lande des BGB steht auch so ein modriger Ziegelkasten in einer Gegend, die nach schalem Bier aus verräucherten Pinten, Lungern und schummerigen bis dunklen Elementen riecht. Hier wird also Recht gesprochen und das durch alle Instanzen je nach Geschick des Rechtsanwalts.

An diesem würdevollen Platze nun wurde in jüngster Zeit eine Bier-Bar eröffnet, und ein findiger Wirt konnte es nach augenscheinlich tiefen Erwägungen nicht unterlassen diesem seinen feuchten Unternehmen den Namen „Letzte Instanz“ anzuhängen. Wer dieses juristische Nebeneinander einmal gesehen hat, ist über den Erfolg verblüfft, denn irgend etwas regt sich in ihm, das ihn sagen läßt: Das paßt!, ohne eigentlich recht zu wissen warum.

Ohne Zweifel wäre es weit über das Ziel hinausgeschossen, sollte man annehmen, hier würde gegen die Rechtsordnung sturmgefahren, also dem hohen Gericht ein Konkurrenzunternehmen vor die Nase gesetzt. Nein, sicherlich ist diese Konkurrenz im Sinne einer friedlichen Koexistenz zu verstehen, zeigt doch schon der Name „Letzte Instanz“, daß hier nicht Anspruch auf Alleingültigkeit erhoben wird. Auch dem religiösen Eiferer sei heftig widersprochen, der in diesem Zusammenhang von einer üblen Verdrehung des eschatologischen Gedankens spricht. Vielleicht aber kommt dem Kern der Sache der schon näher, der hier einen berechtigten Zweifel der „vox populi“ an Recht und Gerechtigkeit erblickt. Wer vor Gericht erfahren muß, daß die Dame Justitia zur Zeit auf Urlaub ist, wird diese sicherlich ein paar Schritte weiter an unserer Biertheke finden. Doch muß dieser Gedanke verworfen werden, weiß jeder doch, daß Justitia eine Dame ist. Ich finde, daß „Letzte Instanz“ ein Trösterstübchen ist für alle die, die das Schwert des Gesetzes erreichte. Ein Trost mit der ihm eigenen leisen Unwahrheit. In diesem Falle ist der Biertisch das wahre Gericht, die letzte Instanz; denn haben Sie, geneigter Leser, schon einmal einen Verteilten gesehen, der glaubte ihm sei Recht geschehen? Ich nicht!

Orpheus



Eine Frage?

Kennen Sie die vielen
Situationen des täglichen
Lebens, in denen Ihnen
Ihre Bank helfen kann?
Besuchen Sie uns,
wir beraten Sie mit
großer Erfahrung.



DRESDNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Frankfurt a. M., Gallusanlage 7

Opium für Intellektuelle

Dem deutschen Leser ist der französische Soziologe Raymond Aron schon bekannt als der Autor einer „Einführung in die Soziologie der Gegenwart“. Seine entschiedene antimarxistische Position kommt an verschiedenen Stellen hier bereits zum Durchbruch. Die vorliegende Schrift will nun den Marxismus unter Berücksichtigung einer größeren Fülle von Aspekten behandeln. Ihr Titel behauptet von der Marx'schen Lehre diejenige sozialpsychologische Funktion, die Marx der Religion in der Klassengesellschaft zuschrieb. Nun ist der Vorwurf der Pseudoreligiosität im Hinblick auf den Marxismus nicht gerade etwas sehr Neues. Für Arons Buch ist dieser Vorwurf ein zentraler Gesichtspunkt. Bedauerlicherweise betet die Marxkritik heute in ebenso sturer Weise Thesen her, wie die östliche Marxorthodoxie, die ohne die realen Verhältnisse im Westen zu beachten, etwa auf der vollen Gültigkeit der Verelendungstheorie beharrt.

Es hieße jedoch den Autor mißverstehen, wollte man sein Buch einfach unter die zahlreichen antikommunistischen Publikationen von heute einreihen und zur Tagesordnung übergehen. Aron geht es um ein spezifisches Problem. Er will das soziale Sein wie Bewußtsein der französischen intellektuellen Linken analysieren. Für den deutschen Leser sind Arons Ausführungen schon deshalb so aufschlußreich, weil es im Grunde bei uns eine intellektuelle Linke im französischen Sinne weder gibt noch je gegeben hat. Aron faßt den Begriff „links“ nicht im eng parteipolitischen Sinne. Seine heftigen Invektiven richten sich auch gar nicht so sehr gegen die eigentlichen Marxisten als vor allem gegen deren christliche und existentialistische Weggenossen, gegen Sozialutopisten und Volksfrontideologen aller Schattierungen. In der Auseinandersetzung mit diesen weltanschaulich-politischen Gruppen will der Exkommunist und jetzige Anhänger De Gaulles mit seinen früheren Zielsetzungen abrechnen. Dabei erklärt er sich von vornherein als Anhänger des neoliberalen Ökonomen Keynes mit „einer gewissen Sehnsucht nach dem Liberalismus“, womit die Fronten klar abgesteckt sind. Diese Formulierung zeigt zugleich, daß auch Aron sich dessen bewußt ist, daß sein Modell des Liberalismus mit der sozial-historischen Situation des Westens ebenso wenig übereinstimmt wie das marxistische mit der russischen Wirklichkeit. Seine „Sehnsucht nach dem Liberalismus“ ist wohl selbst nicht ganz freizusprechen vom Mythenverdacht. Überhaupt erinnert der häufige Gebrauch des Terminus „Mythos“ bei Aron deutlich an Sorels Lehren. Wie Jean Neurohr in seiner Studie über die Geistesgeschichte des Nationalsozialismus, so zerlegt auch er die sozialistische Gedankenwelt in eine Reihe von Teilmythen, die er nacheinander analysiert, indem er klassisch-marxistische Begriffe und gegenwärtige soziale Realitäten einander gegenüberstellt. Bemerkenswert ist, daß die Erörterung aus der bloßen Begriffssphäre herausgenommen und im Zusammenhang mit den wechselnden historisch-soziologischen Konstellationen durchgeführt werden. Freilich sind Arons Analysen durchsetzt von zahlreichen Anspielungen auf zeitgenössische tagespolitische Verhältnisse Frankreichs, wodurch manche Pointen dem deutschen Leser verlorengehen.

Immer wieder geht es Aron darum — hierin erstaunlich marxistisch —, die weltanschaulichen Positionen seiner Gegner als interessenbedingt zu entlarven. Durch den politischen und kulturellen Niedergang Frankreichs sei den französischen Intellektuellen die Hoffnung, je maßgeblich politisch wirksam zu werden, zunichte gemacht worden. Also etwas wie Ressentiment soll die Grundlage des „Mythos der Linken“ bilden. Der „Mythos der Revolution“ nähre sich ausschließlich von der Vergangenheit. Die heutige französische Situation sei alles andere als revolutionär. Ebenso antiquiert sei der Begriff des „Proletariats“. Die reale Entwicklung des Kapitalismus habe die Marx'sche Wirtschaftstheorie widerlegt. Alle diese Thesen gehören wiederum zum festen Bestande der Marx-Kritik. In seiner radikalen Skepsis gegenüber der Möglichkeit einer Geschichtsphilosophie überhaupt geht er noch über die Kritik des historischen Materialismus im engeren Sinne hinaus.

Aron verkennt, daß der junge Marx mit dem Begriff der menschlichen Selbstentfremdung einen grundlegenden Sachverhalt in der modernen Gesellschaft bezeichnet hat, lange ehe obskurantistische Theoretiker einer Dämonie des Technischen an sich auftraten. Selbstentfremdung ist nicht ein bloß ökonomischer Begriff. Das wird von Aron übersehen. Er paraphrasiert in der Tat die reale Entwicklung, wenn er sagt, daß mit einer gewissen Steigerung des Lebensstandards die Arbeiterschaft einen großen Teil ihrer wirtschaftlichen und politischen Forderungen aufgabe. Hier aber stellen sich erst die heute wichtigen Probleme. Bei aller sonst von Aron an den Tag gelegten Skepsis bleibt er dabei stehen, die den Arbeitern heute zugänglichen Konsumgüter aufzu-

zählen. Die Frage, ob die größere Fülle der Konsumgüter unter den gegenwärtigen objektiven Verhältnissen wirklich zu der von Marx angestrebten emanzipierten Menschheit geführt hat, wird gar nicht erst gestellt. Ein wenig einfach erscheint es auch, wenn die „Sucht nach Weltanschauung“ als der wesentliche Hebel für Marx und seine Anhänger angeführt wird. So leicht es sich Aron mit geschichtsphilosophischen Begriffen macht, in letzter Instanz sind es die Intellektuellen selber, die selbstentfremdet sind auf ihrer Suche nach einer „Welterlösungslehre“.

Was von vielen französischen Marx-Kritikern der Gegenwart gilt, etwa auch von J. P. Sartre, zeigt sich gleichermaßen bei Aron. Auch er benutzt aus der Marx'schen Lehre entnommene Begriffe, nachdem er deren Grundlagen selber als falsch nachgewiesen hat. So operiert er mit einer „Dialektik der Herrschaftsformen“ trotz aller Kritik am „Götzendienst der Geschichte“. Sehr interessant wird die paradoxe Situation des Revolutionärs beschrieben, um Gewalt zu brechen, muß er sie selbst anwenden. Die Diktatur des Proletariats

Soll ein Film durch reiche Spannung wirksam sein, so bedarf er jener dramatischen Gliederung, für die das Moment des Gegensätzlichen charakteristisch bleibt. In diesem Sinne gibt es keinen bewegteren Gegenstand als die Zeitgeschichte, in der sich ja ein Unmaß an Geschehen niederschlägt. So hat sich denn ihrer auch der Film mit einer großen, oft überraschenden Intensität angenommen.

Das Faktum spiegelt mehr als einträgliche Geschäftigkeit wider. Es zeigt auf, daß man fühlt, welche starke Einflüsse hier auf die Massen ausgeübt werden können, die sonst kaum zu einem diskutablen Geschichtsbild gelangen können. Damit ist, scheint es, eine ungeheure Aufgabe erkannt, die geradezu die kritische Frage provoziert, ob sie durchweg mit Anstand erfüllt wurde.

Im Falle des 20. Juli hätte die Anlage zweier Filme gegenseitig wirken können, wenn man zu überzeugender Arbeitsteilung gelangt wäre. Sie hätte nicht nur im Sinne der vielfältigen geschichtlichen Momente dieses Zusammenhanges gelegen, sondern allein das Geschehen selbst hinreichend verdeutlicht. Denn, wenn auch unbestritten ist, daß der deutsche Widerstand mit dem 20. Juli seine Tat gewagt hat, so stellt er doch erst den Endpunkt von Planungen, Unterredungen, Bedenken und Verzweiflungen dar. Gewiß, man hatte wenigstens in dem besseren Streifen „Der 20. Juli“ einige Zirkel zusammentreten lassen, die mit klugen Worten nachwies, daß Deutschland den Krieg verloren habe. Nirgends aber wurde mit überzeugender Kraft die Schicht des Sittlichen berührt, aus der sich das Wollen dieser zutiefst bedrohten und einsamen Männer allein speisen konnte. Die Folge war denn auch, daß man in hastender, gewissenloser Konkurrenz den 20. Juli selbst einmal rekonstruierte.

Man möchte glauben, derartige Einwände ließen sich gegen den mehrfach preisgekrönten Film „Canaris“ nicht geltend machen. Doch auch hier bleibt trotz der bestechenden Leistung O. E. Hasses zu gestehen, daß er einen Canaris spielte, der in der Wirklichkeit nie existiert hat. Hier wurde ein zwiespältiger Mann, der sich weder zu unbedingtem Gehorsam noch zu restlosem Aufbegehren zu entschließen vermochte, zu einem bewußten Widerstandskämpfer hinaufgesteigert. Hasses Canaris hatte aufgehört, ein fatalistischer Typ zu sein; er war zu einem Manne geworden, der sich willig mit Aktivitäten belud. Aus dieser wahrhaft unzulässigen Verzeichnung resultierten die übrigen Irrtümer: Canaris' führende Rolle beim Putschversuch von 1938, bei dessen Planung die historische Gestalt überhaupt nicht in Erscheinung trat; und seine innere Teilnahme am 20. Juli selbst, den er in Wahrheit aufs schärfste mißbilligte. Gewiß, der Streifen war ein Film, der bis zuletzt auf seine Weise fesselte. Auch bleibt hervorzuheben, daß er die Gegenspieler eindrucksvoll verdeutlichte. Der Heydrich Martin Helds stand turmhoch über der Darstellung des angeblich schlotternden Goebbels in einem der 20.-Juli-Streifen. Doch „Canaris“ unterstellte mit an sich rühmenswürdiger Gesinnung als gegeben, was einfach nicht zutraf und daher abwegige Leitbilder erzeugen mußte.

Besser gelang indes der jüngste Film zur Zeitgeschichte: „Stresemann“. Fraglos, selbst hier finden sich mehrere Unzulänglichkeiten. Da ist von neuem — wie im „Canaris“ — die stofffremde Liebesgeschichte am Rande, deren Filmemeter besser dazu verwandt worden wären, Stresemanns innenpolitische Gegner zu profilieren. Da drängen sich Manipulationen mit dem Europa-Gedanken auf, durch die die Figuren des Stresemann und Briand mehr strapaziert wer-

kann nur allzuleicht in eine über das Proletariat umschlagen. „Die Politik hat noch nicht das Geheimnis entdeckt, wie man die Gewalt vermeiden könne. Aber die Gewalt wird noch unmenschlicher, wenn sie sich im Dienst einer zugleich historischen und absoluten Wahrheit glaubt.“

Wollte man das Buch im ganzen beurteilen, so könnte man es als eine Enzyklopädie heute möglicher Argumente gegen den Marxismus und seine politischen Spielarten aus französischer Sicht bezeichnen, wobei allerdings hinzuzufügen ist, daß die meisten der vorgetragenen Thesen bereits durch andere Polemiken ins öffentliche Bewußtsein eingedrungen sind. An blendenden Analysen der gegenwärtigen französischen Verhältnisse fehlt es nicht. Die Kämpfe um den Marxismus, die in den letzten zehn Jahren unter den französischen Intellektuellen sich abspielten, werden dem deutschen Leser in eindringlicher Weise vor Augen geführt. Darin besteht der Wert von Arons Buch eher als in seinen grundsätzlichen Thesen. Ob sich die von Aron geübte Skepsis und seine leidenschaftliche Forderung nach Toleranz wirklich als ein Gegengift gegen die kommunistische Utopie erweisen wird, steht allerdings dahin.

A. S.

Raimond Aron: Opium für Intellektuelle. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln/Rhein. Preis DM 16,80.

Der politische Film

den, als ihrem historischen Gewicht gut tun kann. Und da zeigt sich schließlich als Politik ein großes Sprüchemachen, ohne daß der harte Zusammenprall der Gewalten, das stille und unendlich zähe Abringen der Interessen deutlich würden. Aber der Film hielt sich an die Idee und den Leitfaden der Verständigung. Nicht nur machte er sie lebendig als das bedeutendste Intermezzo zwischen zwei Weltkriegen. Er verstand es auch, das Gespräch von Thoiry als die große Hoffnung auszudeuten, nach der das anschließende Versagen sowohl Frankreichs als auch Deutschlands nur um so beklemmender wirkte.

Der Film über Stresemann läßt glauben, daß für das Kapitel „Zeitgeschichte im Film“ eine fruchtbare Wende angebrochen ist. Noch aber läßt er erst glauben! Denn die große Verantwortung, die hier der Film gegenüber der Öffentlichkeit übernommen hat, verlangt bessere historische Berater als bisher. Und sie verlangt vor allem eine größere geschichtliche Treue, die einmal möglich ist und zum anderen dem Film schon deshalb bekommt, weil auch seine abwegigste Phantasie nie die tragische Fülle der Geschichte selbst zu übertreffen vermag.

Bodo Scheurig

Klagemauer Anne Frank

Auch Anne Frank, deren Tagebuch dem deutschen Publikum die furchtbare Tatsache der Judenverfolgungen im Dritten Reich bisher am eindringlichsten vor Augen geführt hat, ist nicht davor gefeit, zur öffentlichen Einrichtung zu werden. Am 12. Juni 1957, an dem Tag, an dem vor 28 Jahren in Frankfurt am Main das jüdische Mädchen zur Welt kam, hat in ihrer Geburtsstadt in der Paulskirche eine Gedenkfeier stattgefunden. Bach und Mozart wurden gespielt; ein Chor brachte Vertonungen hebräischer Psalmen- und Bibeltexte; Ida Ehre rezitierte Gedichte von Schneider, Werfel, Wiechert und Hesse; Ernst Deutsch erzählte die Ringfabel aus „Nathan der Weise“; Luitgard Im las aus dem Tagebuch der Anne Frank. Eugen Kogon hielt die Gedenkrede. — Die Schule, die Anne Frank in der Emigration in Amsterdam besuchte, trägt seit einigen Wochen ihren Namen. Und schon bereitet ein deutscher Verlag ein Buch mit neuen Materialien über das jüdische Mädchen vor.

Nur Böswillige werden die lautereren Motive derer verkennen wollen, die auf diese Weise einer guten Sache zu dienen suchen. Denn allzu groß ist die Gefahr, daß nicht nur die Leidensgeschichte der Anne Frank, sondern die aller ihrer Glaubensgenossen der Verjährung und dem Vergessen anheimfällt, denkt man an die Behandlung, die diesem Kapitel der jüngsten deutschen Vergangenheit hierzulande bisher zuteil geworden ist. Aber läßt die Schuld sich coram publico abtragen? Das entsetzliche Schicksal der jüdischen Mitbürger, das weit über menschliche Vorstellungskraft hinausgeht, entzieht sich jeder Schaustellung und jedem öffentlichen Bekenntnis. Jeder Aufwand, der mit ihrem Schicksal getrieben wird, hat etwas Peinliches. Taktlos genug, daß die Veranstalter der Frankfurter Feier in blindem Eifer Anne Franks Vater eingeladen hatten — und verständlich genug, daß er absagte und schrieb, er könne an solchen Feiern nicht teilnehmen. Emphatische, zumal öffentliche Schuldbekennnisse und Ehrungen können ihn und jeden seiner Leidensgenossen nur in Verlegenheit versetzen. Sollen sie ihr Gegenüber aufrichten oder loben? Das ist nicht ihre Aufgabe, und es hülfe weder ihnen noch dem Gegenüber. Statt Feiern und öffentlichen Klagemauern wird es langer und geduldiger Übung im Zusammenleben, wird es des täglichen praktischen Beweises auf beiden Seiten bedürfen, um die Schatten der Vergangenheit schließlich aufzuheben. Anne Frank ist kein Objekt für Demonstrationen und noch so gut gemeinte Propaganda. Die Antwort auf die Anklage ihres Tagebuchs liegt nicht darin, sie und ihr Schicksal zu erniedrigen, indem man es zum Symbol macht. Die Antwort muß, wenn überhaupt, jeder Tag für Tag bei sich selbst suchen und finden.

Carl-Christian Kaiser



Ein Werk der Großchemie ist ohne Forschung nicht denkbar; denn sie ist die Grundlage für die Entwicklung neuer Erzeugungsverfahren. Deshalb haben die FARBERWERKE HOECHST AG. und ihre Tochtergesellschaften in den letzten vier Jahren für Forschungszwecke 211 Millionen DM aufgewendet, davon allein 1955 69 Millionen DM, das sind 5,4% vom Umsatz.

Die Voraussetzungen für unsere Forschungsarbeiten sind nicht zuletzt auf die Tätigkeit der deutschen Universitäten und Hochschulen zurückzuführen, aus deren Hörsälen jetzt wieder gut ausgebildete junge Naturwissenschaftler und Techniker zu uns kommen. Darüber hinaus erkennen wir dankbar die an den Lehrstätten und Instituten betriebene Forschung an, auf der die Praxis aufbaut.

FARBERWERKE HOECHST AG. vormals Meister Lucius & Brüning FRANKFURT (M) - HOECHST

Nachrichten aus Deutschland und Europa

Berlin. Professor Dr. Gerhard Schenk, Direktor des Pharmazeutischen Instituts der FU, wurde zum Rektor der Freien Universität für das im Oktober beginnende Rektoratsjahr 1957/58 gewählt. Professor Schenk lehrt an der FU seit April 1949 und baute hier das von ihm geleitete Pharmazeutische Institut auf. Er war früher von 1938—1948 an der Universität München tätig. Prorektor wurde der jetzige Rektor Professor Dr. Andreas Paulsen. Mü./DISKUS

Aachen. Fragen des Aufbaus der wissenschaftlichen Hochschulen, der Förderung der Studierenden und das Verhältnis von Hochschulen zur Fachschule standen im Mittelpunkt der Beratungen der 70 Rektoren und Prorektoren auf der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die Ende Mai in Aachen tagte. Die Konferenz vertrat die Ansicht, daß jedem Begabten grundsätzlich der Zugang zur Hochschule offenstehen solle. Zur Klärung der Merkmale einer Hochschulreife soll eine Konferenz von Sachverständigen der Hochschulen und der Unterrichtsverwaltungen einberufen werden. Gegen Bestrebungen zu Hochschulneugründungen machten die Rektoren geltend, daß die verfügbaren Mittel zunächst zum Ausbau der vorhandenen Universitäten, Technischen Hochschulen und anderen Forschungszentren verwendet werden sollten. Die Studienförderung, für die 25 Millionen DM in Bundeshaushalt vorgesehen sind, soll Ende des Sommersemesters mit Stipendien für Studenten vom 4. Semester an beginnen. Vom Wintersemester an sollen auch die jüngeren Semester Stipendien erhalten und Darlehen für das Examenjahr vergeben werden.

Polen. In einer Einladung an den französischen nationalen Studentenverband (UNEF) erklärte sich die Warschauer Hochschule für Auswärtigen Dienst bereit, für den ganzen Monat Juli eine Gruppe von fünfzig französischen Studenten zu empfangen und deren Reisekosten auf polnischem Gebiet zu tragen. Als Gegenleistung soll dann jeder dieser französischen Studenten im August einen polnischen Kommilitonen bei sich aufnehmen. Der Studentenrat von Lodz schlug, ebenso wie anderen europäischen Nationalverbänden, dem französischen Nationalverband einen Austausch vor, wonach während der Sommerferien oder auch im nächsten Winter ein aus acht Mitgliedern bestehendes polnisches Jazz-Orchester nach Frankreich fahren soll, während gleichzeitig ein französisches Studentenorchester von den polnischen Studenten empfangen und betreut werden soll, und zwar für die Dauer eines Monats an der Ostsee oder in der Hohen Tatra. (ZSP Lodz) DISKUS

Die Frage der Beschaffung von Arbeitsplätzen für Hochschulabsolventen steht in Polen nach wie vor zur Diskussion. Ein neuer Ministerratsbeschuß sieht vor, daß die Beschäftigung eines Absolventen durch einen Vertrag mit dem entsprechenden Betrieb gesichert werden soll. Die Betriebe sollen sich mit ihren Stellenangeboten an die Hochschulen wenden; die Absolventen können sich aber auch selbst eine Stellung suchen. Dieser Ministerratsbeschuß, durch den der bisher geltende „Arbeitsbefehl“ abgelöst wird, gilt auch für früher eingestellte Hochschulabsolventen. Die polnischen Studenten kritisieren den Beschuß, weil die freie Arbeitsplatzwahl dem Studenten die bisher gehabte Sicherheit nimmt, nach Abschluß seines Studiums auch eine Anstellung zu finden. Von den Studenten, die in diesem Jahr ihr Studium beenden, können nur wenige mit einem Arbeitsplatz rechnen. Nach bisher vorliegenden Meldungen werden von 300 Architekten 32 eine Anstellung finden, von 242 Wasserbauingenieuren 11, von 740 Juristen 220 und von den 140 Zeitungswissenschaftlern wird voraussichtlich kein einziger ein Unterkommen finden. Die Studenten sind daher dafür, das bisherige System der Arbeitszwangszuweisung noch mindestens ein Jahr beizubehalten und den Ministerratsbeschuß nur schrittweise zu verwirklichen. Odnowa/DISKUS

England. Mit Protesten der Studenten gegen das Niveau der Vorlesungen und den, wie es ein Student nannte, „väterlichen“ Geist erreichten die Spannungen zwischen den Studenten und den Professoren des pädagogischen Seminars der Universität Manchester ihren Höhepunkt. Wie verlautet, arbeitet ein studentisches Komitee an einer Liste, die alle Klagen der Studenten enthält und die nach den Prüfungen vorgelegt werden soll. Aufgeführt werden unter anderem die „übergroße Zahl und das Niveau der Vorlesungen“. Am meisten klagt man jedoch darüber, daß die Studenten des Seminars „wie kleine Kinder herumgeschubst werden“. (News Bulletin, Manchester)

Der „Club 1957“, ein Verband von Professoren und Studenten, wurde kürzlich an der Universität Sheffield mit dem Ziel ge-

gründet, die Beziehungen zwischen Studentenschaft und Lehrkörper zu fördern. Die Initiative dazu ging von einer Gruppe von Professoren und Studenten aus, die zu Anfang dieses Semesters ein anonymes „Manifest“ herausgegeben hatten. Der Verband wird seine Arbeit im Herbst aufnehmen und voraussichtlich drei Zusammenkünfte pro Semester veranstalten, die mit einem Vortrag aus dem Gebiet moderner Kultur beginnen, an den sich eine Diskussion anschließen soll. Ungefähr 50 Personen — die Hälfte von ihnen Professoren — waren zur Gründungsversammlung erschienen. (Darts, Sheffield)

Dänemark. Die seit langem andauernden Differenzen zwischen Studenten und Professoren der medizinischen Fakultäten haben jetzt dazu geführt, daß die Studenten für Anfang September den Streik erklärten. Die Medizinstudenten erheben die Forderung, das medizinische Abschlussexamen in zwei Teile aufzugliedern und eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Studienordnung zu bilden. Die Professoren erklärten in ihrer Antwort auf diese Forderungen, daß eine Aufgliederung des Abschlus-

„Fernsehen – gergesehen“ in Hamburg zum Thema Großtaten der Chirurgie



Schon auf der „Anatomie“ von Rembrandt oder dem abgebildeten Steinschnitt des „Bruder Jakob“ herrscht ziemlicher Andrang der Zuschauer. Damals waren Demonstrationen und Operationen allerdings noch Ereignisse, zu denen man, abgesehen vom beruflichen Interesse, lief wie zu Hinrichtungen oder Verkehrsunfällen aus Sensationshunger und getrieben von einer schon damals existierenden Langeweile. Und nur einem geringen Teils der studiosi und Lehrlinge des Baderhandwerks, die den Professoren als persönliche Adepten zu Diensten standen, wird es vergönnt gewesen sein, die Operationen aus nächster Nähe zu verfolgen und zu erlernen.

Seit dieser Zeit ist in jeder Richtung geforscht und vervollkommen worden, man erfand die Narkose, man operierte statt im blutverkrusteten Frack im sterilen, weißen Kittel und heute sogar zur Nervenberuhigung in kornblumenblauen Gewändern. Gegen die „Angina auditorii“ ist jedoch nichts erfunden, zu schauen tut man immer noch in mittelalterlicher Weise.

Man tritt sich gegenseitig auf die Füße, nimmt sich die Sicht, schwitzt fürchterlich unter der Operationslampe, an der man sich obendrein noch stößt, die man erhöht auf wackligen Schemeln balanciert, stört dadurch den Operateur, der sich — bei Gott — konzentrieren muß, und hustet ihm noch gelegentlich einen Schwarm Bazillen über sein bis dato steriles Operationsfeld.

Was dabei herauskommt, ist nicht viel. Man sieht zu, daß die Tortur für einen so kurz wie möglich wird, d. h. man entfernt sich mit steifem Nacken oder einem Wadenkrampf gleich nach dem dramatischen Höhepunkt bevor die Näharbeit beginnt. Bei aller fachlichen Begeisterung resigniert dann schließlich die Einsicht, zu sehen bekomme ich doch nichts, und später als Assistent werde ich das Ganze dann wohl mal lernen. W. Müller

examens in zwei Teile unzweckmäßig sei, da man in einem solchen Falle keinen Überblick über das allgemeine Können des Kandidaten erhalten könne, und daß sie sich durch die Streikandrohung nicht einschüchtern lassen würden. Ob der Streik allerdings lange andauern wird, ist im Augenblick nicht zu übersehen. Der Vorsitzende der Studentenschaft der medizinischen Universität Kopenhagen, Knud Midtgaard, hofft, daß der entstandene Streit bald durch Verhandlungen gelöst werden kann. (Studentenblatt, Kopenhagen)

Holland. Einige Ergebnisse der Fragebogenaktion, die die Amsterdamer Werkstudentenliga durchführte, um die soziale Lage der Amsterdamer Studenten zu untersuchen, veröffentlichte die Groninger Studentenzeitung „Der Clercke Cronike“. Danach arbeiten 68% aller Studenten in stärkerem oder geringerem Maße neben ihrem Studium. Nur 25% verrichten eine Arbeit, die mit ihrem Studium in Verbindung steht. 14% arbeiten regelmäßig mehr als 24 Stunden in der Woche. (Der Clercke Cronike, Groningen)

7 Studentenpavillons sollen im September in Leiden fertiggestellt werden, um der dringenden Zimmernot abzuwehren, bis der schon lange geplante Bau eines großen Studentenheimes in Angriff genommen wird. Jeder Pavillon wird 15 Einzelzimmer, einen gemeinsamen Wohnraum und gemeinsame Wasch- und Duschräume sowie eine Küche enthalten. Die Zimmer sind teilmöbliert (Bett, Schrank, Arbeitstisch und Stuhl) und haben Zentralheizung. In jedem Pavillon sollen Studenten verschiedener Semester wohnen, die eine Gemeinschaft für sich bilden, so daß Neumatrikulierte in eine schon bestehende Gemeinschaft kommen. (Leids Universiteitsblad, Leiden)

Der zweite Bildungsweg

Ein besonderer Plan innerhalb des Projekts der Hochschulreform löst immer neue Diskussionen in den verschiedensten Gremien aus: Der zweite Bildungsweg.

Beim Berufsschultag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Düsseldorf nahm Edgar Salin, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Basel dazu das Wort. Der so oft strapazierte und für uns so erinnerungsschwere Begriff der Elite war der Ausgangspunkt seiner These, daß keine Gesellschaft ohne sie bestehen könnte. Er betonte den Wandel dieses traditionell so eng gefaßten Begriffs, der in dem steigenden Bedarf unserer Gesellschaft an Führungskräften auf allen Stufen und Bereichen seinen Ausdruck findet.

Geignete Wege zu finden, auf denen man neue Kräfte außerhalb des traditionellen Bildungsweges an das Abitur heranführt, damit beschäftigen sich die Planungen der Kulturpolitiker seit geraumer Zeit. Aber hier setzen auch schon die Probleme ein. Das Abitur auf einem anderen Weg — wie auch immer er einmal beschaffen sein mag — zu erreichen, schließt die Möglichkeit einer Berechtigung zum Hochschulstudium ein. Die westdeutsche Rektorenkonferenz hat sich mit dieser Frage anlässlich ihrer letzten Tagung in Aachen beschäftigt. So sehr man auch dort die Notwendigkeit einer intensiven Ausschöpfung aller bildungsfähigen Kräfte befürwortet und sich vielleicht auch mit dem Gedanken tröstet, daß das Abitur und die damit verbundene (?) Hochschulreife ja nicht das einzige Ziel des zweiten Bildungsweges sein kann, das Problem und die Meinungsverschiedenheiten darüber innerhalb der Universität bleiben bestehen.

Bisher haben viele trotz Berufstätigkeit das Abitur nachgeholt und dann meistens ein Hochschulstudium angeschlossen. In welchem Umfang das auch für die Gegenwart gelten wird, muß sich erst erweisen.

Es scheint denkbar, daß sich eine ähnliche Entwicklung wie in Amerika abzeichnen könnte, sollte das Lebensideal auch in Deutschland sich an der Höhe des Konsums ausrichten. Dann müßte zwangsläufig das traditionelle Bildungsideal auch hier umgemünzt werden in eine Schulform, mit deren Hilfe man eine bessere Verdienstmöglichkeit — größere Beteiligung am Konsum und damit höheres gesellschaftliches Prestige erfährt. Einen „degree“ zu besitzen steht dann dem persönlichen Umfang der Kosumfähigkeit auf einer Stufe bzw. ersteres ist Mittel zum Zweck geworden.

Wieweit sich der Satz „Wissen ist Macht“ und seine heutige sinnfällige Umbildung in „Wissen bedeutet mehr Geld“ auch in Deutschland eine Breitenwirkung erzielt, ob dieser Gedanke „ankommt“ und sich dann in einem von weiten Schichten getragenen Bildungswillen manifestiert, kann zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand von Prognosen sein. Es scheint überhaupt gefährlich, in der hier gebotenen gedrängten Form diese Problematik vordergründig-generalisierend aufzuzeigen. Gründliche und hintergründige Auseinandersetzungen über dieses Thema wird deshalb Aufgabe weitergehender Untersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt sein. Klaus M. Ellrodt

Der Zentral-Verlag für Dissertationen Triltsch - Düsseldorf-B, Jahnstraße 36, druckt Dissertationen preisgünstig. — Angebote unverbindlich!

GLUTAMINSÄURE-GRANULAT • HOMBURG •

Originalpackung zu 100 g

Indiziert bei:

nervösen Erschöpfungszuständen, allgemeinen Ermüdungserscheinungen, Vorbereitung auf Examina,
vor anstrengenden Konferenzen

Erhältlich in allen Apotheken



Chemiewerk HOMBURG Aktiengesellschaft
Frankfurt/Main



GLUTAMETTEN • HOMBURG •

Originalpackung zu 100 Dragées

Studentenaustausch Frankfurt-Krakau

Das Parlament entsandte eine Delegation zum polnischen Studentenverband

Jungen Menschen wird es leichter, die durch Mißverständnis, beiderseitiges Unrecht und Ressentiments bestehenden Schranken zwischen Völkern zu überspringen, denn sie möchten die Vergangenheit nicht zum ständigen Schatten ihres Lebens werden lassen. Die deutschen Studenten bemühen sich seit dem Kriege mit Erfolg darum, die abgeschnittenen Kontakte zu den Nachbarvölkern wieder aufzunehmen, um verschüttetes Vertrauen von neuem zu gewinnen. Die politische Entwicklung in unserem Nachbarland Polen hat seit dem Oktober des vergangenen Jahres einen Weg genommen, der die Möglichkeit zu engerer Bindung mit der polnischen Studentenschaft gab. Ein Delegationsaustausch der studentischen Nationalverbände ZSP und VDS leitete diese Kontakte ein und ebnete den Studentenschaften der einzelnen Universitäten den Weg.

Eine Einladung der Studentenschaft der Universität Krakow ließ das Studentenparlament Mitte Juni drei Vertreter zu einem Besuch entsenden. Es sollte die besondere Aufgabe der Delegation sein, die Möglichkeit eines besseren Kontaktes zu prüfen und geeignete Wege zur Verwirklichung vorzulegen.

Die Frankfurter Studenten wurden von den polnischen Kommilitonen sehr herzlich aufgenommen und die Gespräche verliefen in gegenseitiger freundschaftlicher Offenheit. Es war die Gelegenheit gegeben, die traditionsreiche Stadt Krakow, sowie die Universitäten und ihre Einrichtungen kennenzulernen und mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Hierbei wurde selbst in polnischen Fragen nicht eine konforme offizielle Meinung östlicher Prägung geboten und mit Verbesserungswünschen und Kritik auch an der eigenen Situation nicht gespart. Diese selbstverständlich empfundene Freiheit der Meinungsäußerung ist nur eines der Zeichen dafür, daß Polen einen Weg zu gehen versucht, der es von den anderen Ländern des europäischen Ostens trennt. Der Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit, nach einer engeren Bindung an den Westen ist auch innerhalb der Studen-

tenschaft in hohem Maße evident. Es sollte unsere Aufgabe sein, hier Wege eröffnen zu helfen.

Es wurden folgende Möglichkeiten eines Kontaktes zwischen Krakauer und Frankfurter Studenten in Aussicht genommen:

1. Austausch von Informationen, insbesondere der Studentenzeiungen und interessierender wissenschaftlicher Publikationen.
2. Austausch von studentischen Reisegruppen der beiden Universitätsstädte. Bei etwa zweiwöchigen Reisen sollen die Universitäten und bei einer kleinen Rundreise besonders interessante Punkte des Gastlandes besucht werden. Die Finanzierung müßte hierbei im devisenlosen Austausch erfolgen.
3. Der kurzfristige Studienaustausch von etwa 4—6 Wochen soll den Studenten Gelegenheit zu einem tieferen Einblick in die Verhältnisse des anderen Landes und der Universität geben. Anfangskenntnisse der Sprache des Gastlandes wären beim kurzfristigen Studienaustausch sehr erwünscht, da sie den Kontakt zu der Bevölkerung und den Kommilitonen erleichtern.

Für die Zukunft soll weiterhin die Möglichkeit eines Praktikantenaustausches und eines langfristigen Studienaustausches für ein bis zwei Semester geprüft werden. Für deutsche Studenten bietet sich in Krakow besonders das Studium der Kunstgeschichte und slawischer Sprachen an. In den meisten Fakultäten lehren Dozenten und Assistenten, die die deutsche Sprache beherrschen, obwohl auf die Vorteile eigener Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden soll.

Selbstverständlich werden noch Schwierigkeiten vorwiegend technischer Art zu überwinden sein, bevor diese Vorschläge zu verwirklichen sind. Der Gegenbesuch der Krakauer Studenten in Frankfurt soll noch in diesem Semester erfolgen.

Gunther Kurtz

Schlechte (Bildungs-) Wegstrecke

Seit der Gründung der Freien Universität konnten an fast allen Fakultäten die Zulassungsbeschränkungen von Semester zu Semester abgebaut werden. Als dann aber die Zahl der Studenten auf 7500 gestiegen war, wollte man diese Zahl als Höchstgrenze festsetzen. Die Verhandlungen darüber zogen sich jedoch so lange hin, bis die Zahl der immatrikulierten Studenten auf 9500 gekrochen war. Jetzt wurde das als obere Grenze gesetzt, und es wurden neue Verhandlungen über Zulassungsbeschränkungen geführt. Der Senat von Berlin (die Landesregierung) und das Abgeordnetenhaus (das Landesparlament) schoben Anfang dieses Jahres die Entscheidung und die Verantwortung dieser unpopulären Maßnahme der Universität zu. Der akademische Senat schob sie weiter an die Fakultäten, und diese überließen es den Zulassungsreferenten — also den Studenten — eine Entscheidung zu treffen. Ergebnis: Sämtliche Fakultäten mit Ausnahme der Philosophischen nahmen „unbeschränkt“ Bewerber an. In der philosophischen Fakultät wurde rund jeder zweite Bewerber abgelehnt. (Gerüchten zufolge, hat man das Los entscheiden lassen.) Der angerufene Zulassungsbeschwerdeausschuß hat in fast allen Fällen die Ablehnung bestätigt. Aber trotz allem ist die Zahl der Studenten auf 10 500 gestiegen. Interessanterweise wird inzwischen mit verkehrten Fronten gekämpft: Als das Zulassungsbeschränkungsgespräch begann, waren die Studenten erbittert dagegen, sie bestimmten den akademischen Senat dazu, die Verhandlungen mit dem Berliner Senat hinhaltend zu führen und eine Beschränkung möglichst zu vermeiden. Die damalige Parole hieß: seid ihr bereit für eure künftigen Kommilitonen auf die Straße zu gehen? Jetzt bemühen sich die Studenten krampfhaft eine Zulassungsbeschränkung herbeizuführen.

Hier drängen sich einige Fragen auf:

1. Nach welchen Gesichtspunkten will man eine Zulassung oder Ablehnung aussprechen?
2. Warum muß es überhaupt zu Zulassungsbeschränkungen kommen?

Bis vor kurzem war man der Ansicht, daß jeder, der das Abitur hat, auch das Recht in Anspruch nehmen darf, an einer Hochschule zu studieren; man unterstellte, daß er hochschulreif sei. Mit dieser Ansicht hat die letzte Rektorenkonferenz nun aufgeräumt. Dort hat man festgestellt, daß das Abitur durchaus nicht geeignet ist, die Hochschulreife nachzuweisen. Man hat ferner festgestellt, daß viele, die den sogenannten „zweiten Bildungsweg“ gegangen sind, viel eher für die Hochschule geeignet sind. Man hat uns aber leider nicht verraten, woran man denn nun die erkennt, die hochschulreif sind. Da die Begnadeten keinen Heiligenschein tragen, wird man wohl oder übel zu einer Prüfung greifen müssen. Daß aber Prüfungen bis zu einem gewissen Grade ein Glücksspiel sind, sollte sich rumgesprochen haben. Aber trotzdem gebe es die Möglichkeit, auf diese Weise eine Auswahl nach der Befähigung vorzunehmen, allerdings mit einer gewissen Prüfungs-Zufallseinschränkung.

Es läßt sich jedoch noch ein anderes Auswahlverfahren denken: die Gruppenwahl, d. h. Angehörige bestimmter Gruppen werden bevorzugt zugelassen. Wie so eine Auswahl praktisch aussieht, darf ich wieder an dem Beispiel der Freien Universität zeigen. Die Menge der Bewerber setzt sich aus vier Gruppen zusammen:

a) Da sind zunächst die Ausländer; die möchten wir in jeder Menge haben, also wird für diese keine Zulassungsbeschränkung

eingeführt. Sie sind ohnehin die zahlenmäßig kleinste Gruppe (zur Zeit ungefähr 250).

b) Die nächsten sind die Westdeutschen; die möchten wir ebenfalls recht gern hier haben, wenigstens für ein paar Semester. Sie werden deshalb auch nach Möglichkeit zugelassen. (Die Plätze im Austauschprogramm sind allerdings beschränkt.) Sie sind zahlenmäßig die nächst stärkste Gruppe mit rund 1 500.

c) Die dritten sind die Westberliner; in wie weit wir Westberliner ablehnen dürfen, wird verschieden beantwortet. Es kam bereits zu Verfassungsklagen, die mit der Begründung geführt wurden, die FU sei für die Westberliner die zuständige Universität, sie dürfe diese daher nicht ablehnen. Es wurde entschieden, daß, so lange noch Plätze an anderen Universitäten frei sind, eine Ablehnung seitens der FU möglich ist, da kein Bildungsrecht an einer bestimmten Universität bestehe. Was ist aber, wenn nachweisbar an anderen Universitäten kein Platz mehr frei ist? Mit über 5 000 sind sie die stärkste Gruppe.

d) Die letzte und sozial schwächste Gruppe sind die Oststudenten. Das sind die, die in Mitteldeutschland bereits studiert haben, oder die dort ihr Abitur gemacht und hier im Westen ihre Ergänzungsprüfung abgelegt haben. Sie sind praktisch recht- und mittellos. Sie können also bei einer Ablehnung nur den geringsten Widerstand leisten und darum sind auch sie die Leidtragenden. (So weit möglich bekommen sie allerdings keine Ablehnung sondern einen Weiterleitungsbescheid an eine andere

HALLGOLWACH macht munter

„Überall in Apotheken und Drogerien ab DM 1,—“

Universität. Das liegt daran, daß man ihnen, als sie vor einem Jahr nach Westberlin kamen, um das 13. Schuljahr und das Ergänzungsabitur zu machen, einen Studienplatz de facto garantiert hat und dies Versprechen jetzt wenigstens einigermaßen einlösen will.) Daß sich die FU moralisch verpflichtet fühlt, den Oststudenten offen zu stehen, kann an diesen Praktiken nicht viel ändern.

Diese 4-Gruppen-Einteilung ist weniger eine Zulassungsvorschrift als eine Zulassungspraxis. Die festgelegten Zulassungsbedingungen zeigen das System der Gruppenwahl noch viel stärker. Dort steht wörtlich: „Bei gleicher fachlicher Eignung werden bevorzugt zugelassen: a) rassisch, politisch oder religiös Verfolgte, b) Spätheimkehrer, c) Studienbewerber, die nachweisen, daß sie ihr Studium an einer Hochschule im sowjetischen Besatzungsgebiet gegenwärtig aus politischen Gründen nicht beginnen oder nicht fortsetzen können.“ Die Härten, die in diesem System liegen, sind bisher nur durch ein sehr elastisches Zulassungsverfahren umgangen worden.

So sieht also eine Zulassungsbeschränkung aus, wenn sie aus Mangel an Studienplätzen durchgeführt wird. Damit ist die erste Frage, nach welchen Gesichtspunkten man eine Auswahl vornehmen will, zwar beantwortet, aber die Lösung ist doch recht unbefriedigend.

Wenn man bedenkt, daß wir in Deutschland die fehlenden Absolventen von Hochschulen nur noch nach tausenden zählen, und wenn wir ferner daran denken, das Institute, Hörsäle usw. innerhalb von zwei bis drei Jahren in ausreichender Menge errichtet werden können, dann erscheint es unverantwortlich, daß nicht mehr für Wissenschaft und Forschung ausgegeben wird. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Ausbildung von jungen Akademikern — vor allem Technikern — ein entscheidender wirtschaftlicher und politischer Faktor ist. Der deutsche Export steht und fällt mit der Möglichkeit, genügend Techniker mit den exportierten Waren ins Ausland zu schicken. Ob allein der Übergang der Kulturhoheit auf den Bund in diesem Punkt eine wesentliche Besserung bringt, erscheint recht zweifelhaft. Es wäre durchaus denkbar, das man sich auf den „bewährten“ Standpunkt stellt, ein Schild „Zulassungsbeschränkungen wegen schlechter Bildungswegstrecke“ ist billiger als ein Bau von Universitäten.

Hermann Müller

Spaltung

im französischen Studentenverband

Nach der deutschen Besetzung hat kein Ereignis die Geister in Frankreich so sehr geschieden wie der mörderische und heimtückische Algerienkrieg. Man protestiert mehr oder weniger kühn auf progressistischer, wenn nicht christlich-ethischer Basis oder macht sich mit Hilfe traditioneller, zum Teil überholter Argumente zum Anwalt einer Politik des nationalen Dilemmas. Andere wiederum, von einem vagen Gefühl der Ohnmacht oder des Defaitismus überwältigt, ziehen es vor, gleichgültig abseits zu stehen und abzuwarten.

Einige Wochen vor dem Mißtrauensvotum der Nationalversammlung gegen die Regierung Mollet hat der Kongreß der Union Nationale des Etudiants de France (UNEF) die Einheit der französischen Studentenschaft zu Grabe getragen. Die Vertreter von 17 Associations Générales des Etudiants (unserem AStA entsprechend) haben ihre Beziehungen zur UNEF abgebrochen und einen Verbindungsausschuß ins Leben gerufen. Was war geschehen? Mit dem Argument, eine apolitische Studentenschaft gebe es nicht mehr, hatte die Mehrheit sich gegen eine Diskussion über eine apolitische Charta ausgesprochen. Gerade in einer solchen Charta aber sehen die Dissidenten die Grundlage zur Wahrung echt studentischer Interessen innerhalb der UNEF. In einer Erklärung rechtfertigen sie ihre Haltung und bezeichnen die durch keine außerstudentische Faktoren bedrohte Einheit der UNEF als ihr Ziel und Programm.

Die Spaltung der französischen Studentenschaft kommt insofern einem nationalen Skandal gleich, als sie die logische Folgerung eines paradoxen und also unhaltbaren Tatbestandes ist. Wie in Frankreich gar nicht anders zu denken, ist auch hier der verlängerte Arm Moskaus im Spiel, stützt sich aber hier — man höre und staune! — auf die katholischen Kandidaten, die allein auf einen ebenso soliden Fundus wie sie selbst zurückgreifen und ihnen obendrein zahlenmäßig überlegen sind. Warum auch nicht! Das Führungsgremium der UNEF, das sich zu 75 Prozent aus Katholiken zusammensetzt, hat sich schon seit längerer Zeit in vielen Punkten die kommunistische Algerienpolitik zu eigen gemacht. Was hierbei am meisten befremdet, ist die Unterstützung durch die Jeunesse Etudiante Chrétienne (JEC), aus der sich die katholischen Studentenfürher meist rekrutieren. Da die JEC wiederum von der Kirche patroniert und als „Missions-Bewegung“ betrachtet wird, ist es in einem bestimmten Punkte zu einer freilich ungewollten Aktionseinheit zwischen P. C. und Kirche gekommen. Kein Wunder also, wenn die kommunistischen Studenten, wie die aumôniers (Studentenseelsorger) im Namen ihrer eigenen Politik für die JEC-Liste stimmen und die „Humanité“ die UNEF „moralisch“ unterstützt!

Im Augenblick ist noch alles im Fluß. Die zögernde Haltung einiger AGE läßt manche Möglichkeit offen: Nantes und Aix haben die Beziehungen zur UNEF zwar abgebrochen, aber keinen neuen Anschluß gesucht; Paris-Sciences, Langues Orientales, Hautes Etudes Commerciales und Lille, Tours und Angers sind noch Mitglieder der UNEF, behalten sich aber endgültige Entscheidungen vor. Dijon ist wieder zurückgekehrt unter dem Vorbehalt der Respektierung apolitischer Prinzipien in der UNEF.

Im UNEF-Büro ist man sich der Schwierigkeiten wohl bewußt, wenn man auch die Dissidenten-Bewegung, der sich die Zahn-techniker und Militärschüler angeschlossen haben, bagatellisieren will. Das zeigt die Arbeit an einem Text, der gewisse Punkte der apolitischen Charta des selbständigen Flügels berücksichtigt. Dem studentischen Wähler, der die bestmöglichen Kandidaten sucht (wenn er sich diese Mühe überhaupt macht), steht es nun offen, zwischen zwei Positionen zu wählen, die ein politisches Engagement a priori ausschließen: er stimmt entweder für die augenblickliche UNEF-Richtung, d. h. für die formelle Verwerfung parteigebundener Studentenschaftspolitik, oder aber für das Anliegen der Dissidenten, d. h. für eine rein studentische Verwaltungspolitik, die von der großen Politik unbehelligt bleibt.

Daß aber auch hier die Grenzen leicht verwischt werden, beweist der jüngste Klamauk vor der Sorbonne, in dessen Verlauf die Polizei von ihrem schön-weißen Gummiknüppel Gebrauch machte, um die öffentlich geäußerten Reformwünsche der Studenten wie eine unwillkommene Radiosendung abzustellen.

Emil Senn

Denken Sie an die Wahl zum Studentenparlament?

Wer nicht wählt, hat kein Recht zur Kritik

Kommunisten wurden auf ihren Aufbau und ihre Programmpunkte hin untersucht und ihre Beziehungen zu der verbotenen KPD oder der SED beleuchtet. Die Statuten und Veröffentlichungen der einzelnen Organisationen wurden verglichen mit den Zielen der KPD und deren Wunschbild, das in der Sowjetischen Besatzungszone herrschende System in der Bundesrepublik oder für Gesamtdeutschland zu errichten. Bei der Prüfung der Wirksamkeit und Stoßkraft der Ideen werden Analogien zu den Verhältnissen in der SBZ gezogen. Mit der Überlegung, daß etwas Gleiches in der Bundesrepublik möglich sei, wird dann die Gefährdung abgeleitet, die der Bundesrepublik durch die Tätigkeit der Tarnorganisation droht.

Obwohl die Gerichte bei der Behandlung der sogenannten „Machtübernahme“ in der SBZ die nachhaltige Einwirkung der sowjetischen Besatzungsmacht betonen, ist es mitunter schwierig, eine realpolitische Gefährlichkeit der Organisationen hinsichtlich der Bundesrepublik zu erkennen. Insbesondere schwingt bei dieser Überlegung der Gedanke mit, daß außer dem Zwergstaat San Marino in der westlichen und neutralen Welt, aus welchen Gründen sei dahingestellt, eine kommunistische Diktatur seit dem 2. Weltkrieg nicht aufkam und auch unwahrscheinlich ist.

In den Urteilen des BGH wird mitunter betont, daß der einzelnen Tarnorganisationen zugrundeliegende Organisationsplan (z. B. SDA) daran scheiterte, daß es überhaupt an erforderlichen Mitarbeitern fehlte. Somit erhebt sich die Frage, ob der kostspielige Aufwand eines Prozesses überhaupt notwendig ist. An objektiven Merkmalen über die Gefährlichkeit einer Organisation, die auch die hauptsächlichste Grundlage für die richterliche Überzeugungsbildung sind, gibt es die Statuten, Programmpunkte und Veröffentlichungen einer Organisation. Wer aber einmal in einer Vereinigung war, kann, außer er sei Jurist, wenig auf Grund der Statuten und Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Organisation sagen. Die wirkliche Über- und Unterordnung hängt meist von ganz anderen Faktoren, als von Programmpunkten und Veröffentlichungen ab, zumal die soziologische Wirksamkeit von politischen Schriften sehr bestritten ist. Vielfach waren die kommunistischen Tarnorganisationen lebensunfähige Gebilde ohne organisatorischen Unterbau, in denen Funktionäre, mit reichen Geldmitteln versehen, ein Drohnendasein führten und gegenüber ihren Auftraggebern Aktivität vorgaben. Die Strafgerichte haben sich bisher nur mit rechts- und linksradikalen Organisationen befaßt. Aber viele andere Organisationen betätigen sich entweder verfassungswidrig, oder sind in dieser Richtung hin verdächtig, sei es nun die Abendländische Akademie oder der linksradikale Bierisch. Hier erhebt sich wieder die Frage, ob es überhaupt nur in den Händen des Oberbundesanwalts liegen darf, Mitglieder solcher Organisationen anzuklagen oder ein politisches Gremium mitbestimmen sollte, oder ob man die Bestimmungen über staatsgefährliche Organisationen überhaupt ändern sollte?

Der Gesetzgeber war sich der Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Aufklärung eines politischen Sachverhalts wohl bewußt, und hat versucht diesen Schwierigkeiten durch Einrichtung von besonderen Gerichten zu begegnen.

Im Bereich eines jeden Oberlandesgerichtsbezirks ist eine Sonderkammer bei einem Landgericht eingerichtet, die sich mit sämtlichen im Oberlandesgerichtsbezirk vorkommenden staatsgefährdenden Delikten befaßt. Diese politische Straf-kammer ist mit 3 Berufsrichtern und 2 Laienrichtern besetzt. Für wichtigere Staatsschutzsachen und als Rechtsmittelin-stanz ist eine Kammer bei den jeweiligen Oberlandesgerichten oder der 3. Senat der Bundesgerichtshofes berufen. Hier entscheiden nur Berufsrichter.

Man hat deswegen nur wenige Gerichte aus der allgemeinen Gerichtsorganisation mit den politischen Straftaten betraut, weil die dafür berufenen Richter durch längere Tätigkeit einen gewissen Überblick über die gesamten verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Verflechtungen überörtlicher Zusammenhänge erhalten sollen.

In diesen Überlegungen und Konstruktionen des Gesetzgebers sind die Laienrichter, die von Prozeß zu Prozeß wechseln, ein fremdes Element, was sich mitunter an den Straf-

kammern bemerkbar macht. Es wäre trotzdem begrüßenswert, wenn in sämtlichen erstinstanzlichen Staatsschutzsachen Laien mit zu Gerichte sitzen würden, und neben den beamteten, unabhängigen Richtern die Anteilnahme der Gesamtheit an diesen Prozessen bekunden würden.

Im Zusammenhang mit der Organisation der politischen Kammern und Senate wird häufig der Vorwurf erhoben, daß bei wichtigen Staatsschutzsachen nur eine Instanz, der 3. Senat des BGH, mit der Sache befaßt sei, und es keine Möglichkeit der Überprüfung der Urteile durch ein höheres Gericht gegeben sei. Diese Tatsache, sowie der Umstand, daß der erstinstanzliche Senat beim BGH auch Revisionsinstanz für alle übrigen Fälle sei, führe zu einer Zementierung der Rechtsprechung. Jedem Mörder würden zwei Instanzen zugebilligt, nur den politischen Tätern nicht. Weiterhin sei es einem Rechtsstaat nicht gemäß, daß eine zentrale Steuerung sämtlicher politischer Verfahren dadurch erreicht werden könne, daß der Oberbundesanwalt jeden beliebigen Fall an sich ziehen könne, wenn die Sonderstrafkammern der Oberlandesgerichte überhaupt kein Verfahren eröffnen wollten.

Da keine besondere Strafform (früher Festung) für politische Überzeugungstäter eingeführt ist, wie dies z. B. der Präsident des BCH, Hermann Weinkauff forderte, sei noch auf das in den Prozessen erkannte Strafmaß eingegangen. Bis auf einen Fall von Zuchthausstrafe (Angenfort, inzwischen begnadigt) haben die Gerichte nur Gefängnisstrafen verhängt. Dabei wurde im weitestgehenden Maße von dem Recht der Strafaussetzung zur Bewährung Gebrauch gemacht. Sehr unschön ist die häufig sehr lange Untersuchungshaftdauer zumal die Strafen später sehr geringfügig ausfielen und vielfach unter der Dauer der Untersuchungshaft lagen.

Obwohl es zuweilen nötig ist, die Freiheit zu ihrem eigenen Schutz einzuschränken, bleibt bei der Betrachtung der Problematik der politischen Prozesse ein Gefühl der Beklemmung zurück. Zwar muß die Bundesregierung innere Ordnung und die uns allen ans Herz gewachsene Freiheit schützen gegen Gefahren einer offenen Auflehnung und einer unsichtbaren Infiltration. Dieses Recht ist unbestritten. Wie dieser Schutz ausgeführt werden soll, ist nicht nur eine Frage der Zweckmäßigkeit. Die Fragestellung darf nicht lauten, wie wird die Demokratie geschützt, sondern wann gibt sich die Demokratie bei ihrer Verteidigung selbst auf. Der Schreck über das Schicksal der Weimarer Verfassung scheint die Gedanken der für den Staatsschutz Verantwortlichen zu beherrschen. Es ist schwierig, eine klare Grenzlinie zwischen Vorbereitung gewisser Ideen und der Vorbereitung eines revolutionären Umsturzes zu finden. Jedoch hängt der Bestand der Demokratie von der richtigen Grenzziehung ab.

Die Geschichte zeigt uns verschiedene Formen des Staatsschutzes, sei es das Scherbengericht im alten Athen, die hearings im Amerikanischen Kongreß, der Volksgerichtshof des 3. Reiches, oder der Wohlfahrtsausschuß der französischen Revolution. In der Bundesrepublik wurden die Strafgerichte dazu berufen, den Staat zu schützen. Welche Folgen und Probleme die Einschaltung dieser Gerichte aufwirt, wurde darzustellen versucht. Insbesondere sollte aufgezeigt werden, daß die Bestimmungen zum Schutze des Staates nicht für alle Zeiten geschaffen sind, sondern von Zeit zu Zeit einer Überprüfung und Korrektur unterzogen werden sollten.

Die Einbeziehung der Strafjustiz in die politische Welt und die kriminelle Desavouierung der wegen politischer Dinge Angeklagten ist ein Merkmal der Verfahrensweise von Diktaturen — vorzüglich kommunistischer — Provenienz. Man sollte in dem demokratischen Rechtsstaat keine politischen Märtyrer hervorbringen. Die werbende Kraft der freiheitlichen Ordnung beruht nicht nur auf dem Grundsatz der militanten Demokratie, sondern insbesondere auf ihrer Einstellung zum Menschen. Die Frage des Staatsschutzes sollte daher nicht allein auf die Zweckmäßigkeit abgestellt sein, sondern auf die Tatsache, daß Menschen anderen Menschen die von ihnen geschaffene Ordnung streitig machen wollen.

Berichtigung

Der Mitautor unserer Beilage „Die Sichtlochkartei“ zum Juniheft heißt E. ÜHLEIN. Die Redaktion

Das Dilemma des politischen Prozesses

Von Klaus Prassel

Wenn ein Student der Meinung ist, das Studentenparlament sei eine „Quatschbude“ und müsse abgeschafft werden, so kann er, um die Parlamentsabschaffung zu erreichen, mit gleichgesinnten Kommilitonen innerhalb der Universität oder im öffentlichen Leben Versammlungen einberufen, Flugblätter verteilen und Reden halten. Es wird von seinem politischen Geschick und der Überzeugungskraft seiner Gruppe abhängen, ob er Erfolg hat.

Sollte derselbe Student, als Staatsbürger, der Meinung sein, der Bundestag oder die Länderparlamente seien in dieselbe Gattung einzuordnen und deshalb abzuschaffen, so muß ihm dringend davon abgeraten werden, ein Gleiches zu tun, wie bei der Abschaffung des Studentenparlaments. Wenn ein Student nämlich in Ablehnung des Bundestags Gesinnungsgenossen wirbt, Versammlungen veranstaltet und Flugblätter verteilt, so ergreift er Maßnahmen gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik und macht sich strafbar. Aber nicht nur das öffentliche Opponieren gegen die Staatsfundamente ist verboten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (NJW 56, 879) genügt es schon, daß im privaten Kreis einer der freiheitlichen Demokratie völlig entgegengesetzten Staatsauffassung gehuldigt wird und die Mitglieder dieses Kreises in der beharrlichen Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Ordnung bestärkt werden.

Diese aufgezählten Extremfälle aus der Welt der politischen Prozesse sind die erstaunlichen Folgen einer Gesetzgebung und Rechtsprechung, die durch das erste Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 eingeleitet wurde.

Im folgenden sollen die Erfahrungen eines Studenten zugrundegelegt werden, der, aus der Studentenpolitik kommend, die große Politik und ihre Folgen betrachtete. Insbesondere soll ein Teil der Problematik anhand der Kritik aufgezeigt werden, die außerhalb der verbotenen KPD und ihrer Tarnorganisationen an den Staatsschutzbestimmungen geübt wurde.

In einem heißen Jahr des kalten Krieges erließ der Bundestag zum inneren und äußeren Schutz der Bundesrepublik Deutschland Strafbestimmungen, die sich nur teilweise an altes Recht anlehnen. Es handelt sich hierbei um die §§ 80 ff. StGB, die sich mit Hochverrat, Landesverrat, Staatsgefährdung und Organisationsdelikten befassen, sowie um Änderungen des Strafprozeßrechts. Die Strafbestimmungen über Hoch- und Landesverrat entsprechen grundsätzlich den früheren Normen. Unter Hochverrat ist hierbei herkömmlicherweise der gewaltsame Umsturz eines Staates oder die Veränderung der verfassungsmäßigen Ordnung, unter Landesverrat der Verrat der Bundesrepublik nach außen zu verstehen. Um die innere Umwälzung des Staates auf kaltem Wege unter Strafe zu stellen, wurde die Staatsgefährdung als neuer Tatbestand eingeführt, der höchstens in dem Schweizer Strafrecht ein Vorbild hat.

Die grundlegende und richtungsweisende Auslegung der im Jahre 1951 erlassenen Gesetze erfolgte erst seit dem Jahre 1954, nachdem im März 1954 beim Bundesgerichtshof unter dem Senatspräsident Dr. Geiger ein eigener Strafsenat für den Staatsschutz eingerichtet wurde. Die Zahl der, seit Einführung der neuen Bestimmungen, erhobenen Anklagen und durchgeführten Prozesse läßt sich nur zum Teil genau angeben. So wurden lt. Stat. Bundesamt folgende Verfahren durchgeführt.

	Rechtskräftig abgeurteilte Personen	
	1952	1953
Hochverrat	—	4
Sabotage	155	278
Verbotene Vereinigungen	13	1359
Zersetzung	—	5
Landesverrat	—	5
Agententätigkeit	—	13

	Neue Einteilung seit		
	1954	1955	
	Angeklagte	Verurteilte	Verurteilte
Hochverrat	49	22	9
Staatsgefährdung	231	114	152
Landesverrat	57	49	111

Von kommunistischer Seite wird die Zahl der Verfahren mit 3423 angegeben. Nach dem Bulletin der Bundesregierung vom 15. Januar 1957 liefen bis zum 1. August 1956 insgesamt 3314 Ermittlungsverfahren in Staatsschutzsachen und es befanden sich zu diesem Zeitpunkt 36 Personen in Strafhaft.

Schon bei Erlass des ersten Strafrechtsänderungsgesetzes setzte vereinzelt die Kritik ein, die sich im Verlaufe der Zeit mit der Anwendung dieser Vorschriften durch die Gerichte verstärkte und im Zusammenhang mit dem KPD-Verbot und der Amnestiedebatte in voller Heftigkeit entbrannte. Im Grundsatz richtet sich die Kritik gegen den Gesetzgeber, der ein Gesetz erlassen habe, in dem er es versäumt habe, Freund und Feind, legales und illegales Tun zu bestimmen, sondern diese Abgrenzung den Gerichten überlassen habe. (Rechtsausschuß des Bundesrates JZ 1951, 659). Obwohl die Gerichte im Laufe der Zeit feste Kriterien der Auslegung herausgearbeitet und somit die dehnbaren, weitgefaßten Bestimmungen in feste Form gebracht hätten, sei die in der Bundesrepublik geübte Praxis des Staatsschutzes für alle Teile höchst unbefriedigend. Die Gerichte seien durch die Aufbaurichtung der Aburteilung politischer Lebensvorgänge überfordert. Insbesondere seien die deutschen Richter traditionsgemäß Hüter der Ordnung gewesen; sie aber durch die neuen Staatsschutzbestimmungen zu Hütern der Freiheit zu berufen, sei nicht nur ein Bruch mit der Tradition, sondern wegen der damit verbundenen Politisierung eine Überforderung der Gerichte.

Bei der Normierung der Bestimmungen über den Landesverrat hielt sich der Gesetzgeber grundsätzlich an überkommene Begriffe, so daß diese Vorschriften den allgemeinen Vorstellungen über die Bestrafung von Spionen und Agenten entsprechen. Da sich jedoch die Methoden des Verrats im 20. Jahrhundert, wie dies Margret Boveri in Rowohlts Enzyklopädie deutlich aufzeigt, verfeinert haben, ist die Grenze zwischen Hochverrat und Landesverrat in dem Zeitalter der ideologischen Kämpfe verwischt. Der Gesetzgeber, der sich dieser Erscheinung bewußt war, versuchte durch eine vielfältige Kasuistik, Lebensvorgänge unter Strafe zu stellen, die als unangenehme Randerscheinungen, besonders im kalten Krieg, zu erkennen waren. Aus dieser Überlegung heraus wurden u. a. die Vorschriften der §§ 100 a, d, e, StGB geschaffen, die sich nicht in ein herkömmliches Schema einordnen lassen und hinsichtlich derer auch die Rechtsprechung neue mitunter unerwartete Wege einschlägt.

Die Verurteilung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsschutzamtes John zeigt, daß Bestimmungen zur Anwendung kamen, die gar nicht dem Gravierenden seiner politischen Verfehlung gerecht wurden, sondern nur Randerscheinungen bei seiner Flucht unter Strafe stellten. Während das Ergebnis des Johnprozesses, die 4jährige Zuchthausstrafe, im allgemeinen als recht und billig angesehen wurde, richtet sich die Kritik gegen die juristische Konstruktion des Falles.

John wurde nicht bestraft, weil er nach dem Osten ging. Dies ist eine Angelegenheit, die nach dem Beamtenrecht disziplinar zu betrachten ist. Er wurde vielmehr bestraft, weil er Tatsachen behauptete, die falsch waren, die aber, wenn sie wahr gewesen wären, als Staatsgeheimnisse hätten angesehen werden müssen. John hat keine echten Staatsgeheimnisse verraten, sondern falsche Staatsgeheimnisse — geheime EVG-Abreden und Tätigkeit der Gehlen-Organisation auf französischem Boden — öffentlich bekanntgemacht und dadurch das Wohl der Bundesrepublik gefährdet. Die Kritik wendet sich hierbei gegen die juristische Konstruktion, daß man etwas Falsches bekanntmachen kann, sowie gegen den

„Wohlfahrtsparagraphen“, d. h. gegen die weitgefähte Bestimmung zum Wohle des Staates, die einer großzügigen Auslegung allen Spielraum gibt. Betrachtet man die Kehrseite dieser Bestimmung, so kann Jedermann falsche Staatsgeheimnisse bekanntmachen (wie dies mitunter im politischen Leben als Versuchsballon geschieht) wenn er zum Wohle des Staates handelt, wobei ein Gericht entscheidet, was das Wohl und Wehe des Staates ist.

Als weitere Bestimmung wurde John der § 100 d StGB zum Verhängnis, der denjenigen bestraft, welcher absichtlich Maßnahmen und Bestrebungen einer ausländischen Regierung, Einrichtung und Organisation gefördert hat, die darauf gerichtet sind, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik zu beeinträchtigen, ihre Verfassungsgrundsätze zu beiseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben. Diese Vorschrift, die die Agententätigkeit unter Strafe stellt, und der § 100 e StGB, der sich mit der Anknüpfung landesverräterischer Beziehungen befaßt, sind von besonderer Bedeutung für die Beziehung eines Westdeutschen zur Regierung, Gruppen oder Einzelpersonen in der SBZ; denn an dieser Vorschrift zeigt sich der Riß durch Deutschland.

Das Strafgesetzbuch und die Rechtsprechung (BGH 5,364) sehen die SBZ grundsätzlich als deutsches Inland, so daß eine in Leipzig erfolgte Körperverletzung im inneren Deutschlands geschehen ist. Wenn nun ein Bewohner der Bundesrepublik Deutschland zur Regierung, anderen Organisationen oder Einzelpersonen der SBZ Beziehungen aufnimmt, welche die Mitteilung von Staatsgeheimnissen zum Gegenstand haben, so wäre ex definitione ein Landesverrat unmöglich. Daher spricht die genannte Vorschrift von landesverräterischer Beziehung zu Einrichtungen, die außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Strafgesetzes liegen. Somit wird ein Westdeutscher, der in Leipzig eine Körperverletzung begangen und zugleich landesverräterische Beziehungen angeknüpft hat, wenn vor einem westdeutschen Gericht Anklage erhoben wird, einmal wegen einer Tat im Inland und zum anderen wegen einer Tat im „Ausland“ bestraft. Um keine rechtsfreien Räume entstehen zu lassen, ist die Rechtsprechung bei der tatbestandsmäßigen Bestimmung der Strafbarkeit der Beziehungen zu ostzonalen Stellen ziemlich weit gegangen. Dies zeigt sich bei der völlig neuen Auslegung des Begriffes Staatsgeheimnis. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH 6, 333) genügt es schon zur Bestrafung wegen verräterischer Beziehungen, wenn ein Westdeutscher, der selbst kein Geheimnis weiß, mit einer ostzonalen Stelle in Beziehung tritt und diese Stelle erkennbar darauf ist, Staatsgeheimnisse zu erlangen. Ob der Täter nun Staatsgeheimnisse verraten will oder nicht, ist für ein tatbestandsmäßiges Handeln nicht erforderlich.

In der gleichen Entscheidung aus dem Jahre 1954 geht der BGH bei der Beurteilung von Staatsgeheimnissen davon aus, daß bei der damaligen völkerrechtlichen Lage auch militärische Geheimnisse der Besatzungsmächte als Staatsgeheimnisse anzusehen sind. (Damals lief ein Hilfssoldat der britischen Besatzungsmacht, verliebt in eine Ostbraut, nach Ost-Berlin über. Er wurde zum SSD geschickt und ging auch hin, konnte jedoch keinerlei Angaben machen.) Diese Ansicht wird durch die Tatsache ergänzt, daß gegenüber den Besatzungsmächten, die §§ 80 ff (Staatschutzbestimmungen) gänzlich versagen. Alle Informatoren der Besatzungsmächte gehen auf Grund alliierter Gesetze und abgeschlossener Verträge straffrei aus.

In neuester Zeit (Anfang Juni 1957) hat der BGH, in Fortentwicklung des Begriffes Staatsgeheimnisses, parteinterne Vorgänge innerhalb der Ostbüros der SPD und des DGB als Staatsgeheimnisse angesehen. Zwar sind die Interna einer Partei oder des Gewerkschaftsbundes nicht grundsätzlich Staatsgeheimnisse. Da aber diese Büros ihre Erfahrungsberichte über die Ostzone nicht nur für den eigenen Dienstgebrauch verwendet haben, sondern auch staatlichen Stellen zum Wohle der Bundesrepublik zur Kenntnis geben, wurde bei der Ausspähung dieser internen Vorgänge Landesverrat angenommen.

Hinsichtlich der staatlichen Aufgabe der SPD in Berlin mag diese Auslegung eine konsequente Rechtfertigung des Artikels 21 des Grundgesetzes (Verfehmungsgarantie der Parteien) sein. Aber die Ausweitung der strafrechtlichen Schutzes

an die Interna einer Gewerkschaft und die Einordnung nichtstaatlicher Organisationen als Schutzobjekte gegen Landesverrat stößt auf starke Bedenken. Eine Garantierung des politischen Risikos in diesen Bereichen durch den Staat geht zu weit, zumal der Staat selbst keine Möglichkeit hat, auf die Büros unmittelbar einzuwirken.

Bei der Betrachtung der großen Zahl der Informationsbüros in West-Berlin, die von echten und notwendigen Hilfsorganisationen bis zu reinen Abwehrzentralen reichen, erhebt sich die Frage, welche Zentrale noch im Schutzbereich der StGB liegt. Die verschiedenen Büros, die sich mit der Auswertung von Tatsachen aus dem Osten befassen, sind teilweise notwendig in bezug auf die Wiedervereinigung. Aber sie sind auch Erscheinungen des „deutschen kalten Bürgerkrieges in Permanenz“, die eine „Seelsorge in Ideologien“ betreiben. Der staatliche Schutz dieser Organisationen sollte sich nur auf Duldung beschränken, denn die Gefährlichkeit der Ausspionierung der Interna dieser Organisationen läßt sich auch mit anderen Tatbeständen fassen, als mit Landesverrat.

Die schwierige begriffliche Trennung von Hochverrat und Landesverrat im Zeitalter der ideologischen Kämpfe und der ständigen Verschiebung der weltpolitischen Machtfaktoren, sowie die Umbewertung der Verrattatbestände zeigt sich in der Tatsache, daß der Gesetzgeber heute Hoch- und Landesverrat in Straftat und Deliktcharakter gleichmäßig einschätzt. Der Landesverrat wurde und wird als eine kriminelle Tat angesehen und mit Zuchthaus bestraft. Der Hochverrat wurde früher nicht als kriminelles Delikt angesehen, sondern als eine politische Straftat, bei der der Überzeugungstäter mit Festung oder einem anderen, von der kriminellen Strafe sich unterscheidenden, Strafvollzug bestraft wurde (custodia honesta). Heute sind Hochverrat und Landesverrat gleichmäßig als Verbrechen charakterisiert und einen Hochverräter erwartet als Regelstrafe die Zuchthausstrafe, wie einen Mörder, Brandstifter oder Landesverräter.

Drei Arten von Hochverrat stellt der Gesetzgeber besonders heraus, den Verfassungsverrat, den Gebietsverrat und den Angriff auf den Bundespräsidenten. Das Angriffsobjekt des Hochverrats ist die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik.

Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof haben sich bemüht, den Begriff der verfassungsmäßigen und freiheitlich demokratischen Ordnung auszulegen und zu umschreiben. Obwohl die Aufgabe beider Gerichte verschieden ist, sind beide Gerichte zu denselben Ergebnissen gelangt, insbesondere in der Beurteilung der Verfassungswidrigkeit der KPD. Als Strafgericht hat der BGH den Begriff der verfassungsmäßigen Ordnung enger ausgelegt. Trotzdem unterlag der BGH bei der Abgrenzung des Rechtsgutes der verfassungsmäßigen Ordnung einer stärkeren und herberen Kritik als das Bundesverfassungsgericht. Dies mag damit zusammenhängen, daß strafrechtliche Feststellungen stärker in die Freiheit des Einzelnen eingreifen und daß im Strafrecht ein höherer Grad der Gefährlichkeit von Ideen und Aktionen verlangt wird, als im Verfassungsrecht.

Die Mittel zur Begehung des Hochverrats sind Gewalt oder Drohung mit Gewalt. Im Strafrecht verstand man bis zum Angenfort-Urteil (BGH v. 4. 6. 1955) unter Gewalt die Anwendung physischer Gewalt zur Überwindung eines Widerstandes. Seit dieser Zeit gibt es jedoch für die Staatschutzbestimmungen einen neuen Gewaltbegriff. Auch der Streik — ein passives Verhalten und das an und für sich klassische Mittel der Gewaltlosigkeit — ist Gewalt. Ob ein Streik rechtmäßig oder rechtswidrig ist, entscheidet sich bei einem Massen- oder Generalstreik nur nach der erzielten Zwangswirkung und den beabsichtigten Zielen. In Anwendung dieses neuen Gewaltbegriffes stellt der BGH eine Prognose über den Erfolg des von der FDJ beabsichtigten Streiks an. Dabei wird eine vertretbare Beurteilung der politischen Lage Anfang 1953 vorgenommen und der Erfolg eines Umsturzes zum Zeitpunkt der Abstimmung des Bundestages über den Generalvertrag untersucht. Bei der heutigen Betrachtung der damaligen politischen Lage (Besatzungstruppen, Einstellung großer Bevölkerungsteile) läßt sich jedoch keine konkrete Gefahr erkennen, die durch einen kommunistischen Streikaufruf entstanden wäre. Insbesondere ist an den Art. 3 des Besatzungsstatuts (Notstandsklausel) zu

denken, der den Alliierten die Möglichkeit zum sofortigen Eingreifen bei Gefahr gegeben hält. Diese rechtliche Beurteilung des Streiks und die daran angeknüpfte Prognose haben auch eine weite Kritik hervorgerufen.

An diesen Einzelheiten innerhalb der politischen Prozesse zeigt sich vor allem der Zwiespalt zwischen abstrakter Gesetzesnorm und konkreter Situation. Die meisten Prozesse stützen sich auf Tatsachen, die später vor einem anderen politischen Hintergrund verhandelt werden, so z. B. fanden die Gerichtsverfahren gegen die Mitglieder der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft ein Jahr nach dem Adenauer-Besuch in Moskau statt. Dadurch, daß der politische Prozeß zu einer späteren Zeit, nachdem die inzwischen erfolgten politischen Ereignisse die Ausweglosigkeit der Bemühungen der Angeklagten deutlich aufgezeigt haben, bekommt das politische Verfahren etwas unwirkliches. Vielfach werden dann in den Prozessen Dinge verhandelt, die, von der gegenwärtigen politischen Lage aus betrachtet, deswegen vollkommen überflüssig sind, weil der Staat gar keinen Schutz in dieser Sache notwendig hatte. Darum steht die Justiz nicht immer im rechten Einklang mit der politischen Wirklichkeit des Augenblicks und hieraus entsteht das Mißbehagen, das sich in heftiger Kritik entläßt. Dies zeigt sich vor allem bei der strafrechtlichen Behandlung der Staatsgefährdung und der Organisationsdelikte.

Gesetzliches Neuland betrat der Gesetzgeber mit der Schaffung der Vorschriften über die Staatsgefährdung. Durch die Erfahrungen im Jahre 1933 und Parallelercheinungen am Rande des Eisernen Vorhanges (CSR, Korea) gewarnt, sollte die innere Umwälzung der Bundesrepublik auf kaltem Wege unter Strafe gestellt werden. Es wurde ein neuer Gefährdungstatbestand geschaffen, der den Beistand, die Sicherheit und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik schützen sollte. Hierbei werden Handlungen unter Strafe gestellt, die darauf hinzielen, die Bundesrepublik ganz oder teilweise unter fremde Botmäßigkeit zu bringen, ihre Selbständigkeit sonst zu beseitigen, Teile des Bundesgebietes herauszulösen oder die Verfassungsgrundsätze zu beseitigen. Neben einigen bestimmt aufgezählten Fällen, wie Verfassungsverrat von Beamten, Störung lebenswichtiger Einrichtungen, Beamtenverleitung, Agententätigkeit, illegale Schriften, unterließ es der Gesetzgeber typische Lebenserscheinungen unter Strafe zu stellen. Der Gesetzgeber hat die einzelnen Tatbestände nicht genau fixiert und die an für sich nach § 2 StGB erforderliche genaue Beschreibung eines rechtswidrigen Tuns unterlassen. Er begnügt sich mit den Worten, gebrauchen, unternehmen, beeinträchtigen, gründen, fördern, untergraben, beseitigen. Die hierbei wichtige Frage, nach dem Zeitpunkt, wann im Vorfelde des Verrates die Gefährlichkeit beginnt, hat der Gesetzgeber nicht konkret ausgedrückt, sondern die Beurteilung, wann eine Tat staatsgefährlich ist, dem Ermessen der Gerichte überlassen.

Die Frage, ob ein Schriftstück, eine Äußerung, eine Vereinsgründung, eine propagandistische Aktion oder das Zusammenbauen einer Höllenmaschine gefährlich ist, wird somit Gegenstand des politischen Prozesses. Die deutschen Gerichte verlegen den Zeitpunkt der Gefährdung sehr weit vor die eigentliche politische Drohung. Das Reichsgericht und auch der BGH haben sich nie auf die Frage eingelassen, ob bei einer Maßnahme eine konkrete Chance für die Verwirklichung der umstürzlerischen Ziele vorlag. Im Gegensatz dazu verlangt der Supreme Court, das oberste Gericht der Vereinigten Staaten, daß der Staat Betätigungs- und Meinungsäußerungen, die in der Verfassung verbürgt sind, nur unterdrücken darf und muß — generell wie im Einzelfall — insoweit eine „clear and present danger“ vorliegt, zu deutsch, klar erkennbare und gegenwärtige Gefahr.

Diese Vorverlegung der strafrechtlichen Relevanz im politischen Raum wird noch ergänzt durch das im deutschen Strafprozeß herrschende Legalitätsprinzip, d. h. die Strafverfolgungsbehörden sind durch Gesetz gezwungen, jeden Verdacht staatsfeindlicher Betätigung nachzugehen und gegebenenfalls zur Anklage zu bringen. Damit ist man gezwungen jeden Mitläufer bei hinreichendem Verdacht vor die Schranken des Gerichts zu bringen.

Wenn auch der Bundestag bei der Amnestiedebatte das maßvolle Verhalten der Staatsanwaltschaften und Gerichte

bei der Anwendung des Legalitätsgrundsatzes in politischen Strafsachen anerkannte, so resultiert doch aus dem Zwiespalt zwischen gesetzlicher Pflicht und seiner maßvollen Anwendung eine Rechtsunsicherheit, die eines Rechtsstaates nicht würdig ist. Diese Tatsache, neben anderen Ereignissen, lassen die Stimmen für eine Amnestierung der politischen Straftaten immer wieder laut werden.

Um die beiden misslichen Tatsachen, Verhandlung eines Gerichtes über einen politischen Tatbestand und anderen politischen Umständen und Zweckmäßigkeit des Legalitätsprinzips in politicis, zu entgehen, hat die Schweiz ein Rechtsinstitut eingeführt, auf Grund dessen bestimmte Staatsschutzverfahren nur mit Zustimmung des Bundesrates, also einer politischen Instanz, eröffnet werden dürfen. Mit dieser Einrichtung dürfte eine richtige Auswahl der politischen Verfahren erreicht und das Risiko für den Erfolg oder Nichterfolg eines politischen Verfahrens einer politischen Einrichtung übertragen werden. Dies entspricht besser der Eigenart der politischen Prozesse.

Eine weitere Besonderheit der Staatsschutzbestimmungen ist der Paragraph 94 StGB, der schon ein monströses Ungeheuer genannt wurde. Nach dieser Bestimmung werden normale Delikte, wie Körperverletzung, Nötigung, Begünstigung, Sachbeschädigung, zu Verbrechen, wenn sie in staatsgefährdender Absicht begangen werden. Diese höhere Einklassierung der Delikte hat zur Folge, daß aus einfachen Antragsdelikten (z. B. Sachbeschädigung, Beleidigung) Verbrechen werden. Dies hat nicht nur für den Versuch einer Straftat Bedeutung, sondern auch für das Strafrecht. Bei dringendem Verdacht einer staatsgefährdeten Sachbeschädigung (Ankleben eines Agitationsplakates am fremden Zaun) kann der Täter in Untersuchungshaft genommen werden, ohne daß die Fluchtgefahr einer Begründung bedarf.

Da sich die meisten der bisher in Staatsschutzsachen verurteilten Täter organisiert betätigt haben (SRP, KPD und Tarnorganisationen) und in organisierter Form den Staat gefährdeten, kommt den Organisationsdelikten eine besondere Bedeutung unter den Staatsschutzbestimmungen zu. Hierbei ist der § 90a StGB von besonderer Wichtigkeit, der Gründer, Rädelführer und Hintermänner von Vereinigungen, deren Zwecke und Tätigkeiten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, unter Strafe stellt. Weitere Organisationsdelikte, die in den Rahmen der politischen Prozesse fallen, sind Geheimbünde; Untergrundvereine und Fortführung verbotener Vereine.

Bei der Anwendung dieser Vorschriften sind eine Reihe von inneren Widersprüchen und Mängeln zutage getreten, die in letzter Zeit wissenschaftlich erörtert wurden (NJW. v. Dez. 1956). Durch die lange Dauer des verfassungsgerichtlichen Verfahrens gegen die KPD und aus der Existenz des § 90a StGB ergab sich folgendes: Nach § 90a konnten und mußten seit dem Herbst 1951 Funktionäre kommunistischer Tarnorganisationen, die nicht durch das politische Vorrecht nach Art. 21 des Grundgesetzes (Parteienprivileg) geschützt waren, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Andererseits durften die kommunistischen Führer, deren Tätigkeit sich auf die Partei allein beschränkte, nicht verfolgt werden, sondern genossen sogar den Schutz des Staates bei ihrer verfassungsfeindlichen Tätigkeit. Zu dieser Tatsache gesellte sich eine merkwürdige Zurückhaltung der Exekutive, die sozusagen die Strafgerichte zunächst vorschickte, um politisch untragbaren Organisationen das Handwerk zu legen.

Das Beispiel der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft beleuchtet diese Situation. Schon frühzeitig im Jahre 1951 wurde im Lande Hessen die GDSF verboten. In allen übrigen Ländern konnten die Mitglieder der GDSF sich versammeln und ihre Agitation weiterbetreiben, denn weder die übrigen Länder noch das Bundesinnenministerium setzten ein Verbot dieser Organisation durch. Erst im Jahre 1955 stellte der BGH die Verfassungswidrigkeit der GDSF fest (Urteil v. 28. Juli 1955). Die Strafverhandlungen gegen leitende Funktionäre der GDSF fanden erst im Sommer 1956 in Hessen statt. Hierbei ergaben sich die oben geschilderten Situationen.

Die Entscheidungen der Gerichte in Staatsschutzsachen sind bei den Organisationsdelikten folgendermaßen aufgebaut: Die westdeutschen Tarn- oder Hilfsorganisationen der

den moralischen Kritik“, obwohl er selbst des langen und breiten die Nichtigkeit der Einzelmeinung, mit der es die Pollster zu tun haben, hervorgehoben hat. Die „moralistische Frage“ soll dann „wie eh und je nur eine grundlegende Wissenschaft vom Menschen“ (S. 63) beantworten können. Was das sei, erfährt man leider nicht. Neben dieser dubiosen Grundwissenschaft nennt Hennis als Mittel der Gesellschaftsreform die Herstellung der Bedingungen, unter denen die Parteien „in sinnvoller Form die unersetzliche und verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen können, Teams politischer Führer herauszustellen, zwischen denen sich die Wählerschaft in periodischen Abständen entscheiden kann“ (S. 50) und die Änderung des Wahlrechts (S. 48), wahrlich dürftige Remedien für die Krise unserer Demokratie, die er in so schwarzen Farben malt.

Entideologisierung

Schließlich ist noch auf den Hennis'schen Begriff der Entideologisierung einzugehen. Er beschreibt ihre Wirkung insbesondere als „Zerstörung der Denkfesseln des 19. Jahrhunderts“ (S. 9, Fußnote 7). Offenbar handelt es sich dabei um einen Fortschritt des menschlichen Geistes. Nur ist die Frage, was denn an die Stelle der Ideologien des 19. Jahrhunderts getreten sei. Was Hennis als positiv hervorhebt, die Entfesselung, wird ihm zugleich auch problematisch. Denn: „Wo früher klare soziale und weltanschauliche Fronten die politische Landkarte eines Volkes bestimmten, herrscht heute trotz Tradierens alter Begriffe Ungewißheit über die wirkliche klassenmäßige Struktur und noch größere über das der Klassenlage entsprechende Bewußtsein“ (S. 9). Woraus folgt, daß die „Ideologien“ des 19. Jahrhunderts, worunter wohl speziell Liberalismus und Sozialismus zu verstehen sind, nicht nur der Fesselung, sondern auch „rationaler Eindeutigkeit“ (S. 9) dienen. Über die Zersetzung der großen politischen „Ideologien“ durch die gesellschaftliche Entwicklung kann kein Zweifel bestehen; läßt sich aber die „Ungewißheit über die wirkliche klassenmäßige Struktur“ im Ernst als Symptom der Entideologisierung auffassen? Das Mißtrauen dagegen wird bestärkt durch Formulierungen, mit denen Hennis den Prozeß der Entideologisierung illustriert. Da heißt es, daß „heute mehr und mehr Neigungen und Meinungen, die der Gesamtbevölkerung zu eigen sind“, das Wahlverhalten bestimmen (S. 10), „Faktoren persönlicher, stimmungsmäßiger Art“ (S. 11), daß das Dilemma des Politikers darin bestehe, daß er „nicht mehr ohne weiteres aus der Klassenlage seiner potentiellen Anhänger auf ihre politischen Wünsche schließen kann“ (S. 11). Von den modernen Massenmedien, „die sich unterschiedslos an einen klein-

bürgerlich-mittelständlerischen Jedermann wenden“, schreibt Hennis, die von ihnen vermittelten Meinungen verträgen mit den älteren publizistischen Medien keinen Vergleich „an Rationalität, fundierendem Wissen, politischem Wirklichkeitssinn“ (S. 56) und über das Schwinden des Standesbewußtseins heißt es, daß darauf der Triumph des „Emotionalen über das Rationale“ folge (S. 56). Angesichts dieser Konsequenzen von Entideologisierung ist man wohl berechtigt zu fragen, worin den nun die Entfesselung des menschlichen Geistes eigentlich bestehe. Wirkt nicht die Rationalität der vielgeschmähten Ideologien im Vergleich zu dem, was sich da als angeblich entideologisierter Zustand in vollendeter Irrationalität (wie Hennis will) aufspreizt, wie eine Erlösung, so daß es einen im Grunde nicht nach weniger, sondern nach mehr Ideologie verlangen müßte? Aber gemacht: Zunächst ist die „Entideologisierung“ keineswegs so weit fortgeschritten, daß das Geschwätz von der nivellierten Mittelschichtsgesellschaft jedermann zu blenden vermöchte und weiter hat sich von den alten Ideologien doch wenigstens soviel als wahr erwiesen, daß jedermann die Realität von Freiheit und von Klassen täglich erfahren kann. Durch die behauptete Irrationalität, die das ideologische Zeitalter abgelöst habe, sollte man sich nicht täuschen lassen darüber, daß auch heute alles mit rechten Dingen zugeht und der Wahnsinn seine Methode hat. Die unerwartete Wendung, durch die Hennis auf die Ideologien nicht die moderne Sachlichkeit, sondern die Irrationalität der „Neigungen und Meinungen“ folgen läßt, erweist sich als ebenso apologetisch wie jene. Nicht nur zu meinen, daß alles in unserer Gesellschaft zum besten aller und nach vernünftigen, vorab von den Erfordernissen der technischen Produktion bestimmten Gesetzen geregelt sei, ist ideologisch, sondern auch zu behaupten, daß das Emotionale über das Rationale triumphiert. Beiden Anschauungen verschließt sich die Einsicht in die wirklichen sozialen Bewegungsgesetze. Die Feindschaft gegenüber dem Positivismus, die Hennis in seiner Kritik an den Meinungsforschern affiziert, steht im Bunde mit deren These von der Unmöglichkeit, des gesellschaftlichen Ganzen wissenschaftlich habhaft zu werden. Man überläßt es getrost der Irrationalität, die keine ist, und macht Verbesserungsvorschläge. Zum Unterschied von den ehrlichen Demokraten, die die Meinungsforscher sind, hat Reform für Hennis aber nur den Sinn, den besten Auswahlmechanismus für die natürlichen Eliten herauszufinden und die Dummen ungestört dumm sein zu lassen, wenn sie nur nicht wider den Stachel löken.

Werner Thönnessen

Dr. Wilhelm Hennis, Meinungsforschung und repräsentative Demokratie, Zur Kritik politischer Umfragen, Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1957, 64 S., 3,80 DM.

Demokratie und öffentliche Meinung

Mit diesem Beitrag beginnen wir eine Diskussion über die Schrift: „Meinungsforschung und repräsentative Demokratie“, die Dr. Wilhelm Hennis in der Reihe: „Recht und Staat“ herausgebracht hat. Die Veröffentlichung stieß auf entschiedenste Zustimmung wie auf lebhafteste Kritik. Wir eröffnen daher die Diskussion mit dem Beitrag eines Frankfurter Soziologen.

Die Redaktion

Gesellschaftskritik läßt sich grob einteilen in rückwärts-gewandte und vorausschauende. Formal besteht zwischen beiden weitgehende Ähnlichkeit. So wird in beiden Perspektiven danach getrachtet, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft diagnostisch und prognostisch zusammenzufassen. Allerdings tritt in der Wahl des Bezugspunktes ein charakteristischer Unterschied hervor. Die retrospektive Gesellschaftskritik orientiert sich an Werten, die ihrer Ansicht nach in der Vergangenheit vorbildlich realisiert waren, deren Verfall in der Gegenwart sie glaubt konstatieren zu können, während sie für die Zukunft ihren völligen Untergang meint voraussagen zu müssen, wenn anders nicht eine Rückkehr zu jenen Mustern erfolge. Da sie von vorgeblichen Ordnungsschematen ausgeht, ontologisch orientiert ist, vermag diese Betrachtung, indem sie die Gegenwart nicht mit ihrem eigenen Maß, sondern an der Vergangenheit mißt, nicht, die Gegenwart anders denn als Prozeß der Annäherung an das Schema oder der Entfernung von ihm zu begreifen. Sie verfehlt auf diese Weise die adäquate Erkenntnis aller in der Gegenwart liegenden Potentialitäten und Aktualitäten und neigt zu einer stark negativ betonten Einschätzung der ihr bedeutsam erscheinenden historischen Tendenzen. Die politische Funktion dieser retrospektiven Gesellschaftskritik liegt in der Unterstützung der den status quo erhaltenden Kräfte; denn auf Grund ihres der Vergangenheit verbundenen politischen Credos vermag sie sich nicht mit denen zu koalieren, die formal zum gleichen Ziel, zur Veränderung der Gesellschaft, streben, diese indessen vor allem als Entfaltung der positiven Potentialitäten der Gegenwart betreiben. Deshalb konformiert die rückwärts-gewandte Perspektive trotz aller gegenteiligen Beteuerungen notwendigerweise mit dem Konservatismus.

Zweck dieser Erörterung ist es, den Hennis'schen Ausführungen den Rahmen zuzuweisen, in den sie gehören; in diesem lassen sich einige kritische Thesen über die Hennis'sche Arbeit formulieren, für die im Folgenden der Beweis erbracht werden soll.

1. Hennis' „Kritik politischer Umfragen“ beurteilt den heutigen Begriff der öffentlichen Meinung von dem Inhalt aus, den ihm im 19. Jahrhundert einige Staatstheoretiker beigelegt hatten, wobei Hennis entgeht, daß der alte Begriff der öffentlichen Meinung von einer Klassengesellschaft abgezogen ist. In der Hypostasierung dieses Begriffs ist ein Angriff auf die Demokratie implizit enthalten.
2. Hinter der Hennis'schen Konzeption der öffentlichen Meinung steht die Massenverachtung der Le Bon und Ortega y Gasset samt deren Elitentheorie. Antidemokratische Einstellung, die Hennis den Meinungsforschern vorwirft, findet sich in Wirklichkeit bei ihm selbst.
3. Die Hennis'sche Kritik an den Methoden der Meinungsforscher läuft offene Türen ein. Wo sie wirklich substantiell ist, wiederholt sie nur Motive aus der Selbstreflexion einiger Meinungsforscher.
4. Hennis' Analyse des Abbaus der Grundlagen der repräsentativen Demokratie richtet sich auf Epiphänomene. Seine Verbesserungsvorschläge sind höchst partikular.
5. Hennis' Begriff der Entideologisierung, die eigentlich Befreiung vom falschen Bewußtsein meinen müßte, stellt ein Lob der vollendeten Irrationalität dar.

Der ältere Begriff der öffentlichen Meinung

Hennis definiert als das Wesen der „älteren Theorie“ der öffentlichen Meinung, „daß sie auf bestimmte, angebbare Träger zurückführbar sein muß“ (S. 21). Sie sei eine „Meinung, für die bestimmte Personen oder Institutionen verantwortlich eintreten müssen“ (S. 22). Zur Qualifizierung dieser Behauptung schreibt er: „Diese das ganze 19. Jahrhundert beherrschende Lehre ist gewiß zum Teil ideologischen Charakters, Ausdruck des bürgerlichen Klasseninteresses, aber doch auch

zugleich Ausdruck der berechtigten Auffassung, daß in der Situation des 19. Jahrhunderts nur das gebildete und besitzende Bürgertum über jenes Maß an Kenntnissen, Einsichten und politischen Prinzipien verfügte, das die Voraussetzung für die Bildung einer vernünftigen öffentlichen Meinung ist“ (S. 23—24). Über den apologetischen Charakter dieser Lehre dürfte es kaum Zweifel geben. Selbst wenn man konzediert, daß zu gewissen Zeiten das Interesse der gesamten Gesellschaft mit dem des Bürgertums identisch war, so haben doch spätestens die von der Arbeiterbewegung geführten Kämpfe um das Wahlrecht den partikularen Standpunkt der vom Bürgertum repräsentierten öffentlichen Meinung erwiesen. Konsequenterweise müßte Hennis die Bestrebungen nach Ausweitung des Wahlrechts verurteilen, denn er schreibt ja „in der Situation des 19. Jahrhunderts“ nur dem „gebildeten und besitzenden Bürgertum“ die Voraussetzung für die „Bildung einer vernünftigen öffentlichen Meinung“ zu. Ergo war die Arbeiterschaft zur Mitwirkung an der Gesetzgebung, an der Bildung einer vernünftigen öffentlichen Meinung nicht gerüstet. Hennis vermeidet wohlweislich, diese Konsequenz zu ziehen, denn sie würde seinen antidemokratischen Affekt offenbaren. Sie ist jedoch der einzige folgerichtige Schluß aus seinen Überlegungen. Schon daraus erhellt, daß der von Hennis glorifizierte Begriff der öffentlichen Meinung sich mit der ihm supponierten Allgemeinheit nicht verträgt, daß zwischen herrschender Meinung und öffentlicher ein eben durch Herrschaft vermittelter Zusammenhang besteht, und daß auch die „von den relativ bestinformierten, intelligentesten und moralischsten Bürgern vertretene Ansicht“ (S. 25) sich gegenüber den Interessen anderer Klassen durchaus exklusiv verhalten kann. Zwar versucht Hennis, den unlösbaren Zusammenhang von Prävalenz einer gesellschaftlichen Klasse und Öffentlichkeit ihrer Meinung zu durchbrechen, indem er auf die „inhaltlichen Qualitäten“ (S. 25) rekurriert. Aber auch damit verwickelt er sich in Widersprüche. Entweder er identifiziert die Meinung der gesellschaftlich mächtigsten Klasse mit der der „relativ bestinformierten, intelligentesten und moralischsten Bürger“, und dann zerfällt der Anspruch auf Repräsentanz der Interessen der ganzen Gesellschaft, Öffentlichkeit dieser Meinung ist gleich der Repression anderer Meinungen, und es ergibt sich, daß die „relativ bestinformierten, intelligentesten und moralischsten Bürger“ nur über die Interessen ihrer eigenen Klasse am besten informiert sind, intelligent und moralisch urteilen. Oder aber es besteht Nichtidentität von öffentlicher Meinung im Sinn der herrschenden Klasse und der Meinung jener löblichen Bürger, die dem gegenüber wirklich die Interessen der gesamten Gesellschaft vertreten. Im einen Fall wäre also Hennis gezwungen, der öffentlichen Meinung in seinem Sinn den Charakter der Allgemeinheit, den sie durch ihre „inhaltlichen Qualitäten“ erhalten soll, abzuerkennen, im anderen dürfte er sie nicht mit der der „relativ bestinformierten, intelligentesten und moralischsten Bürger“ ineinssetzen. In jedem Fall ergäbe sich, daß mit dem von Hennis vertretenen Begriff der öffentlichen Meinung eine wirkliche Erkenntnis gesellschaftlicher Phänomene unmöglich ist. Denn er ist so konstruiert, daß in ihm die Momente der Allgemeinheit, Vernünftigkeit und deren Gebundenheit an das Bildungsprivileg vereint werden sollen, während sie in der Realität auseinander treten.

Vernunft und öffentliche Meinung

Die Versuche, die politische Macht auf die vernünftigen Menschen zu begründen, sind in der Geschichte der Philosophie zahlreich. Sie reichen von Platon über Comte bis zu Mannheims Theorie von der freischwebenden Intelligenz. Diese Theoretiker waren sich jedoch meist ihres Verlangens als einer Utopie eingedenk und haben nicht versucht, die Vernunft durch einen teils als real, teils als normativ gedachten Begriff wie den der Hennis'schen öffentlichen Meinung in die Wirklichkeit einzuschmuggeln. Dieser ist einerseits auf bestimmte, angebbare Individuen zurückzuführen, andererseits doch wieder nicht, denn seine Identifizierung mit der Meinung der großen Mittelklassen, denen die aufgeklärten Bürger vor allem angehören, bezeichnet Hennis als

„schon verwaschenen Ausdruck“ (S. 23) der Maxime von der Namentlichkeit der öffentlichen Meinung, die ihm als Kern der älteren Theorie erscheint. Indem so die öffentliche Meinung mit der vernünftigen schlechthin zusammen gedacht wird, muß sich ihr Begriff aus den konkreten geschichtlichen Verhältnissen verflüchtigen. Hennis ist weit entfernt von der dialektischen Theorie, die in der geschichtlichen Betätigung der Klassen immer auch ein vernünftiges Moment entdeckt. Seine Vorstellung ist überhaupt nicht die einer unpersönlichen, objektiven Vernunft, die sich durch das Zusammenwirken vieler Menschen durchsetzt, sondern die der „Übereinstimmung vieler oder des größten Teils der Bürger eines Staates in Urteilen, die jeder einzelne zufolge seines eigenen Nachdenkens oder seiner Erfahrung über diesen Gegenstand gefällt hat“ (S. 24, zitiert Christian Garve). Damit ist wieder jene mit dem Wesen der Öffentlichkeit der Meinung unverträgliche Einschränkung auf die Erleuchteten vorgenommen, die bereits kritisiert wurde.

Qualität und Quantität

In der Auffassung, öffentlich dürfe nur eine Meinung genannt werden, „für die bestimmte Personen oder Institutionen verantwortlich einstehen müssen“ (S. 22), sie sei gekennzeichnet „durch ihre ‚Öffentlichkeit‘ im Sinne der Zurückführbarkeit auf eine bestimmbar Quelle“ (S. 27), verwechselt Hennis offensichtlich Genesis und Geltung. Gewiß mag sich die öffentliche Meinung auf bestimmte Personen zurückführen lassen, mag man den Entstehungsprozeß einer, öffentliche Geltung besitzenden Meinung bis zu verantwortlichen Einzelnen verfolgen können. Entweder man hält nun das Paradoxon aufrecht, öffentliche Meinung sei eigentlich private, nur solche, die sich „durch ihren repräsentativen, der Wahrheit verpflichteten Charakter auszeichnet“ (S. 27), oder die private Meinung verliert eben dadurch, daß die Öffentlichkeit sie adoptiert, ihre Privatheit, ihre Zurechenbarkeit zu bestimmten Einzelnen; sie wird vielmehr eine von diesen losgelöste objektive Gewalt, die der Frage nach Wahrheit oder Falschheit unterliegt. Keineswegs läßt sich das Problem der öffentlichen Meinung dadurch lösen, daß man sie von vornherein durch ihren „der Wahrheit verpflichteten Charakter“ auszeichnet und sie an verantwortliche Einzelindividuen bindet.

Zu dieser Konstruktion sieht sich jedoch Hennis gezwungen, weil er die öffentliche Meinung in seinem Sinn von der „gemeinen Meinung“ (S. 28), vom „vagen Meinen und Raunen“ (S. 35) unterscheidet. Nun wäre einer solchen Unterscheidung die Berechtigung nicht abzuspochen, wenn sie sich auf die Differenz des partikularen Standpunkts von der öffentlichen Geltung besitzenden communis opinio richtete. Diese hat aber Hennis gar nicht im Auge. Ihm geht es allemal um den Abstand der Erleuchteten, Gebildeten von den Dummen, wobei man weder erfährt, wer die Qualifizierung ausspricht, noch woher der Unterschied rührt. Er soll gewiß nicht geleugnet werden; entscheidend ist nur die Frage, ob den weniger Erleuchteten das Recht auf Mitwirkung am „Chor der öffentlichen Debatte“ (S. 30) bestritten werden soll. Die Demokratisierung hat doch als Leitmotiv die Anerkennung der Fähigkeit jedes Menschen, sich über die öffentlichen Dinge ein angemessenes Urteil zu bilden. Insofern ist also Hennis' Klage darüber, daß es „je mehr die Quantität der Meinungen anwuchs“, umso schwieriger wurde, „der Qualität den Rang der Öffentlichkeit vorzubehalten“ (S. 30), ein direkter Angriff auf die Demokratie. Deutlich wird dies im Vorwurf gegen die Meinungsforscher, die Addition und die statistische Aufschlüsselung der Meinungen der Wähler sei nicht gleich der öffentlichen Meinung (S. 34) Um sich die Tragweite dieses Angriffs zu vergegenwärtigen, genügt die Überlegung, daß auch die Wahlergebnisse in der Tat nichts anderes als die durch das Wahlrecht modifizierte Addition der Einzelstimmen darstellen. Da Hennis gerade dies kritisiert, macht er sich einer Attacke auf die Majoritätsentscheidung, das Fundament unserer Demokratie schuldig. Bei den allgemeinen Wahlen entscheidet der Einzelne als allen übrigen Einzelnen gleichberechtigter, der Kopf, und nicht das, was in ihm ist, während Hennis gerade umgekehrt behauptet, in der freiheitlichen Demokratie entscheide „darüber, ob eine Meinungsäußerung ein Beitrag zur öffentlichen Meinung ist, nicht der Kopf, sondern das, was in ihm

ist“ (S. 34). Es bleibt Hennis' Geheimnis, wie er diesen Standpunkt gegen den von ihm zurückgewiesenen Vorwurf der Elitentheorie (S. 24 u. 36) ernstlich verteidigen will.

Meinungsforschung und Demokratie

Nicht besser steht es mit einem anderen kritisierten Punkt der Theorie der Meinungsforschung. Während Hennis sich auf der einen Seite bemüht, die Demokratie als Herrschaft der Quantität über die Qualität zu brandmarken, wird an seiner Identifikation der herrschenden Verhältnisse mit der Vernunft deutlich, wie sehr er sich mit den *pouvoirs établis* verbunden fühlt. Mit kühnem Schwung setzt er sich nämlich über die Wahrung der Anonymität der Beantworter in der öffentlichen Meinungsforschung hinweg, indem er dekretiert: „Bisher jedenfalls hat man in der Anonymität nicht gerade die Zuflucht eines freien Menschen gesehen. Jedenfalls nicht unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft“ (S. 32). Wie verhält es sich denn mit den geheimen Wahlen? Sind sie nicht gerade ein Attribut der freien Gesellschaft? Als habe er noch nie etwas von sozialer Kontrolle und von der die Zunge des Befragten lockernenden, weil eben von allen Konsequenzen, d. h. hier der Möglichkeit gesellschaftlicher Sanktionen, freien Atmosphäre des anonymen Gesprächs vernommen, verwendet Hennis die Wahrung der Anonymität der Befragten durch die Meinungsforscher vielmehr als Argument gegen die Meinungsforschung. Statt daß ihm die Differenz zwischen herrschender öffentlicher Meinung, und wenn man so sagen kann, nicht-öffentlicher öffentlicher Meinung, die das Interview in den Griff zu bekommen sich bemüht, zu denken gäbe, verordnet er bedenkenlos die Unvereinbarkeit dieser Methode mit den „Bedingungen der freien Gesellschaft“ (S. 32). Es kommt ihm nicht in den Sinn, daß gerade das, was er als einzig den Namen der öffentlichen Meinung verdienendes Phänomen bezeichnet, nämlich die Urteile der relativ bestinformierten, intelligentesten und moralischsten Bürger, unter Umständen nur durch die anonyme Meinungsforschung auf dem Umweg über die Befragung der einzelnen, privaten Individuen in Erfahrung gebracht werden kann. Weil nicht sein kann was nicht sein darf, weil ein solches Verfahren Hennis als den „Bedingungen einer freien Gesellschaft“ nicht angemessen dünkt, verfällt es seinem Verdikt. Es paßt nicht zum Dogma der freien Gesellschaft, während es in Wirklichkeit, eben durch den Aufweis der Divergenz zwischen sanktionierter und nichtsanktionierter öffentlicher Meinung sehr wohl der freien Gesellschaft dienen könnte. Indem Hennis diese nicht-öffentliche, aber mitunter höchst vernünftige Meinung zum Schweigen bringen will, schädigt er gerade die Demokratie, um die es ihm angeblich zu tun ist. Zwar schreibt er selber, „zur öffentlichen Meinung gehört das ihr wesensmäßig zugeordnete Gegenüber“ (S. 34), aber er sieht die Funktion der öffentlichen Meinung lediglich als Widerpart der Regierung, während es darauf ankäme, neben der von der Regierung weitgehend mitbestimmten öffentlichen Meinung eben die nicht-öffentliche Meinung, das „vage Meinen und Raunen“ aufzusuchen, in das sich bei einem Zustand fortgeschrittenster Vergesellschaftung die Vernunft gewissermaßen verkrochen hat. Hennis hat dafür nur Verachtung: „Es gehört zu den Gemeinplätzen der Meinungsforscher, gegenüber dem angeblich ‚formalen‘ Bild der nur in ihrer Verfassungsform existenten Demokratie, das pathetische Bild einer ‚wahreren‘ ‚echteren‘ Demokratie zu zeichnen, die sich aus der perpetuierlichen Befragung eines statistisch-repräsentativen Samples ergeben soll“ (S. 40). Der Widerspruch zwischen dieser utopistischen Tendenz der Meinungsforscher und ihrer gleichzeitig behaupteten „allzu geringen Einschätzung der Menschen“ (S. 53) stört Hennis wenig. Wie sehr er es mit dem *status quo* hält, geht gerade aus seinen kritischen Bemerkungen gegen das „Gruppenexperiment“ (Band 2 der Schriften des Frankfurter Instituts für Sozialforschung) hervor, eine Technik, die eben dieser nicht gesellschaftlich reglementierten Meinung auf die Spur kommen will.

Der Hohn, den Hennis über die Meinungsforschung ausgießt, weil sie angeblich, statt den „Respekt vor dem einfachen Mann“ (S. 36) zu vergrößern, von ihrem mangelnden Respekt zeuge, indem sie Fragen stelle, auf die sie „unmöglich mit vernünftigen Antworten“ rechnen könne (S. 36), klingt arg gekünstelt. Erstens sollen derartige Fragen, falls

sie überhaupt gestellt werden, den Grad der Untersuchung feststellen, zweitens ist der Gegenstand der Untersuchung den Meinungsforschern meist durch einen Auftrag vorgegeben, und drittens bemühen sie sich wenigstens um die Feststellung jener von Hennis abfällig als „vages Meinen und Raunen“ verworfenen Meinung, um die er sich überhaupt nicht schert. Er zitiert sogar: „Der ungeordneten Menge Selbstbestimmung über Zwecke anmuthen, die sie zu überschauen nicht vermögend ist, ist Verrath an der Menge“ (S. 37). Dieses Argument hat seine makabre Tradition in der Kolonialpolitik und im Kampf um das Zensuswahlrecht, wo ganzen Völkern oder Bevölkerungsteilen die Vertretung und Verwaltung ihrer eigenen Sache zum Nutzen der Unterdrücker mit dem Hinweis verwehrt wird, sie besäßen nicht die dazu erforderlichen Voraussetzungen. Nichts anderes hat Hennis im Sinn, wenn er schreibt, „mit der immer geringer werdenden Überschaubarkeit und Durchsichtigkeit der politischen Zusammenhänge“ steige „die Forderung an Sachverstand und Wissen für die rationale Beantwortung politischer Fragen stetig“ (S. 37). Die Wahrheit dieser Aussage wird bei weitem aufgewogen durch ihren Obskurantismus, der den Schein der Unüberschaubarkeit nur allzu gern erhalten möchte, und dem auch Hennis frönt, wenn er erklärt: „Auch die intensivste politische Bildungsarbeit wird dem nur wenig entgegenarbeiten können“ (S. 37-38). Mit diesem Argument wird die Aufklärung, wie sie an den Universitäten, in der Erwachsenenbildung, im Sozialkundeunterricht und in der Schulung der Gewerkschaften geleistet wird, der Boden entzogen. Die Gesellschaft zerfällt in die schicksalhaften Dummen, die die Mehrheit bilden, und in die wenigen Erleuchteten, die das Getriebe kontrollieren. Diesen Zustand hält Hennis offenbar für den natürlichen. Denn „In Wirklichkeit kennt die Demokratie — jedenfalls des modernen Flächenstaates — die Unterscheidung von Regierenden und Regierten so gut wie jede andere Staatsform (. . . .)“ (S. 39). Das „erschreckende Bild politischen Nichtwissens“, das die Meinungsforscher vor uns enthüllt haben, ist dementsprechend für Hennis nur Bestätigung seiner Elitentheorie. Nicht die Meinungsforscher haben, wie er unterstellt, daraus ein Argument dafür gemacht, „das Volk sei unfähig, sich selbst zu regieren“ (S. 38), dieses Privileg haben sie den Demokraten vom Schlage Hennis' überlassen, der alle Versuche, die übermächtige Zentralgewalt zu beschneiden, zu „plebiszitär-demokratischen Mißverständnissen“ (S. 39) stempelt. So müssen alle ernsthaft an politische Reformen, an Demokratisierung interessierten Staatsbürger als blöde Optimisten erscheinen. „Was das Volk in Gestalt aller Wahlberechtigten will, kann es in verfassungsmäßiger Form durch Wahlen und Abstimmungen bekunden“ (S. 41). Politische Willenskundgebung ist also nur jeweils am Ende einer Legislaturperiode möglich, in der Zwischenzeit ist „das Volk“ von aller Einflußnahme auf seine eigenen Organe dispensiert. Man kennt die Tendenz, die öffentliche Meinung, deren Funktion sich nach Hennis „im Bejahen oder Mißbilligen politischer Akte“ erschöpft (S. 27), dann wenn sie in Gegensatz zur Regierung tritt, als Politik der Straße zu diffamieren. Was Hennis den Meinungsforschern als „plebiszitär-demokratisches Mißverständnis“ ankreidet, nämlich die Aufdeckung einer neben der herrschenden Meinung existierenden öffentlichen, die dem Volkswillen näher kommt, als das mitunter längst überholte Wahlergebnis, das unterläuft ihm selber, allerdings mit einer höchst bezeichnenden zynischen Nuance in der Form der Unterscheidung zwischen Verfassung und Wirklichkeit, Regierenden und Regierten.

Über den Persönlichkeitskult, mit dem Hennis seine Massenverachtung kompensiert, und den er unter dem Titel „Schwund der Führungsbereitschaft“ (S. 42—43) ausbreitet, braucht man kein Wort zu verlieren.

Das „Kunststück“ der Meinungsforscher

Es müssen jedoch noch einige Anwürfe gegen die Meinungsforschung zurückgewiesen werden, mit denen immer auch die Geringschätzung der Demokratie verschlungen ist. Hennis' Kritik der Meinungsforschung erweist sich dort als mehr oder minder verhüllte Ablehnung unseres demokratischen Staatswesens. Da wird es als „Kunststück“ bezeichnet, zu „meinen ohne etwas zu meinen“, wie die 10—30% Meinungslosen unter den Befragten regelmäßig tun (S. 35).

Es ist nicht einzusehen, worin das Kunststück bestehen sollte; es wird gar nicht „gemeint ohne etwas zu meinen“, sondern es wird eben überhaupt nicht ausdrücklich gemeint, genau so wie diejenigen, die sich an den Wahlen nicht beteiligen, keine ausdrückliche Meinung bekunden. Desgleichen wird der Meinungsforschung vorgehalten, „Aus 40% Ja's, 35% Nein's und einem Rest ‚Ich weiß nicht‘ besteht keine öffentliche Meinung“ (S. 33). Am schlagendsten läßt sich das wiederum mit den Wahlergebnissen widerlegen. Die Kategorie „Ich weiß nicht“, entspricht dort den Nichtwählern, die Bejaher sind gleich den Wählern einer bestimmten Partei, während die Verneiner als deren Ablehner gewertet werden können. In der Feindschaft gegen die Pollster steckt also auch die gegen das Prinzip der allgemeinen Wahlen überhaupt.

Die nichtreglementierte Meinung

Nachdem Hennis die „Studies in Prejudice“ nicht zur Meinungsforschung und T. W. Adornos et al. „Authoritarian Personality“ zur „politischen Anthropologie“ gerechnet hatte (S. 14, Fußnote 17), also zu Disziplinen, denen er einigen Wert nicht abzuerkennen scheint und die offenbar nicht in seine Polemik gegen die Meinungsforschung einbezogen werden sollen, vermag er sich doch der Attacke auf diese Arbeiten nicht zu enthalten. Er zählt nämlich als Inbegriff nutzloser Fragestellungen, bei denen das Ergebnis „für jeden halbwegs informierten Beobachter von vornherein“ feststehe (S. 63), auf: „Was hilft es zu wissen, daß soundsoviel Prozent aller Menschen ‚autoritär‘ sind, nicht oder doch sonntags in die Kirchen gehen und in dieser oder jener Nation den ‚Erbfeind‘ sehen?“ (S. 62—63). Das ist eine sehr eigenartige Zusammenstellung von Fragen, deren Heterogenität wiederum dafür zeugt, wie wenig ernsthaft Hennis um Auseinandersetzung mit der kommerzialisierten Markt- und Meinungsforschung und ihre Unterscheidung von seriöser empirischer Untersuchung bedeutsamer gesellschaftlicher Tatsachen bemüht ist. Durch diese willkürliche Vermischung und undifferenzierte Polemik entwertet Hennis diejenigen Bemerkungen, in denen er die Ergebnisse der kommerzialisierten Forschung durchaus zutreffend als „Ware“ (S. 46) charakterisiert. Aber auch jene Bemerkungen wiederholen nur, wie in These 3 formuliert, „Motive aus der Selbstreflexion einiger Meinungsforscher“, wie sich schon an den verwandten Zitaten zeigt, unter denen man allerdings eine der pointiertesten Kritiken des Sozialforschungsbetriebes vermißt, nämlich die in dem Artikel „Soziologie und empirische Sozialforschung“ des 4. Bandes der Schriftenreihe des Frankfurter Instituts für Sozialforschung vorgetragene, der auch die Anwendung des Schelerschen Begriffs des Herrschaftswissens (Hennis S. 45) auf die Befunde des Public Opinion Research entnommen ist. (Band 4, S. 113).

Da Hennis immer wieder betont, daß seinem Begriff der öffentlichen Meinung das Moment der Vernunft und Verbindlichkeit zukomme, wirkt es äußerst befremdlich, daß er auf das Niveau des Pluralismus zurückfällt, sobald es auf die Bewertung der „übergreifenden Theorie der Gesellschaft“ ankommt (S. 63). Diese Theorie, die doch nichts anderes tut als auf Begriffe zu bringen, was Hennis mit seiner der Vernunft und Wahrheit verpflichteten öffentlichen Meinung visierte, kommt bei ihm schlecht weg; ihr wird das Zeugnis ausgestellt, „alle sogenannte Totalschau der Gesellschaft ist totalitäre Schau“ (S. 63), wobei sich jeder seinen Teil denken mag. Offenbar will Hennis gegenüber einer Theorie, welche in der Tat zu einer kompromißlosen Kritik der Gesellschaft ansetzt, seine guten Sentiments gegenüber den herrschenden sozialen Kräften erklären und sich selbst salvieren, indem er eingesteht, daß er es ja so ernst mit dem Appell an die Vernunft nicht gemeint habe. Aber dabei bescheidet er sich nicht. Vielmehr fordert er neben der „gesellschaftskritischen Analyse im Namen der Wissenschaft eine die Verantwortung des Einzelnen herausstellende moralistische Kritik“ (S. 54). Während er einerseits vorgibt, die Erforschung der öffentlichen Meinung sei nicht die Frucht der liberalistischen Fiktion von der Autonomie des Individuums, sondern „der krassste Ausdruck einer Sozialwissenschaft, die die wichtigste anthropologische Wirkungseinheit in den gesellschaftlichen Mächten sieht“ (S. 54), was einfach falsch ist, ruft er andererseits nach einer „die Verantwortung des Einzelnen herausstellen-

Es gibt Geld

Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln an die Studenten der vier wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen aus dem Bundeshaushalt

I.

1. Zweck

Die nach diesen Richtlinien an Studenten wissenschaftlicher Hochschulen zu vergebenden öffentlichen Mittel sind für die Verwirklichung des Honnefer Modells einer hochschulgerechten Studienförderung bestimmt. Es soll eine Auslese von Begabten unter den bedürftigen Studenten gefördert werden. Die Beihilfen werden als Stipendien — ohne Rechtsanspruch — vergeben.

2. Personenkreis

Es können geeignete und bedürftige deutsche Studenten gefördert werden. Geeignet ist der Student, der gute Leistungen zeigt oder erwarten läßt. Bedürftig ist derjenige, der in zumutbaren Grenzen weder allein noch mit Hilfe seiner Familie die Kosten seines Studiums aufzubringen vermag.

Wenn der Student eine Beihilfe (z. B. Ausbildungsbeihilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Heimkehrergesetz, dem Bundesversorgungsgesetz, nach den Richtlinien für Beihilfen an Flüchtlingsstudenten aus der sowjetisch besetzten Zone, ein Währungsstipendium in Berlin) erhält, wird er aus den Mitteln zur Verwirklichung des Honnefer Modells nicht gefördert. Sonstige regelmäßige Zuwendungen und Stipendien werden angerechnet.

3. Form und Umfang der Förderung

Die Förderung gliedert sich in Anfangsförderung und Hauptförderung.

a) Anfangsförderung:

Der Student soll in den ersten drei Semestern so gestellt werden, daß ihm während der Vorlesungsmonate (und nach Ermessen des Förderungsausschusses auch für eine vierwöchige Erholungszeit im Jahr) insgesamt monatlich DM 150,— zur Verfügung stehen (Bemessungsgrundlage siehe Abschnitt II).

b) Hauptförderung:

Vom Beginn des vierten Semesters bis zum Ende einer generell festzusetzenden ordentlichen Studiendauer jedoch nicht über das für die Berufsausübung befähigende Abschlußexamen hinaus, soll der Student so gestellt werden, daß ihm monatlich DM 200,— zur Verfügung stehen, auch während der vorlesungsfreien Zeit. In den letzten 12 Monaten dieser

2. Höhe des monatlichen Stipendiums

Dem geförderten Studenten soll während der Hauptförderung einschließlich der Beträge, die den Unterhaltspflichtigen als Beitrag zugemutet werden, ein monatliches Stipendium von DM 200,— zur Verfügung stehen. Während der Anfangsförderung wird ein Beitrag von monatlich DM 150,— in der Vorlesungszeit für ausreichend gehalten.

Bei Studenten, die im Elternhaus leben, soll von den genannten Beträgen ein Abschlag von DM 70,— vorgenommen werden. Stipendien von weniger als DM 25,— je Monat werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht vergeben. Es wird anheimgestellt, in solchen Fällen durch eine mittelbare Förderung (zum Beispiel Freitisch) zu helfen.

III.

Feststellung der Eignung

1. Definition

Geeignet ist der Student, der gute Leistungen zeigt oder erwarten läßt. Dabei sind fachliche Leistung, charakterliche Reife des Studenten und Verständnis für die Umwelt zu berücksichtigen.

2. Zuständigkeit

Die Eignungsprüfungen werden von den Fakultäten eingerichtet und überwacht.

In Ergänzung zu den Richtlinien ordne ich folgendes an:

1. Alle Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln sind an das Studentenwerk Frankfurt zu richten.

Für die Anträge sind Formulare zu benutzen, die beim Studentenwerk erhältlich sind.

Die Anträge können ab 3. Juli eingereicht werden.

Es können auch diejenigen Studenten Anträge einreichen, die zum Wintersemester die Hochschule wechseln wollen. In diesem Falle wird der Antrag der neuen Hochschule nach Feststellung

Im Rahmen ihres Chicago-Seminars veranstalten die Universitäten Chicago und Frankfurt am Main in Frankfurt ein Seminar über die Stellung der Universitäten in der modernen Gesellschaft. Die Sitzungen des Seminars haben am 18. Juni mit einer Diskussion über die Zusammenarbeit von Industrie und Hochschulen auf dem Gebiet der Forschung begonnen, an der auch Vertreter der Industrie und freier Forschungsinstitute beteiligt waren.

Den Höhepunkt des Seminars wird eine internationale Aussprache über das Ausbildungsziel der Hochschulen unter Beteiligung von Gelehrten Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten bilden, die mit einer öffentlichen Sitzung am 9. Juli um 10 Uhr eröffnet werden wird.

Magnifizenz Coing teilte auf Anfrage mit, daß eine Erweiterung des Juristischen Seminars um die früher dazu gehörenden Räume, in denen jetzt das Musikwissenschaftliche Institut untergebracht ist, frühestens 1960 möglich sein werde. In dem fast fertiggestellten Anbau an das Hauptgebäude der Universität in der Mertonstraße könne dieses Institut nach Ansicht des Bauausschusses nicht mehr unterkommen. Das Juristische Seminar werde jedoch zum Wintersemester um die zwei kleinen Nebenräume vergrößert, die z. Zt. Spectabilis Preiser und den Assistenten zur Verfügung stehen.

Auf der Sitzung der weiteren Fakultät, an der der Sprecher und der Studienberater der jur. Fachschaft teilnahmen, wurde auch die Frage einer schrittweisen Ausdehnung der Übungen mit Arbeitsgemeinschaften diskutiert. Es ist jedoch wegen des Mangels an Assistenten nicht möglich, schon im kommenden Semester zwei Übungen mit Arbeitsgemeinschaften abzuhalten.

Die von der Fachschaft für Anfang Juli geplante Studienfahrt nach Bonn mußte leider aus organisatorischen Gründen auf Anfang November verschoben werden. Kr./DISKUS

Katholische Studentengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 8.30 Uhr, Akademischer Gottesdienst in der Kapelle des Studentenhauses.

Dienstag, 7.30 Uhr, Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhauses.

Donnerstag, 19.15 Uhr, Messe in der Kapelle des Studentenhauses.

Freitag, 7.00 Uhr, Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhauses.

Freitag, 8.15 Uhr, Messe für Mediziner in der Rektorskapelle des Städt. Krankenhauses, Ludwig-Rehn-Straße 7.

Semester-Schlußgottesdienst: Sonntag, den 21. Juli, 8.30 Uhr, in der Aula der Universität.

Abendveranstaltungen

Montag, 1. Juli, Studentische Glaubensschule im Großen Klubraum des Studentenhauses.

Montag, 1. Juli, 19.15—20.00 Uhr, P. Prof. Dr. Joh. Beumer SJ „Fundamentaltheologie“.

Montag, 1. Juli, 20.15—21.00 Uhr, P. Prof. Dr. Alois Stenzel SJ „Dogmatik I“.

Mittwoch, 3. Juli, 20.00 Uhr, Zusammensein mit ungarischen Studenten im Großen Sitzungssaal des Studentenhauses „Deutsche Landschaft und Städte“ (Lichtbildervortrag).

Fahrschule

POHL

Ermäßigung
für Studenten

Frankfurt am Main

Börsenplatz 5
Tel. 528403

der notwendigen Unterlagen übersandt. Die Absicht des Hochschulwechsels ist daher auf dem Antrag anzugeben.

2. Die Hauptförderung kann nur für eine bestimmte Anzahl von Semestern gewährt werden, die je nach der Fachrichtung verschieden ist (vgl. Ziffer I, 3 b der Richtlinien).

Die hierfür maßgebenden Semesterhöchstzahlen werden von den Fakultäten festgesetzt und noch besonders bekanntgegeben.

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Die Wahlen für das kommende Studentenparlament stehen vor der Tür. Eine Studentenvertretung kann nur dann als rechtmäßige Vertretung aller Studenten ernst genommen werden, wenn alle durch ihre Stimme den ihnen geeignet erscheinenden Kommilitonen ihre Vertretung im obersten Organ der Studentenschaft unserer Universität übergeben. Sie besitzen mit Ihrer Stimme eine große Verantwortung, denn Sie helfen die Linie und die Aktivität unserer Selbstverwaltung festzulegen. Nach einer ersten Krise in den vergangenen Semestern hat sich die Stellung und der Einfluß der Studenten in unserer Universität erfreulich gebessert. Der Anfang ist geschafft. Helfen Sie durch Ihre Beteiligung, daß unser Parlament nicht wieder zur Farce wird.

Ich hoffe sehr, daß Sie meinem Hinweis Folge leisten und durch hohe Wahlbeteiligung das Vertrauen zu Ihrer Vertretung bekräftigen. Damit stärken Sie gleichzeitig die Stimme Ihrer Vertreter in den Gremien der Universität.

Fritz Richter
Parlamentspräsident

3. Über die Art und Weise, wie die Würdigkeit des einzelnen Bewerbers festgestellt wird (vgl. Ziff. III der Richtlinien), ergehen sich besondere Regelungen der Fakultäten. Die Antragsteller werden gegebenenfalls durch Anschlag aufgefordert werden, sich zu entsprechenden Prüfungen zu melden. Rücksprachen mit einzelnen Professoren sind im Augenblick verfrüht und daher zu unterlassen.

Der Rektor:
gez. Coing

Hochschulnachrichten

Freitag, 5. Juli, 20.00 Uhr, Offener Abend des Studentenpfarrers im Großen Klubraum des Studentenhauses „Rouault“. Ref.: P. Syndicus SJ, Frankfurt.

Montag, 8. Juli, 20.00 Uhr, Öffentlicher Vortrag in der Aula der Universität „Der geschichtliche Standort der Kirche in der Gegenwart“ P. Prof. Dr. Hans Hirschmann SJ, Frankfurt.

Dienstag, 9. Juli, 20.00 Uhr, Caritas-Arbeitsgemeinschaft für Studentinnen im Elisabeth-Frauenheim, Senckenberganlage 16. Ltg.: P. Richard Kliem OP.

Mittwoch, 10. Juli, 20.00 Uhr, Ausländerabend im Kleinen Klubraum des Studentenhauses „Deutsche Malerei“ Joachim Pick, Frankfurt/M.

Mittwoch, 10. Juli, 20.00 Uhr, Mediziner-Kreis im Zeitschriftenzimmer des Studentenhauses „Ärztliche Eheberatung (Fragen der Eheführung)“ Prof. Dr. Pittrich, Frankfurt/M.

Freitag, 12. Juli, 20.00 Uhr, Offener Abend des Studentenpfarrers im Großen Klubraum des Studentenhauses „Der Arbeiter“.

Montag, 15. Juli, 19.15 Uhr, Studentische Glaubensschule im Großen Klubraum des Studentenhauses.

Dienstag, 16. Juli, 19.30 Uhr, Evangelisch-Katholische Arbeitsgemeinschaft im Kleinen Klubraum des Studentenhauses, Ltg.: die Studentenfarrer.

Mittwoch, 17. Juli, 20.00 Uhr, Mediziner-Kreis im Kleinen Klubraum des Studentenhauses, „Grundsätze gesunder Sexualethik“ P. Prof. Dr. Hartmann SJ, Frankfurt/M.

Freitag, 19. Juli, 20.00 Uhr, Offener Abend des Studentenpfarrers im Großen Klubraum des Studentenhauses „Wie war das ‚Dritte Reich‘ möglich?“ Studentenfarrer Ottmar Dessauer.

Sonntag, 21. Juli, 18.30 Uhr, Sommerfest der KSC im Casino des Römer, Alte Mainzer Gasse 4.

Montag, 22. Juli, 19.15 Uhr, Studentische Glaubensschule im Großen Klubraum des Studentenhauses.

Dienstag, 23. Juli, 20.00 Uhr, Caritas-Arbeitsgemeinschaft für Studentinnen im Elisabeth-Frauenheim, Senckenberganlage 16, Ltg.: P. Richard Kliem OP.

Wochenendtagung

Für Naturwissenschaftler: Samstag/Sonntag, den 13./14. Juli, im Haus der Katholischen Jugend, Oberreifenberg/Ts., Thema: „Das naturwissenschaftliche Denken“. Referent: Prof. Dr. Alois Wenzl, München. Unkosten pro Tag 4,50 DM.

Evangelische Studentengemeinde

Gottesdienste

Jeden Sonntag, 10 Uhr, Kapelle des Studentenhauses. Semesterschlußgottesdienst: So., 21. 7. Abendmahlsfeier zum Semesterschluß: Mi., 24. 7., 19.15 Uhr, Kapelle des Studentenhauses.

Hochschulabend

Mi., 10. 7., 19.15 Uhr, Internationaler Treffpunkt; Öffentliche Diskussion: „Der Studentenfarrer antwortet“.

Mi., 17. 7., 19.15 Uhr, Kapelle des Studentenhauses: Stud. Pfr. Dr. Böhme: „Das Heil in der Geschichte“ (1. Mose 12).

Sonstige Veranstaltungen

Di., 9. 7., 19.15 Uhr, kl. Klubraum des Studentenhauses: Medizinerkreis.

Fr., 12. 7., 20 Uhr, Internationaler Treffpunkt des Studentenhauses: Diskussionsabend über Franz Kafka (Einführung Prof. Dr. Joseph Kunz) für ehemalige Abiturienten und Studenten der DDR.

Di., 16. 7., 19.30 Uhr, kl. Klubraum des Studentenhauses: Evgl.-Kath. Arbeitsgemeinschaft (Einführung Stud. Pfr. Dr. Böhme).

Do., 18. 7., 20 Uhr, Klubraum des Studentenhauses: Ausländerabend.

Fr., 19. 7., Klubhaus der Frankfurter Rudergesellschaft Germania: Sommerfest.

Die Buchhandlung für den MEDIZINER

JOHANNES ALT

Fachbuchhandlung und Antiquariat für Medizin
und Naturwissenschaft

FRANKFURT A.M. - SUD 10

Gartenstraße 134 · Telefon 61993

Jetzt wieder in den erweiterten Geschäftsräumen, Gartenstraße 134, Haltestelle Hippodrom, in der Nähe der Universitätsklinik

Der AstA weist alle Kommilitoninnen und Kommilitonen darauf hin, daß Anträge zur Aufnahme in die Anfangs- und Hauptförderung nach dem Honnefer Modell in der Zeit vom 5. Juli bis zum 5. August beim Studentenwerk der Johann Wolfgang Goethe-Universität eingereicht werden müssen. Formulare sind dort anzufordern. Der Sozialreferent des AstA ist bereit, alle interessierten Kommilitonen über die Bestimmungen und Voraussetzungen zu informieren. Sprechstunden sind durch Anschlag bekanntgegeben.

Zeitspanne werden 50% des Betrages als Stipendium und 50% als Darlehen gewährt (Bemessungsgrundlage siehe Abschnitt II).

Das Stipendium kann auch für ein zweisemestriges anrechnungsfähiges Auslandsstudium gewährt werden.

e) Sonderfälle:

Soweit der ordentliche Studiengang im Einzelfall die unter a) und b) grundsätzlich festgelegte Regelung untunlich erscheinen läßt, kann der Förderungsausschuß von dieser abweichen. Es ist dabei ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gründe für die abweichende Regelung sind protokollarisch festzuhalten und der Förderungsakte beizufügen.

II.

Bemessungsgrundlage

1. Zumutbare Beiträge der Unterhaltspflichtigen

Zur Festsetzung der Bedürftigkeit werden die folgenden Freibeträge zugrunde gelegt:

Unterhaltspflichtige

Alleinstehende DM 300,— monatlich

Eltern DM 450,— monatlich (Verdienen beide Teile, erhöht sich der Betrag auf DM 550,— monatl.)

unversorgte Kinder

je DM 150,— monatlich (Eigenverdienst eines unversorgten Kindes wird voll abgezogen).

Ein die Freigrenze übersteigender Betrag ist zu 50% auf das Stipendium anzurechnen.

Studieren mehrere Kinder, so wird der die Freigrenze übersteigende Betrag auf diese studierenden Kinder gleichmäßig verteilt.

Außergewöhnliche Belastungen und besondere Umstände des Einzelfalles sind angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Feststellung der Bedürftigkeit bleiben außer Betracht:

a) die Grundrente nach § 31 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz),

b) ein Unterhaltsbeitrag nach § 13 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes,

c) der Ersatz von Kosten nach § 13 Abs. 4 und ferner die Pflegezulage nach § 35 des Bundesversorgungsgesetzes,

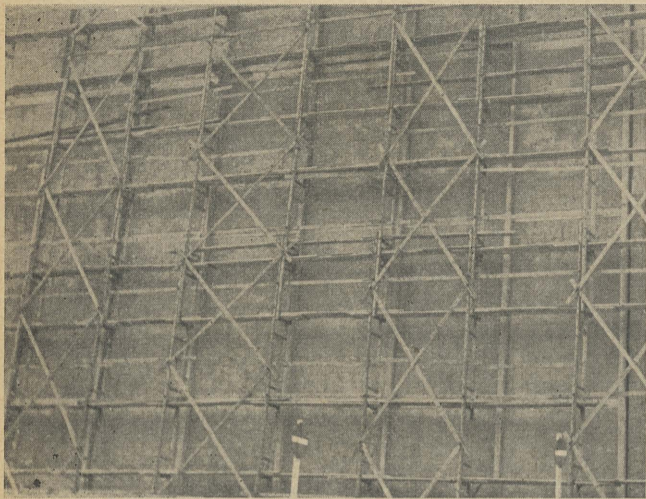
d) das Pflegegeld nach § 558 c und die Leistungen nach § 195 a der Reichsversicherungsordnung.

Schwarzwaldbluff in Frankfurt

Sechs neue Hörsäle für die Philosophische Fakultät — Weitere Bauten der Universität

Ohne viel Aufsehen nahmen in diesem Semester der wiederaufgebaute Physikalische Verein (Robert-Mayer-Straße) und das neue Institut für Lebensmittelchemie ihre Lehr- und Forschungstätigkeit auf. Der Neubau des Westflügels, der das Hauptgebäude in breiter Front abschließt, geht seiner Vollendung entgegen und wird wohl, wie erwartet, im kommenden Wintersemester bezogen werden können. Das nächste Baubjekt ist der Reaktor für das Kernphysikalische Institut. Die Projekte „Bibliothek“ und „Zentrale Mensa“ liegen dagegen leider immer noch in der Schublade der Planung.

Der zur Zeit wohl augenfälligste Bauabschnitt im Projekt „Universitätsstadt“ ist der große, graue Gebäudeteil, der vis-a-vis der „Akademie der Arbeit“ in die Höhe gezogen worden ist und der dem Altbau gegenüber noch wuchtiger wirkt, weil seine Außenfläche durch keine Fensterreihen unterbrochen ist. Die Akademie der Arbeit mit ihrer zierlichen Flächenaufteilung wird



Die Hörsaal-Fassade vor ihrer Vollendung.

Foto: Schölzel

fast völlig davon erdrückt. Noch ist die Arbeit an dem neuen Flügel nicht beendet. Dennoch ist die Hauptsache getan. Vielen mag die Fensterlosigkeit zunächst bedenklich erscheinen. Sie hat aber ihren guten Grund. Die Größe der Hörsäle, die hier entstehen, läßt keine ausreichende Beleuchtung aller Plätze nur durchs Tageslicht zu, so daß ohnehin künstliches Licht gebrannt werden müßte. Statt die Hörer nun dauernd, äußerst schädlichem Zwielflicht auszusetzen, hat man sich zu diesem Schritt entschlossen. In der Universität ist er nicht ohne Vorbild. Der Große Hörsaal des Physikalischen Vereins ist nach dem gleichen Prinzip gebaut und hat sich nach einhelliger Meinung gut bewährt. Neben den 300 lux, die jeder Hörer braucht, um sich beim Schreiben nicht die Augen zu verderben, sind weiter durch moderne Klimaanlagen frische „Schwarzwaldbluff“ und völlige Stille von außen garantiert. Durch das übliche Öffnen von Fenstern wäre ein Lüften ganz unmöglich, wenn in der kurzen Zeit zwischen den Vorlesungen ein Hörsaal von 700 Personen Fassungsvermögen (= 700 Öfen!) davon durchzogen werden sollte. Der andere große Vorteil ist die Absicherung gegen Straßenlärm, die für die Frankfurter Universität besonders wichtig ist, da sie an einer immer belebter werdenden Ausfallstraße der Stadt liegt.

Die neuen Räume sind für die Philosophische Fakultät gedacht. Wenn ihre Dozenten und Hörer nun im Winter dort einziehen, so können sie hintergründig mit Leibniz sagen: „Les monades n'ont point des fenêtres“, um dann mit ihm fortzufahren, daß jede in ihrer Besonderheit das Licht des gesamten Universums in sich trage. Nun, wenn dieser kühne Vergleich auch im materiellen Bereich der Räume selbst über's Ziel hinausgeschossen ist, so hoffen wir, daß wenigstens im Reich des Geistes, der sich nun auch räumlich entfalten kann, die Vorlesungen jede für sich das Allgemeine repräsentieren. Wie groß sind nun die neu zur Verfügung stehenden Räume? Zwei Hörsäle zu je 700, vier kleinere zu je 350 Personen! 2800 Kommilitonen werden also in den Genuß einer angenehm temperierten und beleuchteten Vorlesung kommen, in der früher nur unter größten Mühen überhaupt ein Platz zu erkämpfen war. In dem Verbindungsteil zwischen Neubau und Hauptgebäude werden sich Seminarräume befinden. Der enge Raum, auf dem sie zusammen mit den Hörsälen, Aufzügen und Gängen zusammengedrängt werden mußten, erzwang es allerdings, die Treppenaufgänge an den Rand des Westflügels zu legen. So laufen an seiner Stirnseite in der Gräfstraße verglaste Treppen in die Höhe. Der kleine Eingang zum Ehrenhof hat sich in der Ausgestaltung dem Haupteingang angeglichen. Von hier aus ist die zweite Möglichkeit, in den Westblock zu gelangen.

Raumangel ist die Hauptschwierigkeit der Architekten, die mit dem Projekt „Universitätsstadt Ffm.“ beschäftigt sind. Zwar ist das große Trapez Bockenheimer Landstraße — Georg-Voigt-Straße (nord-südliche Begrenzung) und Senckenberganlage — Gräfstraße (ost-westliche Begrenzung) für sie vorgesehen. Die Crux dabei sind die vielen, splitterförmig über dieses Gelände verstreuten universitätsfremden Gebäude. Darum wird es noch lange dauern, bis zum Beispiel die Jügelstraße überhaupt aus dem Verkehr gezogen werden kann, wie es geplant ist. So soll neben dem neuen Studentenwohnheim die Zentrale Mensa entstehen, ohne daß jedoch in absehbarer Zeit an ihren Bau auch nur zu denken ist. In der Gräfstraße/Ecke Bockenheimer Warte ist sogar noch ein universitätsfremder Neubau errichtet worden. In diesen Straßenzug soll später das Philosophische Seminar verlegt werden. Der Ausweitung des Chemischen Instituts in der Robert-Mayer-Straße sind durch einen Kirchenbau Grenzen gesetzt, so daß die Geschlossenheit wohl noch sehr auf sich warten lassen wird.

Zu einem dringenden Punkt muß jedoch trotz aller Freude über die Neubauten noch etwas gesagt werden. Wir meinen den Bau der Bibliothek, die in jeder anderen Universität das Herzstück der wissenschaftlichen Arbeit ist. Frankfurt hat aber jahrelang nach dem Krieg trotz seiner immer wieder erwähnten wirtschaftlichen Dynamik es noch nicht fertiggebracht, mit dem Bau einer Bibliothek über die Schublade der Planung herauszukommen. Hier muß die ernste und unermüdete Kritik besonders auch die der Studenten ansetzen, die auch durch Kontrolle des bisher Geleisteten und Anregungen für die geplanten Entwürfe nicht so unwichtig ist, wie sie manchmal selbst glauben.

Horst Helmut Kaiser

Studentisches Jugendarbeitsprogramm

Das Studentenwerk bereitet für die Ferienmonate August bis Oktober 1957 im Rahmen des Studentischen Arbeitsprogrammes einen größeren Einsatz von Studenten in der Jugendsozialarbeit vor. Als Arbeitsstellen sind u. a. Heime der offenen Tür, Ferienlager, Landschulheime und Kinderheime vorgesehen.

Der Einsatz soll jeweils etwa 2 Monate dauern. Die Vergütung beträgt DM 250,— monatlich bei freier Station. Wird Verpflegung oder Unterkunft oder beides von der Einsatzstelle nicht gewährt, so erhält der Studierende außer dem Stipendium einen entsprechenden Zuschuß.

Bewerben können sich alle ordentlichen Studierenden der J. W. Goethe-Universität. Über den Einsatz des Bewerbers und die Verteilung der Stellen entscheidet der Auswahlausschuß des Studentischen Jugendarbeitsprogrammes.

Bewerbungen richten Sie, bitte, schriftlich, formlos, an das Studentenwerk. Diese Anträge sollen folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname; Geburtsdatum, Fakultät, Semesterzahl; Semester- und Heimatanschrift; Religionszugehörigkeit; Flüchtling oder Heimatvertriebener; Erfahrungen in der Jugendarbeit; Beruf des Vaters; evtl. wirtschaftliche Lage.

Letzter Termin für die Abgabe der Anträge ist Freitag, der 12. Juli 1957. Der genaue Termin der Auswahlitzung, die zwischen dem 15. und 20. Juli 1957 stattfinden wird, wird rechtzeitig an dieser Stelle bekanntgegeben.

DISKUS

Wahlen . . . Wahlen . . . Wahlen . . .

Niemand wird behaupten können, daß sich die Wahlen zum Studentenparlament in vergangener Zeit durch besondere Beliebtheit ausgezeichnet hätten. Nichts von dem Wahlfeber gleichartiger Veranstaltungen auf anderer Ebene. Sie sind nicht populär, weil der studentischen oder akademischen Selbst- und Mitverwaltung die Publikumswirkung ermangelt. Die Wahlschüsse tun sich immer schon recht schwer, die Masse zu den Urnen zu treiben. Und es liegt meist an dem Einsatz kleiner Tricks (wie Wahlmaschine usw.), um eine Beteiligung zu erreichen, die die Institutionen eines solchen Parlaments überhaupt sinnvoll erscheinen läßt. Das wird auch in Zukunft so bleiben, es sei denn, das Schicksal beschert zu gegebener Zeit einen „Knüller“, wie wir ihn in der Vergangenheit in den Farbtheorien bekenntnisfreudiger Verbindungen oder gar in der heißen Diskussion um die Wehrfrage erlebt haben.

Für den aufmerksamen Beobachter des parlamentarischen Geschehens im vergangenen halben Jahr, und der DISKUS erhebt den Anspruch als solcher, vielleicht als einer der seltenen zu gelten, ist diese Lage betrüblich. Schon deshalb, weil sich gerade im letzten halben Jahr Ansätze zu echten und in ihren Auswirkungen erfreulichen Diskussionen gezeigt haben. Es soll hier nicht mit Beispielen aufgewartet werden. Allein die Initiative in der Frage studentischer Ostkontakte beweist, daß hier Leute am Werk sind, die verantwortlich denken und handeln, manchmal freilich ohne die für die Verwirklichung nötige Phantasie.

Thema: Betreuung der ausländischen Kommilitonen in Deutschland. Zunächst scheint für alles gesorgt. Akademische Auslandsstelle und das Auslandsreferat des AstA, die den ausländischen Kommilitonen alle administrativen Hürden überspringen helfen. Darüber hinaus sollen sie — heißt das nüchterne Dienststellendeutsch des Vorlesungsverzeichnisses — „die ausländischen Studenten in allen Fragen des Studiums und Lebens in der Universitätsstadt beraten und ihnen in jeder Weise behilflich sein“.

Im Gespräch mit asiatischen wie europäischen Kommilitonen konnten wir genau die formale Lösung jener Aufgabe ablesen, wie sie sich in ihrer Formulierung selber ausdrückt. Die amtlichen Hürden, die jede Bürokratie besitzt, werden ihnen erleichtert. Ihr Studiengang verläuft im ganzen geordnet, Zimmer sind ihnen, soweit möglich, im Studentenhaus oder in der Nähe der Universität vermittelt. Über diese Praxis verwalteter Erfassung hinaus scheint es für sie jedoch keine Möglichkeiten der Betreuung zu geben. So leben sie im Grunde in äußerster Isolation, weil die Gesellschaft von Menschen, die sie aufgenommen hat, — und dieser Vorwurf geht über die Institutionen wie über die Universität hinaus — nicht in der Lage ist, in ein anderes als von amtlichen Belangen bestimmtes Verhältnis zu ihnen zu treten. Genau dies ergab sich besonders aus dem Gespräch mit dem koreanischen Philosophiestudenten Lim, dessen Bekanntenkreis bisher nicht über einige flüchtige Kontakte mit deutschen Studenten seiner Fakultät und des Studentenhauses hinausging. Einer seiner Kollegen aus Mailand formulierte dies so: „Indem die Menschen sich unter Berufung auf das Private voneinander isolieren, verfallen sie um so stärker der Anonymität eines schlechten Allgemeinen. Genauer: unter dem fadenscheinigen Bezug auf das Privatleben gehen sie zum Beispiel ins Kino oder sitzen vor dem Fernsehapparat, ohne zu merken, daß in dieser Isolierung die Öffentlichkeit über sie triumphiert.“

Um von den allgemeinen Vorwürfen zu spezielleren zu kommen, möchten wir hier nur anführen, daß das Auslandsreferat etwa seine Aufgabe weniger in der eines Travelbüro für verbilligte Reisen ins Ausland sehen sollte als darin, den Leuten, um derentwillen es überhaupt besteht, wieder etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die bloße Zimmer- und Reisevermittlung oder die Ausrichtung einer Tanzveranstaltung genügen dafür freilich nicht, sondern es ist etwas mehr Phantasie notwendig, unseren Kollegen aus ihrer Isolierung zu helfen. Die Vermittlung der Reisen nimmt einen großen Teil der Tätigkeit des Auslandsreferats in Anspruch, die besser für das Eingehen auf die ausländischen Kommilitonen hic et nunc verwendet würde. — hkk —

Photocopien über Mikrofilm, schnell, sauber, preiswert, auch vergrößert oder verkleinert. Botendienst.

Photocopie
Gesellschaft
WESTENDSTR. 47, Tel. 775441

Es ist an dieser Stelle schon oft auf die Notwendigkeit einer eigenen Verwaltung der Studenten und der Vertretung ihrer Interessen in den Gremien der Universität hingewiesen worden. Man sollte es immer wieder tun. Wenn also in einer der nächsten Wochen die Wahl zum Parlament stattfinden wird, dann wählen Sie und lassen Sie sich wählen. Es lohnt sich nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Kommilitonen, deren Studentendasein Sie ordnen und erleichtern helfen können. hs.

Ein Neumatrikulierter fiel auf . . .

- . . . als er einem älteren Kommilitonen seinen Vorlesungsplan zeigte, der 38 Wochenstunden auswies.
- . . . als er bei einem „Keilabend“ einer hochwohlblöblichen Verbindung mit dem Bierglas anstoßen wollte.
- . . . als er sich nach den ersten beiden Vorlesungsstunden über das BGB in das juristische Seminar wagte. Von einem Alt-Semestler mußte er sich sagen lassen, daß er sich mit solchem Eifer der Lächerlichkeit preisgebe.
- . . . als er einmal fragte, ob eine Veranstaltung „ohne c. t.“ anfrage.
- . . . als er an einer Kinokasse für einen Wildwestfilm Studentenermäßigung forderte.

Joachim Franz

Universitätsbuchhandlung BLAZEK & BERGMANN

Inhaber Dr. H. Bergmann

Frankfurt a. M., Goethestr. 1 (Am Goetheplatz)
Telefon: 23633 u. 25264

Sämtliche Fachbücher aus den Gebieten

Jura, Wirtschaftswissenschaften,
Medizin, Technik,
Naturwissenschaften

Luise Pollinger

PAPIER · BÜROBEDARF · DRUCKSACHEN
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen

KOLLEG-BEDARF

Füllhalter · Luxuspapiere · Geschenke
Büro-, Zeichen- und Schulartikel

Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt

Frankfurt am Main, Bockenh. Landstr. 131
(nächst der Universität) Fernruf 775589

Ebert-Küchenhoff-Meiß

DAS AMTSGERICHTLICHE DEZERNAT

begründet von Dr. EUGEN EBERT
15. Auflage

Beispiele und Verfügungsentwürfe für die gesamte amtsrichterliche Praxis unter Anführung der einschlägigen gesetzl. Bestimmungen und Ministerialerlasse Das Werk erscheint in 8 Lieferungen zu je 10 Bogen zum Preise von 12,— DM je Lieferung. Das Werk kann nur als Gesamtwerk abgegeben werden.

Grundbuchwesen — Testaments- und Nachlaß-Sachen — Öffentliche Register — Rechtsstreit und Vollstreckung in das bewegliche Vermögen — Vollstreckungsschutz, Konkursverfahren, Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses — Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen — Das Strafverfahren — Familien- und Vormundschaftsrecht, Verschollensrecht — Das Arbeitsgerichtsverfahren — Landwirtschaftsrecht.

VERLAG DR. GÜNTER ZÜHLSDORF
FRANKFURT A. M., OEDERWEG 39A

Jolanthe (Kundenzeitschrift Ihrer Fleischerei, erscheint wöchentlich): „Nun denken Sie ja nicht, liebe Freundin, daß ich im Gelde schwimmen würde . . . Fleisch . . . ist . . . immer ein preiswertes Essen, das sich jede Familie leisten kann. Aus diesem Grunde, liebe Freundin, habe ich Sie heute wieder einmal daran erinnern wollen . . .“ Ist es nicht rührend, auf der Metzgertheke ein Blatt zu finden, das einen so freundlich anspricht! Distanz liegt uns nicht so, wie es scheint. Drum „spricht“ man kollektiv „persönlich an“.

Es gibt eine Kundenzeitschrift, die sich die größte des Bundesgebietes nennt (Auflage: 1,1 Millionen): Die kluge Hausfrau, Kundenzeitschrift des Edeka-Kaufmanns. Diese kluge Hausfrau begnügt sich nicht mit der bieder-vorgestri- gen Anrede der Jolanthe; sie sieht in ihren Lesern die große Gemeinschaft der „Edekaner“. Das Blatt ist als Organ dieser Gemeinschaft unter anderem gern bereit, jede Auskunft in schwierigen Fragen des täglichen Lebens zu geben. Bei Frau Carola holt man Rat. In der Gemeinschaft der „Edekaner“ ist man gut aufgehoben. Man hat auch seine Verpflichtungen.

„Lieber Herr . . . Wir bedauern es zutiefst, daß Sie ‚Ihren . . .-Lesering‘ verlassen wollen. Haben wir vielleicht etwas falsch gemacht, dann sagen Sie es uns bitte. Mit unserem guten Willen können Sie rechnen. . . . Erst wenn wir in 14 Tagen nichts von Ihnen hören, müssen wir uns mit dem trauigen Gedanken abfinden, Sie aus unserem Freundeskreis zum (Datum) verloren zu haben.“ Auf der Straße oder an der Wohnungstür ist der „liebe Herr“ vielleicht zum Eintritt in den „Freundeskreis“ überredet worden. Welch innige Bande müssen da doch geschmiedet worden sein. Mit gutem Anstand glaubt man sich der vertraulichen Ansprache kaum noch entziehen zu können.

Das alles riecht nicht nur allzu sehr nach Geschäft, es ist Geschäft. Die Armut an Gemeinschaft kennzeichnet sich in einem Willen zur Vergemeinschaftung, der sich obenhin zu allen Wertkategorien der Gemeinschaft bekennt. Indem bei der Abnahme einer Ware, die Zugehörigkeit zu einem scheinbar gefügten Kreis von Konsumenten angeboten und suggeriert wird, wird der Konsum als eine Frage der Gemeinschaftsmoral ausgespielt.

Der Lust des Zeitgenossen, sich einer diffusen Menge von Menschen mit gleichen Gewohnheiten oder Liebhabereien zu verpflichten, entspricht auf der anderen Seite die Persönlichkeitsmanie. Der geschickte Werbepsychologe wird beidem gerecht. Der im Sprechton gehaltene Schema-Brief mit seinen treuherzig-vertraulichen, umgangssprachlichen Wendungen, sichert individuelle Behandlung zu. Die Intimität des Zuspruchs läßt eine Austrittserklärung als Treulosigkeit oder Vertrauensbruch erscheinen, und die Versicherung endlich, daß der Austritt als menschlich nahegehender Verlust bedauert wird, bestimmt einen vielleicht, da auszuharren, wo man eine Mitgliedsnummer im achten oder neunten Hunderttausend hat. Immerhin steht die Abnahme der Ware schon gar nicht mehr direkt zur Debatte, man hat lediglich seinem Bedürfnis nach „Gemeinschaft“ und den damit übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Der Konsum wird als eine Frage der Gemeinschaftsmoral ausgespielt — und angenommen.

Betriebsintern hat man mit der Organisation von human relations auch seine Erfolge. Um nur irgendein Beispiel herauszugreifen: die Betriebsangehörigen der Firma „Knorr“ sind nach Ausweis der Betriebszeitung „Knorrianer“, man trifft sie in der Fabrik mit der Herstellung und dem Verkauf von Suppenwürfeln beschäftigt oder auch omnibusladungsweise bei erholsamem, wohl 14tägigem Schwarzwald-Aufenthalt. Nach allem, was man so liest und hört, scheint die Firma „Knorr“ das zu sein, was man in sozialer Hinsicht einen „Musterbetrieb“ nennt.

Der Anspruch auf Besserung der sozialen Verhältnisse — die heute schon nicht mehr allein am jeweiligen Lebensstandard gemessen werden können — geht letztlich da leer aus, wo ein gutes „Betriebsklima“ in der Assimilation privater Impulse zustande kommt. Der Betriebsplan bestimmt über Freizeit und Ferien, nicht offen autoritär zwar, aber doch so, daß er sich unter anderm den Vergemeinschaftungswillen zunutze macht.

Human relations werden allgemach zu einem feststehenden Faktor der Kalkulation. Und die Chance zur Leistungssteigerung wird auch da ausgenutzt, wo die „Belegschaft“ zur „Familie“ wird.

Die human relations sind als Mittel der Produktions- und Konsumförderung schon ausgenutzt, wo sie noch als Ausweg aus einer „inhumanen Produktionswelt“ mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Heinz Düster

Eine Lücke schließt sich

Max-Planck-Institut für Geschichte

Das im vorigen Jahr wiedergegründete Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen hat jetzt einen wissenschaftlichen Beirat erhalten, der den Institutsdirektor in der Aufstellung des Forschungsprogramms beraten soll. Ihm gehören 12 der bekanntesten Historiker Deutschlands an, unter anderem Professor Ritter (Freiburg), Professor Rothfels (Tübingen) und Professor Schnabel (München).

Das von ihm aufgestellte erste Arbeitsprogramm des Instituts gibt einen Eindruck von der Größe der Aufgaben, die das neue Institut in Angriff nehmen soll: an erster Stelle wird die Neuauflage des „Dahlmann-Waitz“, der für jeden Historiker unentbehrlichen Bibliographie der deutschen Geschichte, stehen, an der schon immer eine große Zahl von Fachleuten mitarbeiten mußte und die heute mehr denn je zu einer Gemeinschaftsaufgabe der deutschen Geschichtswissenschaft geworden ist. Auch ein Sammelwerk über die deutschen Königspfalzen im Mittelalter soll in nächster Zeit entstehen. Auf längere Sicht ist die Weiterführung der „Germania Sacra“ geplant, der Bestandsaufnahme der mittelalterlichen Kirche in Deutschland und ihrer Schätze. Aus dem engeren Arbeitsgebiet des Institutsdirektors, Professor Heimpel (Göttingen), werden Arbeiten zur Erforschung des Spätmittelalters, seiner Staatslehren und Einigungsversuche, durchgeführt werden. Aus der neueren Zeit soll vor allem die Entstehung der modernen Lebensformen im 19. Jahrhundert untersucht werden. Die Geschichte Preußens, die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik stehen zunächst im Vordergrund. Aber auch für die Erforschung des Marxismus will das Institut einen Beitrag liefern.

Der Verbindung mit Nachbarwissenschaften dienen regelmäßige Diskussionen über Methoden- und Grenzfragen, die die Stellung der Geschichtswissenschaft in der Gegenwart klären helfen sollen — ein Anliegen, das Professor Heimpel seit dem Krieg besonders beschäftigt.

Das Institut, das auch eine Schriftenreihe herausgeben wird, deren erstes Heft dem Andenken des Direktors des früheren Kaiser-Wilhelm-Instituts für Geschichte, Paul Kehr, gewidmet sein soll, gliedert sich in drei Abteilungen mit mehreren Assistenten. Außer den ständigen Mitarbeitern werden Stipendiaten auf den Forschungsgebieten des Instituts arbeiten können. Alles in allem ist hier eine Großbaustelle der Geschichtswissenschaft im Entstehen, von der zu hoffen ist, daß sie die große Lücke zwischen den Erfordernissen der modernen Forschung und ihrer Ausstattung in Deutschland auf ihrem Gebiet schließen hilft.

DFD/DISK.

Bühnentod des Pierrot

Ein Lachen traf seine Hüfte
die Lenden sprangen noch einen Spagat
die Füße liefen noch eine Pirouette
schon das Gesicht
erstarrte erkaltete in der Figur.

Seine Augäpfel erbrachen
ohne zu tränen
zwei Perlen:
rot und blau.

Aber zwei zitternde Vögel
seine Hände
flogen noch einmal auf-
zuckten —
der Pierrot stirbt heute
seinen Staccato-tod.

Karl Riha

Aus: Muttersprache, Zeitschrift zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache, Jg. 1957, H. 5.

Wolf Sluyterman v. Langeweyde: Grundsätzliches über das Modewort.

Giftige und harmlose Wortquellen

Aber nicht alles, was als Modewort im Tagesschrifttum und in der Umgangssprache wuchert, ist von gleicher Art; nicht alles darf schlechthin verworfen werden, weil es allzu bequem und sinnwidrig gehandhabt wird. Gewiß ist ein leicht erkennbarer Teil von ihnen abzuweisen, weil sie einfach keinen Raum im geistigen Bau unserer Muttersprache — oder doch in ihr einen ganz anderen, unerwünschten Gefühlswert haben. Sie sind größtenteils mit den deutschen Ausgaben ausländischer Unterhaltungsromane eingeschmuggelt worden. Man hat sie wohlweislich nicht mit übersetzt, denn wie würde der deutsche Leser etwa den Ausdruck „Geschlechtsanruf“ aufnehmen? Klingt das nicht unsauber, anrühlich? Dagegen „Sex appeal“, das klingt nach „großer Welt“, mindestens aber modern, und schon hat auch der deutsche Schriftsteller sich des Begriffes bemächtigt. Frauen, die sich über jeden Zweifel an ihrer Wohlanständigkeit erhaben fühlen, wenden ihn bedenkenlos auf ihre Person an; verklärt er doch auch ihre Vorbilder in Film und Roman! Eindrucksvoll und fast sympathisch ist der „Killer“ des amerikanischen Kriminalromans. Er deckt sich begrifflich mit dem „Mörder“ im Deutschen, läßt aber nicht das Gefühl des Abscheus aufkommen, das dieses Wort unwittert. (Sollte das sogenannte Problem der „Halbstarken“ nicht ein Problem des fremden Modewortes sein?) Hierbei gehört auch der „Job“, der weder „Beruf“ noch „Arbeit“ bedeutet, sondern lediglich eine Gelegenheit, Geld zu machen. Ich will keine weiteren Beispiele nennen; es sind deren schon genug aufgezeigt worden. Hier ist eine nicht zu verwechselnde Gruppe von Wörtern kenntlich gemacht, die im deutschen Sprachgebrauch nicht geduldet werden sollten. Sie verfälschen das Denken unseres Volkes und stumpfen sein Gefühl ab. Sie werden aber gegen alle Einsprüche weiter wuchern, solange deutsche Verleger, Schriftsteller und Publizisten glauben, nur mit amerikanischem Kulturschutt ihr Geschäft machen zu können (womit nichts gegen die eigenständige Kultur Amerikas gesagt sein soll).

• • •
Eigenschaft der amerikanischen Kultur zweifelt. Ein erstaunlich sprachpflegerisch-völkischer Aspekt — womit nichts gesagt sein soll.

Schrifttum:
Gelegentlich nachsehen, wann das Wort populär wurde (Reichsschrifttumskammer?)



Geschlechtsanruf:
„Geschlechtsappell“ wäre noch eindringlicher; doch ist „appeal“ hier leider mit „Wirkung“ oder „Reiz“ zu übersetzen.

Wohlanständigkeit:
Resignationsstufe von „Anstand“.

bedenkenlos:
„Sie peitschen den Quark, ob nicht etwa Creme daraus werden wolle“ (Goethe, Max. u. Refl.)

verklärt:
noch keinen Star gesehen, der durch den Begriff des Sex appeals verklärt gewesen wäre.
Vorbilder: (sic!)

sympathisch:
die im geistigen Bau unserer Muttersprache verankerte Lust am akkuraten Handwerk.

Mörder: sofern ein Mörder auf Begriff zu bringen ist.

gewiß

Der „Job“ liegt daran, daß es ihn gibt. Trotz allem.

nicht geduldet werden:
Nur kein Dulden dulden. Der Standpunkt scheint in mancherlei Hinsicht bemerkenswert. Demnächst darüber nachdenken!

stumpfen sein Gefühl ab:
man hat Beweise für die Schärfe deutschen Gefühls — von Zeit zu Zeit.

nichts gesagt sein soll:
also doch; der Gedanke kommt einem erst, wo der Autor sich gegen seine Unterstellung verwahren möchte. Vielleicht tut man dem Autor unrecht;

mag sein, daß er nur an der Eigenschaft der amerikanischen Kultur zweifelt. Ein erstaunlich sprachpflegerisch-völkischer Aspekt — womit nichts gesagt sein soll.

Ephraim

Die Gewalt einer Sprache ist nicht, daß sie das Fremde abweist, sondern daß sie es verschlinge.

Der pedantische Purismus ist ein absurdes Ablehnen weiterer Ausbreitung des Sinnes und Geistes.

(Goethe, Max. u. Refl.)

Ärzte und Zahnärzte
Apotheker und Chemiker
Diplom-Physiker
Diplom-Mathematiker
Juristen
Diplom-Kaufleute
Diplom-Volkswirte

vermittelt die

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

FRANKFURT AM MAIN
Eschersheimer Landstraße 1—7

Die Vermittlung ist unverbindlich und kostenfrei.

Grundlegung einer Theorie des Geistes

Unter diesem Titel ist im Klostermann-Verlag eine Untersuchung von W. Cramer erschienen. Sie verdient die allgemeine Beachtung eher als die sich Philosophie nennende Verstiegenheit und Sophisterei, der die Öffentlichkeit heutzutage mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit schenkt.

Wo das philosophische Problem der Subjektivität — wie in Cramers Buch — die Gestalt der Frage nach dem Geist annimmt, wird der Anspruch erhoben, die Möglichkeit der Erkenntnis aus dem realen Selbst zu begründen. Ein solcher Anspruch steht in Gegensatz zur kantischen Tradition der Erkenntnistheorie, welcher Cramer als Schüler Hönigswalds selbst entstammt. (Sie lehrte die Geltungsbedingungen der Erkenntnis vom „empirischen“ Subjekt zu trennen.) Er impliziert den Vorwurf gegen die Transzendentalphilosophie und in anderer Weise auch gegen die Phänomenologie, daß sie entscheidende Probleme nicht sowohl gelöst als methodisch ausgeschaltet habe; insbesondere das der Gegebenheit, der Bewußtseinsstranzendenz der äußeren Realität, der Möglichkeit des Transzendenzbewußtseins, der Zeitlichkeit des Erlebens und ihres Zusammenhangs mit seiner Intentionalität. Wurden diese, wie in Hönigswalds „Denkpsychologie“ und zum Teil beim späten Husserl, innerhalb der traditionellen Konstitutionstheorie noch thematisch, da erwies sich um so deutlicher die Notwendigkeit, hinter den phänomenologischen und neukantianischen Ansatz zurückzugehen.

Ihr entspricht Cramers Forderung, die Transzendentalphilosophie in einer transzendentalen Ontologie zu verankern, welche die Möglichkeit der Erkenntnis im Zusammenhang der übrigen Leistungen des realen Subjekts, der „Monade“ begreift und die Modi dieser bis zu ihrem differenziertesten, dem Geist, stringent aus einem Prinzip ableitet. „Transzendente Ontologie“ ist daher kein Schlagwort, das sich die Gedankenlosigkeit ersinnt, sondern Ausdruck einer Konsequenz, zu der die Probleme der Erkenntnis treiben, welche in strenger Forschung zu bewältigen Cramer im Unterschied zu anderen noch nicht müde geworden ist. Ihre Möglichkeit ist gewährleistet durch die ursprüngliche Wahrheit des Gedankens „Ich denke“, als dessen systematische Analyse sich die Grundlegung vollzieht.

Sie entwickelt den Begriff des Geistes aus dem des Erlebens, — aus seiner Grundbestimmung „einfache Zeitlichkeit“. (Das „einfach“ bezeichnet die Unräumlichkeit des Erlebens). Einfache Zeitlichkeit, so wird gezeigt, kann nur sein, sofern sie auch durch räumlich Zeitliches bestimmt wird, während sie in ihrer Einfachheit nicht aus dem Zusammenhang des räumlich Zeitlichen begriffen werden kann. Da räumlich Zeitliches seinerseits sich als nicht durch einfache Zeitlichkeit bedingt erweist, ist daher, so gewiß Erleben ist, auch dem Erleben transzendente Realität, bloße Natur. Damit ist der Ansatz einer allgemeinen Ontologie der Natur gewonnen. — Die Analyse des Nacheinander zeitlicher Momente ergibt, daß die Momente der einfachen Zeitlichkeit, um durch Natur bestimmt werden zu können, schon eine Bestimmung an sich haben müssen, die nur Sichbestimmen sein kann. Sichbestimmen ist Prinzip des Erlebens und Erleben zugleich. Es konstituiert den Zeitlichkeitsmodus des Erlebens, zugleich aber auch seine Intentionalität. — Da bloße Natur ohne Rücksicht auf einfache Zeitlichkeit bestimmt ist, muß das räumlich Zeitliche, durch das das Erleben determiniert wird, durch das Prinzip Sichbestimmen zur Funktion des Determinierens spezifiziert sein: der Organismus. Sichbestimmen ist somit Prinzip der psychophysischen Einheit der Monade und des Unterschieds ihrer Momente Erleben und Organismus. Die Monade ist nicht nur eine Korrelation sondern Einheit zweier Momente von differentem Realitätsmodus, — eine Einheit, deren Prinzip zugleich eines der Momente ist, während das andere Moment Bestimmungen an sich hat, die vom Prinzip nicht beherrscht werden.

Im Fortgang der Untersuchung werden die in der Dialektik dieses Verhältnisses beschlossenen Möglichkeiten auseinandergelegt. Auf die Differenzierung der Funktionen bloß erlebender Monaden folgt die Analyse des Denkens. Es wird als Modus von Erleben begriffen, der dadurch charakterisiert ist, daß das Moment Sichbestimmen sich unter sein Prinzip stellt und den Gedanken „Sein“, den Transzendenzgedanken erzeugt; damit ist die Reduktion des Gegenstandes auf gültige Setzung und der Wahrheit auf Geltung vermeidbar geworden. — Die von allen vorangehenden Bestimmungen aus aufgebaute Lehre vom Denken gehört zum aufschlußreichsten Teil des Buches. Sie mündet in eine Exposition der Prinzipien des Praktischen. Das Nachwort deutet noch den Übergang von der Theorie des subjektiven Geistes zu der des objektiven Geistes an, grenzt die Position des Verfassers gegen Hegels Dialektik ab und sucht die Gründe für die sich in den Zeitantinomien zeigende Unbegreiflichkeit des Zeitlichen aufzudecken.

Die „Grundlegung“ hat ein Thema nochmals aufgenommen, das bereits ein früheres Buch Cramers behandelte. (Die

Monade. Das philosophische Problem vom Ursprung. Kohlhammer 1954.) Sie hat die Analyse an entscheidenden Punkten vertieft und die Grundgedanken in wesentlich präziserer Form durchgeführt. Die Klarheit, Prägnanz und Scharfsinnigkeit ihrer Argumentationen — in der deutschen philosophischen Literatur der Gegenwart wohl ohne Beispiel — fordert den Vergleich mit Spinozas Ethik heraus, deren äußerer Gestalt der Einteilung in nummerierte Sätze und Argumente die Untersuchung sich angeglichen hat.

Um die Philosophie in Deutschland stünde es wohl besser, wenn ein solches Buch alle Dezennien geschrieben würde. Stattdessen kündigen uns die Auguren des Zeitgeistes seit Jahrzehnten das Ende der Philosophie der Subjektivität an. Hat man Cramers Buch gelesen, so wünscht man, daß nicht ihr Orakel, sondern es Epoche machte.

T. Löffler

Wolfgang Cramer, Grundlegung einer Theorie des Geistes, Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main, 1957, DM 8,50.

Frühe Prosa

Legenda aurea

„Von Sanct Hilarius. Hilarius ist soviel als hilaris, fröhlich; denn er war gar fröhlich im Dienste Gottes. Oder Hilarius ist soviel als alarius, das kommt von altus, hoch und ares, Kraft; da er hoch war in Künsten und kräftig in seinem Leben. Oder Hilarius kommt von hyle, das ist gesprochen der Urstoff, und der war finster; so war auch Hilarius gar dunkel und unergründlich in seiner Rede.“

So beginnt eine der goldenen Legenden, die uns in den Jahren des Herrn 1263—1273 aufgezeichnet hat „Bruder Jacobus de Voragine, vom Orden der Predigermonche, . . . der Stadt Genua achter Erzbischof“. Ihre „gutmütige Naivität“ (Schiller) bestätigt sich sowohl in den Passagen, wo in rührender Unzulänglichkeit etymologisches, historisches und theologisches Bemühen am Werk ist, als auch in den erzählerischen. Fast alle diese Legenden sind dreiteilig aufgebaut: Zuerst die „wissenschaftliche“ Exposition. Hier werden zumeist in einer reizvoll-naiven Etymologie die Tugenden oder das Schicksal des Heiligen aus seinem Namen abgeleitet und somit den Ereignissen des folgenden epischen Teils ein Stimmungs- und Aktionsraum bereitet. Der

Auf dem Strom

Von Li Tai Bo (701—762)

Zum Abend fällt der erste Reif,
und Frost ergreift mein kleines Boot.
Am Ufer leuchtet noch Ahorn,
aber voll Schwermut ist in der Fremde
der Herbst des Einsamen.

Die öden Wogen des Stroms
verlieren sich in den weiten Wasserarmen;
die Sonne schwindet am Horizont.
Unter bewaldeten Höhen hält mein Boot,
und ich höre die Schreie der Affen.

Die Milchstraße ändert um Mitternacht
ihre Richtung; ich verlasse mein ruhiges Lager
und schaue über das flutende Dunkel.
Der Nachtwind wimmert und weint,
eintönig rauschen die Wellen.

Sandbänke schimmern herüber,
und langsam drängt der große Mond
sich aus der schwarzen Flut.
Sein Glanz läßt mich in Sehnsucht
an die fernen Freunde denken:

Die Früchte des Juwelenbaums
helfen nicht gegen den Durst.
Wohl sagt die Einsamkeit mir zu,
doch wenn die Freude mich verläßt,
ist niemand da, der mich versteht.

Aus dem Chinesischen übertragen von Andreas Donath

Hauptteil, die Heiligenvita, ist fabulierfreudig erzählt, doch mit reflektorischem Rankenwerk ausgestattet, in welchem Anmerkungen und Erklärungen zu den jeweils bedeutsamen Situationen gegeben werden. Jede der Viten ist eine Kette wunderbarer und merkwürdiger Begebenheiten, die sich gern in prägnanten sinnlichen Situationen um einen bestimmten Gestus des Heiligen konzentrieren. Der Reichtum an solchen optischen Szenen mußte die bildende Kunst zur Gestaltung herausfordern, wie denn auch die Legenda aurea ihrer weiten Verbreitung wegen die Hauptquellen für Heiligendarstellungen in der Malerei waren. Den Schlußteil der Legenden bildet meist ein dokumentarischer Abgesang, in dem Gewährsleute zitiert werden und die jeweilige Geschichte historisch verankert und mit einer Moral versehen wird.

Die Legenden sind zyklisch angeordnet im Festrhythmus des Kirchenjahrs. Die wesentliche Tat des Jacobus von Voragine war es, den vielverzweigten mythologischen Stoff mit der liturgischen Form zu verbinden. Er war nicht der einfache Hagiograph, der das Leben der Heiligen nur für die Erinnerung aufbewahren wollte, sondern er beabsichtigte, das für den Kultus und die Andacht Gültige zu sichern. Darum schied er das für ihn Glaubwürdige vom Unglaubwürdigen und verfuhr dabei mit einer für seine Zeit bemerkenswerten kritischen Sicherheit. Doch diese relative Wissenschaftlichkeit, die bei der Auswahl und den kommentierenden Partien am Werk ist, interessiert uns weniger als die epische Großzügigkeit in den erzählerischen — den umfangreichsten — Teilen. Sie läßt ihn auf allen nebensächlichen Kleinkram wie genaues historisches Kostüm, Namens- und Ortsangaben im Gegensatz zu seinen Quellen verzichten (nach Art des Märchens ist von „dem“ König, „der“ Stadt, „dem“ Bischof die Rede, wenn es sich nicht um Hauptfiguren handelt). Die Legenda aurea gehen nicht nur den Kunstwissenschaftler an, dem sie eine wertvolle, unumgängliche Auskunftsquelle für ikonographische Fragen sind, sie fesseln auch als erzählerisches Kunstwerk früher Prosa, dessen nahrhafte mittel-lateinische Sprache Richard Benz, auf vollständigen und zuverlässigen Ausgaben basierend, in ein unmanieriert altertümliches Deutsch übertrug.

Deutsche Volksbücher

Als ein weltliches Pendant zu der erzählerischen Naivität der Prosalegenden darf man die wesentlich späteren Volksbücher zählen (aus dem 15. und 16. Jahrhundert). Unter diesem von Görres eingeführten Namen versteht man die durch den Buchdruck geschaffene Romanprosa für alle Volksklassen. In ihnen wurden die Historien, Romane und Novellen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in unsre Zeit hinübergerettet. Hinzu kommen als Quellen noch die neu entdeckten Stoffe aus dem Orient und Griechenland, die über Italien nach Deutschland dringen. Eine kraftvolle, unkomplizierte, an der Lutherischen Bibelübersetzung geschulte Prosa schmilzt alles ein: die hohe Verssprache des deutschen höfischen Romans sowie gebundene und ungebundene lateinische Vorlagen. Zur Gestaltung reizt dabei der möglichst bunte und abenteuerliche Stoff, nicht die ideologische Ergiebigkeit, wenn auch manche Begebenheiten für den Zeitgenossen in zweiter Linie noch eine paradigmatische Bedeutung gehabt haben mag. Als erzählerische Prinzipien fallen Reihung und Füllung ins Auge. An einer Figur reihen sich Streiche oder wunderbare Taten auf (Till Eulenspiegel, D. Faustus). Eine Figur durchzieht Land nach Land, erlebt Abenteuer nach Abenteuer, doch nicht infolge ihres Charakters (auf psychologische Zeichnung ist wenig Wert gelegt) sondern dank eines Dinges, an dem sich die Abenteuer entzünden (Fortunatus mit seinem Wunschhütlein und dem Geldsäckel). Dabei äußert sich die Freude am Unalltäglich-Wunderbaren ebenso in den häufigen Schilderungen magischer Geschehnisse und Requisiten wie in den immer wiederkehrenden Schilderungen von Abenteuern in exotischen Ländern.

Der Band, dem man bald einen zweiten mit weiteren Volksbüchern zuwünscht, enthält: Die sieben weisen Meister, Tristan und Isolde, Fortunatus, Till Eulenspiegel, D. Faustus. Die hübschen beigegebenen Holzschnitte der Frühdrucke entsprechen gut dem Behagen am Ereignis dieser herben Prosa. V. K.

Die Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, Lambert Schneider, Heidelberg, Leinen 1027 Seiten Dünndruck, DM 19,80.

Deutsche Volksbücher, herausg. v. Richard Benz, Lambert Schneider, Heidelberg, Leinen 671 Seiten, DM 19,80.

Zeitschriftenschau

Wir empfehlen unseren Lesern folgende Zeitschriftenartikel zur Lektüre:

Politik

Das neue Indien und die Zukunft Asiens.

A. C. N. Nambiar in Universitas. 1957, H. 6.

Zur Geschichte der Technik der nationalsozialistischen Machtergreifung.

Heinz-Klaus Metzger in Frankfurter Hefte. 1957, H. 6.

Der Kibuz — Illusion und Wirklichkeit des Landarbeiterkollektivs in Israel.

Winfried Merlin in Frankfurter Hefte. 1957, H. 6.

Kultur

Die gepolsterte Bank der Spötter. Zur Situation des politischen Kabarets in Deutschland.

Friedrich Luft in Der Monat. 1957, H. 105.

Antrieb und Arbeit. Bewegungspflege als Grundlage der Persönlichkeitsbehandlung.

Rudolf von Laban in Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung v. 15. Juni 1957.

Die deutschen Journalisten.

In Die politische Meinung. 1957, H. 13.

Deutsche Literatur in Frankreich. Was wird übersetzt, was wird gelesen.

André Drijard in Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung v. 22. Juni 1957.

Lebensgestaltung und Menschheitsziele im Atomzeitalter.

Arthur H. Compton in Universitas. 1957, H. 6.

Wissenschaft

Wissenschaft, Technik und ihr Nachwuchs. Begabtenerkennung und Begabtenförderung.

W. Carius in Studium generale. 1957, H. 5.

Die neue Deutung der Antike. Perspektiven der klassischen Altertumswissenschaft.

Karl Kerényi in Deutsche Universitätszeitung. 1957, H. 11.

Eduard Spanger als Philosoph und Deuter der geistigen Welt.

Nikolaus Louvaris in Universitas. 1957, H. 6.

Wiederherstellung der Vernunft. Über die Gefahren des Irrationalismus.

Siegfried Marck in Deutsche Universitätszeitung. 1957, H. 11.

Die drei Philosophien. Wie gliedert sich das Denken der Gegenwart?

José Ferrater Mora in Der Monat. 1957, H. 105.

Kybernetik.

Hakan Törnebohm in Studium generale. 1957, H. 5.

Organismen und Maschinen.

Wolfgang Wieser in Merkur. 1957, H. 5.

Für Studierende

Vorzugspreis mtl. DM 2,90

In den Semesterferien portofreier Versand an die Heimatanschrift

Bestellungen und kostenlose Probenummern beim AStA

VERLAG CURT E. SCHWAB G.M.B.H., STUTTGART W, SILBERBURGSTR. 193

Deutsche Zeitung
und Wirtschafts Zeitung

Photocopien, Lichtpausen, Photodruck, Reproduktionen, Großphotos, Diapositive, Mikrofilm.

Die Photocopie Gesellschaft
WESTENDSTR. 47, TEL. 77641

DER AUSGESTOSSENE

von Helmut Junker

Sie hatten Caracas-Arbeiter im Zwischendeck. Und es war erst der fünfte Tag auf dem Atlantik. Für die schlagenden Wetter menschlicher Überladungen schrillte keine Alarmanlage. Zudem war man hart am Äquator.

Irgend etwas mußte für diese vierte Klasse getan werden. Auch für sie. Die Sache mit Pepes Schädel, den er sich an einem Schottenhebel im Gang gerammt hatte, daß er die Platzwunde mit beiden Händen zudrücken mußte, durfte sich nicht wiederholen. Wenn es nur nicht Alicia gäbe, mit ihrem petticoat und was sie darüber trug! Oder wenn es wenigstens mehr von der Art ihrer Hüftgelenke gegeben hätte! Aber man konnte ihr schlecht den petticoat verbieten und den anderen die Wetten darüber. Übrigens sah Don Mario, der Aufseher, sich schon den zweiten Offiziersstern an seine Achselstücke schmiegen. Aber dieser Abend lag vor Genua.

Hatten sie ihm den Schädel nur wegen dem Pflaster rasiert? Damit sie ihn ausgrinsen, die Salpeterchilenen, das war es wohl, damit er das Maul halte, deswegen hatten sie ihn so gestempelt. In einer Ecke des niedrigen Aufenthaltsraums brütete Pepe vor sich hin, tastete mit Fingerspitzen, die von durchgeglittenen Essoschläuchen mit natürlichen Handschuhen umzogen waren, über das gewölbte Stoppelfeld seines Kopfes. Das machte ihn so nervig, gab ihm einen prickelnden Reiz, daß er sich wohl dabei fühlte. Daß er mit diesen Fingern überhaupt etwas fühlte, glaubte ihm keiner. Ja, das ist es, dem Pepe glauben nicht einmal Hühner. Und er weiß es.

Er spielte auch nicht mehr. Nicht einmal canasta. Weil sie das Bier gesperrt haben und aus Rache wegen gestern. Aber an anderem gab es genug. Er fehlte nicht. Auch wenn er zehn von ihnen zusammenschlagen würde, nicht? Er war überflüssig wie ein Messer für Soße. Die Wut darüber machte dem Pepe ein schmales Gesicht. Denn von dem fettigen Kinn zogen Falten zu den Lippenrändern, die dadurch etwas wie eine Form bekamen. Sein geschorener Sträflingskopf gab etwas vom Glanz des Leidens ab und die hervortretenden, jetzt halb verkniffenen Augen hatten etwas Schmerzliches.

Sie schrien wieder. In das blecherne Klatschen ihrer Karten hinein. In der Sumpfhitze von La Guaira kann man das nur nachts. Öltanker vollaufen lassen und dann noch sich selbst — beides Saurarbeit. Aber Silbergeld, Venezuela-Bolivares, 1903 geprägt, besser als bucks.

Auf einmal hatte es Pepe erwischt. Langsam schob er seinen Rücken an der Wand hoch, brüllte unvermittelt hinaus: „Ich will kein Konzert!“ Er hatte wirklich concierto gebrüllt, um aufzufallen. Aber der Hieb durchschnitt die Rauchfahne nicht. Das ekstatische Gewieher Lorenzos schepperte durch die Luft. Sie hatten ihn wieder einmal drangebracht. Und wie ein Catcher in höchster Not knallte ein dreimaliges Handballenklopfen hinterher.

Um Pepe kümmerte sich keiner.

Er sank in sich zurück. Resignierte Brutalität schwemmte über sein Gesicht. Die Nasenflügel wurden nicht mehr nach innen gespannt, flossen auseinander. Pinupbilder, in Panama gekauft, schob er aus einer Gesäßtasche. Und ein achtmal gefaltetes Gesundheitszeugnis. Auseinandergelegt, war es wie eine Rosette durchbrochen. Pepe fand die alten Falten nicht mehr, vergrub sich in dies Problem. Umsonst. Wenn bei alledem doch nicht immer der petticoat von Alicia einem vor der Nase hingeliege...

Sie merkten nicht, daß Don Mario reinkam. Auch nicht, daß er Angst hatte. Das kam später. Mit ihm die erste Klasse Bordkapelle des Antoniotto Usodimare. Sie lächelten, aber hatten vergessen, sich ein paar gelbe Hemden der Matrosen aus Deck F anzuziehen. Da standen sie in ihren goldbetreuten, goldbestickten blauen Anzügen wie von ihren Müttern verlassene Sonntagskinder. Man wollte doch etwas für die Arbeiter aus Caracas tun...

Einer trat ihnen einen Stuhl aus dem Weg. Dann eckte er sich hoch, als stieße er sich mit seinen spitzen Knochen überall in der Luft. Falugho und die Portugiesen sollten herüberschauen zu ihm. Er war Chilene und von nordischer Herkunft. Seine blonden Wimpern verhängten die Augen, daß nur eine milchig blaue Brühe übrig blieb. Auch dann noch, als er mit hängendem Kopf wie ein Osterlamm losschrie:

„Weg mit den Kerlen! Cerveza — Bier!“

Das schlug durch. Nach Pepe hatte sich keiner umgeschaut.

Don Marios zweiter Stern stand auf dem Spiel. Es durfte heute keine Wunden geben. Da waren plötzlich alle Augen auf ihm. Sie saugten sich an Don Marios glattrasiertem Gesicht fest, bis es zu lächeln anfang. Saugten weiter. Und Pepes Augen zerrten noch an diesem Lächeln, daß es bittend und entschuldigend wurde. Don Mario tat das Dummste oder Klügste für diesen Abend, er schrie mit:

„Cerveza — Bier“, riß den Arm hoch und zum Ausgabe-schalter hin und verschwand.

Sie bekamen Bier, jeder eine Flasche.

Pepe mag kein Bier. Er ließ es stehen, damit alle es sehen. Es war nicht sein Bier, Astucios, das Chilene-Bier. Nur als

einer nach dem Flaschenhals griff, hieb Pepes Faust durch die Luft. Sonst interessierte sich keiner für ihn.

Es gab Mozart, Brahms und Strauß durcheinandergesiebt. Aus dem Hintergrund gröhlten Stimmen heraus. Dann trampelte man Beifall, legte die Finger in die Mundwinkel, die musici lächelten weiter, Falughos Karten stoben über den Tisch und Don Mario rauchte Kreise mit Astucio. So verstanden sie sich.

Pepe schob Alicias petticoat vor seiner Nase weg, ärgerte sich, immer daran denken zu müssen. Erst langsam, dann hingegeben und methodisch begann er in das Sägmehl zu spucken, näher und näher an das ausgewählte Stuhlbein. Pepe kam so ins Sinnen.

Sie siegen alle. Alle, dachte er. Sie gehören zusammen. Nur ich nicht. Bin keine pik-zehn, kein Rauchkringel, kein Flaschenhals. Alles um ihn herum roch nach Beleidigung. Ihm wurde übel davon. Wenn er nur etwas tun könnte mit seinem rasierten Schädel, damit sie wenigstens wüßten, wie hart er ist. Wenn Alicia käme, würde er wegen ihr Astucio seine Ohren etwas andrücken helfen. Aber die kommt nicht, weiß es wohl. Das hat sie auch gelernt, dachte er, auch gelernt...

Pepe zerrte an seinem ärmellosen Strickhemd herum, zog es von der Brust ab, ließ es los, daß es zurücksprang. Nur wo die Findernägel es trafen, blieb ein Kniff. Ein neues Spiel, ein Dutzendmal hintereinander. Blöd und überrascht verfolgte er das elastische Gewebe, wie es sich dehnt, wie es sich strafft, dann einfällt, wie die scharfen Nägelfalten eingeschnitten werden. Ein wichtiges Spiel das, das Spiel mit Alicias Brüsten...

„Mas cerveza — mehr Bier!“ Pepe schrak hoch. Schon wieder Astucio? Hatte er nicht Don Marios Zigaretten ge-



Zeichnung: Helmut Hartwig

raucht? Aber der war aufgesprungen und lehnte an der Schottentür mit offenem Mund, daß die hochgestülpte Zunge wie eine dritte, fette Lippe ihn verschloß.

Pepe dachte auf einmal gar nichts mehr. Sein rasierter Schädel stob vorwärts: „No hay cerveza“, bricht es durch, „es gibt kein Bier mehr!“ Blieb in den Mundwinkeln hängen, er riß sie auf, daß die schwarzen Höhlen fehlender Eckzähne vordrangen und sein Schneidezähnegebiss wie das eines Kaninchens hervortrat. Häßlicher Pepe!

Aber das sinnlose Wort riß ihre Augen und Ohren zu ihm hinüber. Sie stierten ihn an. Kein canzone mehr, kein Kartenklatschen. Plötzlich, zum erstenmal an diesem Abend, dröhnten die Schiffsmotoren durch, vibrierten die Wände. Man hätte gehört, wie die Rauchkringel aus Don Marios rundem Mund sich auseinanderschoben, verrollten...

Jetzt hat er sie alle in seinen Fron gespannt, zerrn die Bohrröhre an langen Seilen einen Berg hinauf, wickeln sie Drahtrollen ab, bis sie zusammenbrechen. Jetzt weichen sie seinen Peitschenschlägen aus, jetzt haben sie Mäuseaugen, denen Schlangenaugen gebieten!

Die Stille atmet noch.

Aber von zehntel zu zehntel Sekunde lockert sich das Beil, das sie zerschlagen wird.

Pepe starrt in den Wald der Tischsäulen und Stuhlbeine. Muß er losstürzen? Aus seiner Ecke könne er sie zusammen-treten, aber sie kommen nicht. Und er käme nicht weit.

Die Sekunde hängt über dem Brett der Guillotine.

Er muß handeln, aber was? Er ist nur Einer und der Ausgeschlossene. Er rechnet blitzschnell, was er zertrümmern könnte, bis sie ihm die Arme auf den Rücken gedreht hätten.

Da flattert Alicias petticoat, ein weitgestemmter roter Rock in sein Bewußtsein, ankert sich vor seinem Planen fest, läßt sich nicht wie ein Segel herunterreißen. Er knattert im Wind, daß Pepe Angst bekommt und zu schwitzen beginnt. Nur ein petticoat ist es, aber das ist es, wie er durch einen Türspalt gleitet, abknickt, auf einer Seite flach wie ein Bügelbrett wird und an den Schenkel drückt, wie er geschmeidig ist, dann aber aufspringt, sich aufsteift — und damals ihr Blick, als sie ihre nackten Beine von einer Holzkiste herabhängen ließ, daß ihre Zehen mit dem rosa Lack vor seinem Gesicht baumelten, ihre ausgetretenen, verkrüppelten, übereinandergeschobenen Zehen. Mit diesen kleinen, häßlichen Zehen nun hatte sie nach ihm geschnippt, nach ihm verächtlich getreten. Und dazu ihren Mund aufgerissen und gelacht, ebenso schief und verschoben wie ihre Zehen. Und ihre Zahnreihen glichen zwei schrägen, rosalackierten Zehenreihen und waren ebenso verwachsen. Dieser Blick war es. Er war stärker als Pepes Haß. Er konnte ihn nicht wegradieren oder auf ihm herumtrampeln. Er stürzte zusammen, sackte in seinen Stuhl zurück, lag über dem Tisch.

Das Beil war gefallen und unter seinem Stoppelschädel brachen Tränen hervor. —

Astucios Augen, nun echsenscharf, um hinter Pepes Verhalten zu kommen, wurden für die anderen überflüssig. Don Mario und sein Bier hatte man fallen lassen wie ein Spielzeugauto, die Musiker standen wie angezogene Schaufensterpuppen herum. Was unglaublich schien, Pepe hatte es vollbracht.

Er war zu einer roten Plüschbar geworden, in der jetzt alles spielte. Jetzt, wo er dahinheulte. Da hatte er nun seinen Erfolg und er wog schwer, daß er den Kopf nicht mehr heben konnte.

Luigio, der ihn einmal von der obersten Terrasse des Edificio Chacaltaya bis zu einem Taxi hundertundzwanzig Stufen herabgeschleift hatte, Luigio kam auf ihn zu.

„Vamos“, sagte er leise und versuchte, den Koloß hochzurütteln. „Vamos — gehen wir.“

Für Pepe war dieses vamos wie ein tausendfaches Echo in einer leeren Zelle. Sein Gesicht hatte alle Falten, Kanten, Konturen verloren, war tränenverschmiert, eine matte Fläche wie sein Hinterkopf. Langsam bog er den Oberkörper hoch, als erhebe er sich aus einer tiefen Verbeugung, als wolle er eine stürmische Rede fortsetzen. Nichts war in ihm, kein Triumph, keine Scham, kein Zorn. Alle starrten zu Pepe, zu dem Koloß, dem man zuschauen konnte, wie er wahnsinnig wurde. In Don Mario glimmte noch die Angst, des Astucios Echsenaugen schimmerten gelb. Die Musiker hatten den befriedigten Blick, nun gehen zu können, Falugho, der Portugiese, sog an seinen Mundwinkeln und fingerte fasziniert in einem Kartenbündel herum.

Alicia war nicht da. Aber Pepe sah sie. Und die anderen.

Plötzlich, wie man ein Licht dreht, drang er tief, tief in das Leben aller deren ein. Kaum wußte er, wieso. Aber er sah, sah, sah über ihren einen Abgrund hinweg in den nächsten. Wie sie ihn verachteten! Und wie sie doch alle Lust, alles Ergötzen aus seinem Versagen zogen! Wie sie noch seine Eingeweide sich herausquellen sehen wollten! Wie er ihnen Beute war!

Dann brach der Damm. Dem letzten Haß des Ausgestoßenen hielt nichts mehr stand. Er war der Hingerichtete, der zurückkam. Als ihre Mäuler noch von Sehen triefen...

Nachher wußte keiner, wie es gekommen war. Denn sein Gesicht durchzogen wieder Falten, zu viele. Seine Muskeln blieben nicht auf einem runden roten Bartisch liegen.

Es wußte auch keiner, wie er zur Tür kam. Obwohl es die größte Prügelei seit Caracas war und nicht nur für Don Mario. Er mußte eine Liste führen über zerschlagenes Glas, über ein kreisrundes Loch im Baß, über zerschmetterte Stühle. Ein neuer Ölfarbenstrich mußte die Spuren an den Wänden überdecken. Den Arzt mußte man natürlich holen — aber keiner klagte Pepe an.

Eines blieb rätselhaft: Wie konnte er die Tür erreichen?

Draußen im Gang schlug er wie ein Pendel von Wand zu Wand, tauchte heraus ans Deck. Dort soll er Alicia getroffen haben, allein. Man redete davon, daß er ihr noch oben-drein in den Schenkel gebissen habe, damit es kein Mann mehr übersehen kann... Das war Gerede.

Aber Don Mario wird keinen neuen Stern an seinen Achselstücken sehen. Und es gibt nie mehr Konzert für die vierte Klasse.

Immer wieder war es die eine Frage: Wie konnte er die Tür erreichen? Denn Astucio hatte sie mit einem Tisch verammelt, damit sie ihn ruhig erledigten, damit die Beleidiger noch ihr Körperurteil an ihm vollziehen könnten. War Pepe etwa nicht allein?

Einer half ihm. Man erfuhr nicht, wer. Man hatte keine Erinnerung von ihm.

Einer nahm mit ihm Rache. Einer wußte, warum. Einer war sein Freund.

Zur Lage der deutschen Hochschullehrer

An prinzipiellen Erwägungen zur Frage der Hochschulreform fehlte es bisher nicht. Fast sah es so aus, als wollte man sich bei der bloßen Darlegung der Reformbedürftigkeit der Hochschulverhältnisse bescheiden. Erst in jüngster Zeit ist die Diskussion auf soliderem Boden möglich. Prof. Plessner (Göttingen) hat es mit einer Reihe von Mitarbeitern unternommen, gründlichere und umfassendere Analysen der wirklichen Zustände durchzuführen. Das Ergebnis sind die „Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer“, deren erster Band uns vorliegt und nun näher betrachtet werden soll.

Der empirischen Soziologie, die sich bislang vornehmlich mit Problemen der industriellen Arbeitswelt befaßt hat, macht es Plessner in seinen Vorbemerkungen zur Studie zur Aufgabe, sich wieder eingehender mit kultur-, also auch hochschulsoziologischen Fragen zu beschäftigen. Es geht nicht länger an, im Sinne der Trennung von Kultur und Zivilisation die Kultursphäre auszuklammern mit dem Vermerk, daß sie ohnehin gegenüber den technischen Tendenzen zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft sei. Die radikale Vergesellschaftung aller Lebensbereiche hat auch die moderne Universität vor eine Fülle rechtlicher, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und menschlicher Fragen gestellt, wie sie früher in dieser Weise nie aufgetreten sind. So hat die Nachwuchsfrage heute weitgehend sozialpolitischen Charakter angenommen, und alle Erörterungen auf diesem Gebiet bedürfen eingehender empirischer Untersuchungen.

Es mag manchem von uns befremdlich erscheinen, daß „Marktanalysen“ für die akademischen und innerakademischen Berufe in Zukunft in immer höherem Maße erforderlich werden sollen. Plessner schließt sich darin Max Weber an, daß die früher von den Universitäten beanspruchte Sonderstellung im gesellschaftlichen Lebensprozeß sich in immer höherem Maße als scheinhaft herausstellt. Auch die Nachwuchspolitik wird ohne gewisse Regulierungen in Zukunft wohl kaum auskommen. Bemerkenswert ist, wie Plessner versucht, die unter den Professoren verbreitete Aversion gegen solche Untersuchungen wissenschaftlich zu deuten. Sie sehen in ihnen nur das Vorspiel zu staatlichen Eingriffen ins Hochschulleben. So berechtigt diese Befürchtungen sein mögen, in Zukunft wird man ohne solche regulierenden Maßnahmen wohl kaum auskommen. Jeder Student, der in überfüllten Hörsälen sitzen muß und nur selten zu einem Fachgespräch mit seinem überlasteten Professor Gelegenheit findet, wird Plessner darin zustimmen, daß der Widerspruch zwischen der Idee der Universität und ihrer Wirklichkeit, der bislang nur in Deklarationen und Jeremiaden sich äußerte, endlich ins gesellschaftliche Bewußtsein gehoben wird.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den äußerst umfangreichen Inhalt der 3 Bände auch annähernd zu schildern. Wir beschränken uns auf den ersten Band. Dennoch erscheint ein kurzer Überblick über den Gesamtaufbau des Werkes zweckmäßig. Teil I behandelt Nachwuchsfragen, wobei Plessners Fragestellung folgende ist: „Hat die Wissenschaft hinreichend Nachwuchs und genügend Mittel, ihn der Wissenschaft, genauer: der Universität zu erhalten?“ Befragt wurden hierüber vom einzelnen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bis zum emeritierten Ordinarius alle Hochschulangehörigen. Dabei wurden die Besonderheiten der einzelnen Fakultäten berücksichtigt und aufschlußreiche interfakultative Vergleiche angestellt. Teil II befaßt sich mit dem Stellenplan und der Lehrkörperstruktur an den westdeutschen Universitäten in den Jahren 1953/54. Die Zahl der bestehenden wurde mit der der besetzten Planstellen verglichen, wobei sich der Mangel an Lehrern deutlich zeigte. Altersstatistiken über die im Etat vorgesehenen Mittel für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses ergänzen diesen Teil. Teil III stellt eine statistisch-sozialhistorische Untersuchung der Entwicklung des Lehrkörpers unserer Hochschulen von 1864 bis 1954 dar. Es dürfte kaum über eine andere Berufsgruppe solch exakt soziologisch bearbeitetes Material vorliegen. Interessant ist die Frage nach dem sozialen Hintergrund bzw. den Väterberufen der Hochschullehrer in ihrem geschichtlichen Wandel. Erst in

jüngster Zeit ist es hier zu einem bemerkenswerten Strukturwandel gekommen.

Den eigentlichen statistischen Erhebungen, deren methodische Grundlagen genau dargestellt werden, stellt Plessner einen schon 1924 verfaßten Artikel über die Wissenschaftsform der modernen Industriegesellschaft voran. Das erscheint uns besonders bedeutsam; denn die exaktesten Einzeldarstellungen bleiben oberflächlich, solange sie nicht als Momente der geistig-gesellschaftlichen Totalität begriffen werden. Verdeutlicht man sich nicht, was unter den gegenwärtigen Bedingungen Bildung und Wissenschaft allein noch bedeuten können, so werden auch die statistischen Resultate nicht durchsichtig. Auch hier macht sich der wissenschaftssoziologische Standpunkt Plessners bemerkbar, der den gegenwärtigen Wissenschaftsbegriff als einem Ausdruck der „evolutionistisch-demokratischen Welt“ den der „hierarchisch-feudalen“ des Mittelalters und den des „naturrechtlich-absolutistischen“ Zeitalters entgegensetzt. Nur wenn die radikal veränderte Funktion der Universität in der heutigen Welt verstanden wird, sind Interpretation und Veränderung unserer Lehrverhältnisse möglich.

Dietrich Goldschmidt befaßt sich in einem anschließenden Artikel „Die gegenwärtige Problematik“ (1956) unter anderem mit der Soziologie und Sozialpsychologie des „Nachwuchsmannes“, der als junger Familienvater durch

materielle Schwierigkeiten oft ungewollt zum Karrieristen wird und möglichst schnell ein Ordinariat zu erreichen sucht. Nicht nur er nimmt menschlich und wissenschaftlich Schaden dabei, sondern in letzter Instanz die Universität selbst. Befragungen ergaben, daß Begabte, die sich dazu entschlossen haben, die Hochschullaufbahn einzuschlagen, gar nicht in dem Maße auf Sicherheit bedacht sind, wie gemeinhin angenommen wird. Allerdings wäre es falsch, allzu sehr auf den „Idealismus“ dieser jüngeren Kräfte zu pochen, da ihnen in der Industrie oft bessere Möglichkeiten geboten werden und sie dadurch der Forschung und Lehre verloren gehen. Im allgemeinen haben Nachwuchskräfte wohl Kontakt zu ihresgleichen, seltener zu ihrem Professor. Auch diese haben nur geringen Kontakt miteinander. Da manche Fächer nur einmal an einer Hochschule vertreten sind, ist ein an sich wünschenswerter Austausch der Nachwuchskräfte nur selten möglich.

Den größten Raum der vorliegenden Studie nehmen naturgemäß die statistischen Materialien ein, die in detaillierter Weise bei sämtlichen westdeutschen Universitäten und Fakultäten ermittelt worden sind. Sie können in Zukunft als konkrete Diskussionsbasis für unsere Hochschullehrer dienen. Sollte es gelingen, von der Soziologie her die schwierigsten Probleme erfolgreich anzugehen, so könnte diese Wissenschaft etwas von dem Versprechen einlösen, das sie im 19. Jahrhundert in ihrer heroischen Periode gegeben hat, nämlich entscheidend zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft beizutragen. Alfred Schmidt

Friedensbeitrag im Nahen Osten

(Fortsetzung von Seite 1)

Von deutscher Seite werden die Beziehungen zu Israel immer unter dem Aspekt der Reaktion der arabischen Länder diskutiert. Die Reaktion der arabischen Länder wäre in der Tat vielleicht ein entscheidender Gesichtspunkt, wenn es sich eben nicht gerade um Israel handelte. So aber kann sie auf den deutschen Entschluß keinen Einfluß haben. Der Staat Israel ist vor neun Jahren aus einem Krieg der jüdischen Bewohner Palästinas gegen eine Reihe arabischer Staaten entstanden. Der Krieg hätte nicht stattgefunden, wenn nicht die nationalsozialistische Judenverfolgung eine Masseneinwanderung von aus Hitlers Herrschaftsbereich geflüchteten oder vertriebenen Juden in Palästina verursacht hätte. Es lebten dort zwar schon vor 1933 Juden, und es war auch schon zu Zwischenfällen mit den Arabern gekommen, damals bestand aber die Absicht, den Frieden zu wahren und mit der Zeit einen Ausgleich zwischen Arabern und Juden herbeizuführen. Die Politik Deutschlands unter Hitler ist jedenfalls die entscheidende Ursache für die Zuspitzung der Verhältnisse in Palästina gewesen. Wir können an diesem Umstand nicht vorbeisehen und haben die Pflicht gegenüber Israel und den Arabern, nach Möglichkeit für einen Frieden im Vorderen Orient zu sorgen. Es ist ein Teil der von uns geschuldeten Wiedergutmachung, die durch den Nationalsozialismus mitverursachten politischen Spannungen zu beseitigen. Hinter diese Pflicht treten unsere wirtschaftlichen Interessen zurück, die es — und auch das ist keineswegs sicher — vielleicht geboten erscheinen lassen könnten, dem Wunsch der arabischen Staaten, mit Israel keine Beziehungen aufzunehmen, zu erfüllen.

Es wird in Deutschland und sonstwo viel von der traditionellen Freundschaft der Araber mit den Deutschen gesprochen, die den Austausch diplomatischer Vertreter zwischen der Bundesrepublik und Israel verbiete. Aber auch gerade diese Freundschaft verpflichtet uns, wenn sie nur irgendetwas taugen soll, mit unserer Politik zum Ausgleich zwischen Israel und den arabischen Staaten beizutragen. Wir würden den Arabern einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir ihrem Druck nachgeben und durch Verweigerung der Aufnahme normaler Beziehungen zu Israel ihre ganz hoffnungslose These, daß Israel eines Tages verschwinden werde, unterstützen würden. Die Existenz und das Bestehenbleiben des Staates Israel ist ein unumstößliches Faktum, eine Politik, die das nicht berücksichtigt, ist für uns in-diskutabel. Die Welt, die den Juden so viel Unrecht angetan

des Handels mit Israel, zumal wenn gleichzeitig die Unverletzlichkeit aller Grenzen garantiert wird. Diesen für Israel und die arabischen Staaten wünschenswerten Zustand können wir herbeiführen helfen, wenn wir im Bewußtsein unserer Mitverantwortung für die gegenwärtige Lage im Vorderen Orient ohne Rücksicht auf eventuelle, vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten mit den arabischen Staaten die Beziehungen zu Israel aufnehmen und zugleich unseren arabischen Freunden die Vorteile einer friedlichen Regelung vor Augen führen.

Alexander Böhm

Das Dilemma der Bonner Ostpolitik

(Fortsetzung von Seite 1)

haben. Sie wird von den meisten neutralen diplomatischen Fachleuten Bonns als der einzige Weg betrachtet, der in der gegenwärtigen Situation überhaupt noch logisch und gangbar erscheint.

Andere neutrale Beobachter Bonns, vor allem die Jugoslawen und Polen, sind nun allerdings in den letzten Monaten zu dem Schluß gekommen, daß Moskau gegenwärtig fest entschlossen sei, der deutschen Wiedervereinigung unter allen Umständen aus dem Wege zu gehen. Also auch dann, wenn alle seine anderen politischen Bedingungen vom Westen im voraus erfüllt worden sind. Zwei polnische Journalisten faßten diesen Eindruck in den Worten zusammen, daß Moskau die Westdeutschen gegenwärtig nicht einmal dann mit Freudentränen in die Arme schließen würde, wenn sich alle Westdeutschen über Nacht in treue Kommunisten verwandelten.

Diese Äußerung verursachte deutscherseits natürlich Staunen. Aber die beiden Polen erklärten rasch und recht plausibel, worum es Moskau augenblicklich gehe: Angesichts der gegenwärtig so labilen Situation innerhalb des Ostblocks könne selbst der Zuwachs von 50 Millionen guter westdeutscher Kommunisten zu tödlichen machtpolitischen Gleichgewichtsverschiebungen im Ostblock führen. Man brauche dabei nur an die Tschechen und Polen zu denken. Der Zusammenhalt des Ostblocks beruhe doch auf einem höchst unsicheren politischen Balanceakt Moskaus. Deshalb müsse der Kreml alles daran setzen, den kommunistischen Völkertum von Babel von Bewegungen und Erschütterungen fernzuhalten.

Diese These scheint zu stimmen, wenn man bedenkt, wie ängstlich Moskau jeder Erörterung der Deutschlandfrage ausweicht. Aber einige der Experten gehen in ihren pessimistischen Voraussagen über die Moskauer Absichten sogar noch weiter. Nach ihrer Ansicht, für die sie an Hand des bisherigen Verlaufes der Abrüstungsgespräche in Windeseile ein Dutzend Beweise ins Feld führen, verbindet Moskau nicht einmal mit der Abrüstung ehrliche Absichten, geschweige denn mit der deutschen Wiedervereinigung.

Nach dieser Ansicht denkt der Kreml nicht im Traum daran, auf die erste Abrüstungsstufe jemals eine zweite mit umfassenden Kontrollen folgen zu lassen. Man meint, Moskau werde die erste, harmlose und dem Umfange nach unbedeutende Abrüstungsstufe mitmachen. Darauf werde im Westen ein Jubelgeschrei und ein erleichtertes Aufatmen über die ehrlichen und vertrauenswürdigen Russen ertönen. Diese Wirkung werde Moskau auf einer neuen „Gipfelkonferenz“ noch zu vertiefen suchen.

wenn müde-dann HALLO Wach

„Überall in Apotheken und Drogerien ab DM 1,-“

und sie teilweise durch brutale Verfolgungen gezwungen hat, sich in Israel anzusiedeln, wird und darf den Untergang dieses Staates nie dulden, ganz abgesehen davon, daß die arabischen Staaten, die 1948 gegen die fast waffenlosen, sich damals gerade zu einem Staat zusammenschließenden jüdischen Siedler unterlagen, gegen den heutigen, wohlausgerüsteten Staat Israel auch mit sowjetischer Unterstützung keine Chancen haben.

Ehemalige Nationalsozialisten leben heute in den arabischen Staaten und betreiben dort antidemokratische und antisemitische Hetze. Zum Schaden ihrer deutschen Heimat führen sie ihre verbrecherische Ideologie im Vorderen Orient fort (siehe auch Beling, DISKUS, Januar 1957, S. 11). Noch betrachten viele Araber diese Menschen als ihre wahren deutschen Freunde. Ich bin aber überzeugt, daß sie eines Tages erkennen werden, daß diesen üblen Antisemiten das Wohl der arabischen Staaten ebenso gleichgültig ist, wie ihnen das Wohl Deutschlands gleichgültig war, das sie an den Rand des Abgrunds geführt haben. Die arabische Bevölkerung wird feststellen, daß diese Hetzer ihnen zu einer Geld und Menschenleben kostenden, sinnlosen Politik geraten haben.

Die Regierung des Staates Israel ist bereit, mit den arabischen Staaten Frieden zu schließen und hat auch Entschädigung für das früher von Arabern besiedelte Land angeboten. Vielleicht erkennen die Araber die Vorteile eines solchen Friedens und

foto
WAGNER wenn es
auf Qualität
ankommt

BOCKENHEIMER WARTE · RUF 77 16 57

Sollte sich im Laufe der nächsten Monate herausstellen, daß diese düsterste aller Prognosen zutrifft, dann muß ehrlicherweise eingestanden werden, daß wieder einmal allein die Politik des alten Mannes in Rhöndorf richtig war. Denn sein politisches Rezept gegenüber dem Osten lautet ja nun schon immer: Kein westliches Zugeständnis ohne vorangegangenes östliches Zugeständnis. Bgt.



Jahrzehntelang
der Universität Frankfurt am Main
verbunden steht Ihnen immer das

Haus der Bücher

Gegründet: 1909

PETER NAACHER

FRANKFURT AM MAIN

Steinweg 3 (An der Hauptwache)

mit seiner

Buchhandlung für Universitätswissenschaften

Bockenheimer Landstraße 133 (bei der Universität)

Telefon 687644, 26641

für Ihre Bücherwünsche zur Verfügung.

Unterrichten Sie sich bitte
unverbindlich über Ihre Studienliteratur

Briefe an die Redaktion

Keine Angst vor dem Impfen!

Werner Schaffernicht stellt in dem Leitartikel „Kontaktschwierigkeiten“ der letzten Ausgabe des DISKUS die Frage, warum man in der Bundesrepublik noch nicht den Mut gefunden habe, mitteldeutsche Zeitungen vertreiben zu lassen. Dies ist in der Tat eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die genauer Prüfung wert ist.

Wir sind willens, uns gegen Angriffe auf die Freiheit und gegen Einschränkungen der Freiheit der Information zur Wehr zu setzen. Andererseits wissen wir, daß man, um die Freiheit zu schützen, zuweilen Einschränkungen vorübergehend in Kauf nehmen muß. Wenn aber eine derartige Einschränkung verfügt worden ist, haben wir ständig zu prüfen, ob deren Aufrechterhaltung erforderlich ist, d. h. die Betroffenen sollen sich ständig bewußt sein, daß eine Begrenzung ihrer Rechte vorliegt. Sind die Beteiligten sich dessen nicht bewußt, so geben sie damit zu erkennen, daß ihnen eine Begrenzung ihrer Rechte gleichgültig ist, und es kann angenommen werden, daß sie sich auch den Entzug weiterer Rechte gefallen lassen werden.

Nun meinen wir in diesem speziellen Fall, nämlich dem Verbot des Vertriebes mitteldeutscher und aller Zeitungen des Ostblocks in der Bundesrepublik, daß dieser Beschränkung der Freiheit ein Ende gesetzt werden soll. Wir meinen dies, obwohl wir wissen, daß zumindest die Zeitungen der sowjetischen Besatzungszone Gegner der parlamentarischen Demokratie sind, daß es sich nicht um eine freie und unabhängige Presse handelt, und daß die sogenannte DDR unter Mißachtung aller wirtschaftlichen Kalkulationen an die Verbreitung ihrer Zeitungen in der Bundesrepublik gehen wird. Auch glauben wir nicht, was Karl Korn, einer der Herausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, auf einer Veranstaltung im Studentenhäus sagte, daß dadurch der Vertrieb westdeutscher Zeitungen in Mitteldeutschland möglich würde. Ebensowenig glauben wir, daß sich die Bundesrepublik eines bedeutsamen Druckmittels begibt, das einmal bei einem Tausziehen mit der „DDR“ Vorteile bringen könnte.

Beim Impfen stärkt man die Widerstandskraft eines Organismus gegen einen Bazillus dadurch, daß man eine kleine Infektion gerade mit diesem Bazillus auslöst, wodurch Abwehrkräfte gegen ihn in großer Zahl gebildet werden. Wir sind der Auffassung, daß die Genehmigung der Einfuhr sowjetischer Journale einer Impfung der westdeutschen Bevölkerung vergleichbar ist, die uns nach dem Verbot der KPD nur helfen kann.

Ulrich Keitel

Anschlag am schwarzen Brett

Sicher sind inzwischen Tausende von Kommilitonen den Gang zur Mensa in der Universität entlanggegangen, haben einen Blick auf die Speisekarte oder die Vorlesungsankündigungen geworfen, aber kaum einer wird die Anschläge am Rektoratsbrett gelesen haben. So etwas tut man im ersten Semester oder wenn man sich bei Semesterbeginn an die Schlange vor der Quästur anschließt. Seit Semesterbeginn hängt dort nun ein seitenlanger Erlaß des Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung, der einen ähnlichen aus dem Jahre 1914 aufhebt. Dieser Erlaß bestätigt eine noch im letzten DISKUS kritisierte Einrichtung und bringt u. a. etwas sensationell Neues. Nachdem der Senat 1954 von den bis dahin üblichen zwei Testaten im Studienbuch eins abgeschafft hatte, wollten ganz radikale Elemente unter den Studenten auch den letzten Rest dieser guten Tradition abgeschafft wissen. Doch dem ist jetzt amtlich ein Riegel vorgeschoben. Nichttestierte Vorlesungen werden künftig also bei der Rückmeldung oder Exmatrikulation gestrichen; der Dekan kann bei Verhinderung des Dozenten, der Rektor bei unverschuldeter Verhinderung des Studenten nachtestieren, im übrigen ist verspätetes Testieren unzulässig. — Im Zusammenhang damit ist auf ein am Brett des Schnelldienstes aushängendes Verbot des Rektors hinzuweisen, Studenten gegen Entgelt zum Testatholen zu vermitteln.

Die durch den Erlaß eingeführte Neuerung betrifft nur einen Teil der Studenten, und zwar diejenigen, die sich mindestens im 4. Fachsemester befinden und deren Leistungen ungenügend sind. Wenn nun diese ungenügenden Leistungen zu dem Schluß zwingen, daß die Studenten für das gewählte Studium nicht die erforderliche Eignung besitzen, können sie vom Studium in diesem Fach ausgeschlossen werden. Die Betroffenen können sich dann in Hessen in dieser Fakultät nirgends mehr immatrikulieren. Der Zweck leuchtet ein; die Schlechtesten sollen auf diese Weise ausgeschieden und dadurch das Niveau gehoben werden. Es ist anzuerkennen, daß die große Zahl der Oberschüler, die Stoffausweitung in der Schule, der Lehrermangel und andere Gründe zu einer im Vergleich zu früheren Jahrzehnten durchschnittlich schlechteren wissenschaftlichen Vorbildung der Studienanfänger geführt haben. Hinzu kommt, daß die Wahl des Studienfaches häufig mit falschen Erwartungen oder in oft zwangsläufiger Unkenntnis erfolgt. Später fehlt dann der Mut „umzusatteln“ und die Folgen zeigen sich erst beim Examen. Je frühzeitiger der Ausschuß eines ungeeigneten Studenten vom Studium geschieht, desto besser ist es auch für ihn selbst. Ihm wird die Zeit und Mühe erspart, bis zu einem Examen weiterzustudieren, das er aller Voraussicht nach doch nicht bestehen wird.

Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß diese nun rechtlich vorhandene Ausschlußmöglichkeit einen tiefen Eingriff in die akademische Freiheit darstellt. Ein Student hatte ja bisher auch die Freiheit, mehrmals das Examen nicht zu bestehen. Er konnte nur durch ein Disziplinarverfahren von der Hochschule verwiesen werden. Im Ergebnis sind beide Verfahren gleich, nur die Voraussetzungen differieren. Der Ausschluß

wegen Unfähigkeit erfolgt auf Beschluß der Fakultät, wenn zwei Professoren es beantragen. Bekanntlich wird das Disziplinarverfahren durch die Ermittlungen des Universitätsrates eingeleitet, der Betroffene dem Senat vorgeführt und von diesem dann die Entscheidung gefällt. Der Sitzung wohnen auch zwei Studenten mit beratender Stimme bei. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses altbewährte Verfahren auch — entsprechend modifiziert — durch die Fakultäten angewandt wird. Daß dieser neue Besen in Abwandlung des Sprichwortes zunächst nur äußerst zaghaft benutzt werden wird, bleibt zu hoffen.

Ingmar Krüger

Hilfe von Vater Staat

Nach Art anderer Interessentenverbände fordern die Studenten eine größere finanzielle Unterstützung vom Staat. Hier sei nicht über die Höhe der geforderten und der notwendigen Zuwendungen gestritten. Aber es sei auf folgenden Punkt aufmerksam gemacht: Wenn die Lebensbedingungen der Studenten durch erhebliche finanzielle Unterstützung fühlbar erleichtert werden, wenn also die die Werkstudenten bedrückenden Nöte verringert werden, wird der Andrang zu den Hochschulen sprunghaft steigen. Die Überfüllung der Hörsäle wird zunehmen, das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Professoren und der der Studenten wird noch krasser werden, die Bibliotheken werden noch weniger den ihnen gestellten Anforderungen gerecht werden, usw. Deshalb sollten die Studenten gemeinsam mit den Professoren zuerst dafür eintreten, daß die Zahl der Hörsäle vergrößert wird, daß auf alle Ordinarie Professoren berufen, daß die Assistenten besser bezahlt werden, daß die Bibliotheken besser ausgestattet werden, daß der Ausbau neuer Universitäten — in Hessen ist hier an Gießen zu denken — mit größerem Elan vorangetrieben wird, daß mehr Wohnheime für Studenten errichtet werden, etc., etc. Wenn man so den aus den Nähten geplatzten Universitäten etwas geholfen hat, dann könnte man daran gehen, die Lebensbedingungen der Studenten zu erleichtern und dadurch ein Anschwellen der Zahl der Studierenden auslösen.

Übrigens wäre zu fragen, ob nicht ein viel größerer Anteil jener vom Staat zugesprochenen und zuzuschießenden Mittel in Form von Stipendien an ausländische Kommissionen vergeben werden sollte. Es sei zugegeben, daß es sich dabei um eine langfristige Investition handelt, aber um eine Investition, die ohne Risiko ist und die sich allemal lohnt. Denn der Mensch, der sich als Student in einem anderen Land aufhielt, wird diesem Land Zeit seines Lebens in Dankbarkeit und Freundschaft verbunden sein. Hierbei sei nicht nur an die sogenannten unterentwickelten Länder gedacht, denen man durch Hilfen bei der Ausbildung ihrer Landeskinder möglicherweise einen großen Dienst erweist, sondern auch an unsere europäischen Nachbarn. Durch diese Stipendien würde das lächerlich kleine Häuflein von Ausländern an unseren Hochschulen verstärkt werden. Dadurch würde eine Bresche in den häufig allzu provinziellen und spießigen studentischen Betrieb geschlagen.

Schließlich sei bemerkt, daß die Zahl der „Akademiker“ in der Bundesrepublik groß genug, ja übergroß ist; „Akademiker“, die an einer Hochschule ein Examen gemacht haben, die Wert darauf legen, mit „Herr Diplomb Kaufmann“ angeredet zu werden, die, falls sie eine Heiratsannonce aufgeben, ihre Liebesofferte mit dem fettgedruckten „Akademiker“ beginnen lassen und die auf Grund ihres akademischen Grades glauben, zur Elite Deutschlands zu zählen und Anspruch auf entsprechende Behandlung zu haben. Andererseits sei zugegeben, daß unser Land nichts so dringend braucht wie studierte Leute, die eine über ihr Fach hinausgehende Bildung haben und die sich auch für die Fragen der res publica verantwortlich fühlen. Das Unglück jedoch ist, daß unsere Universitäten Akademiker des ersten Typs in großer Anzahl hervorbringen. Lohnt es, für diese soviel Geld auszuwerfen?

Ulrich Keitel

Verständigung statt Starrheit

In der letzten Ausgabe des DISKUS fand ich eine Leserschrift von Fräulein Helene Zacharias unter der Überschrift: „Vorsicht mit Kontakten!“

Fräulein Zacharias gab darin Ihrer Meinung Ausdruck, daß die Studenten keineswegs mit polnischen Kommilitonen ein Gespräch beginnen sollten. Sie hält darüber hinaus Freundschaftsbekundungen zu polnischen Studenten für verfrüht, zumindest solange, wie „noch in den Ostgebieten deutsche Menschen unwürdig leben müssen, nur einfach deshalb, weil sie deutsch sind und sich dazu bekennen.“ Fräulein Zacharias glaubt weiterhin, daß es nötig sei, vor der Aufnahme enger Beziehungen zu polnischen Studenten, sich bei den einzelnen Landsmannschaften zu erkundigen, da man sich ohne deren Informationen kein genaues Bild über die Lage dort verschaffen könne.

Abgesehen von dem bemerkenswerten Umstand, daß in Ihrer Zeitung endlich einmal eine Studentin ihre Meinung sagte, finde ich eben diese Meinung höchst bedauerlich.

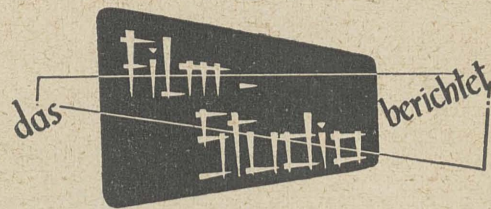
Wenn Fräulein Zacharias von Schwierigkeiten auszugehen scheint, die zwischen der polnischen Regierung und den nicht vertriebenen Deutschen in den Ostgebieten bestehen, so lassen sich doch diese Schwierigkeiten am ehesten durch das Gespräch ausgleichen, zu dem wir, die wir ja die Lawine des Unrechts erst ins Rollen gebracht haben, gerade zu verpflichtet sind. Es ist den Studenten sowohl menschlich als auch politisch sehr hoch anzurechnen, daß sie, sobald die Möglichkeit einer gütlichen Verständigung sich anbot, das kann, das wird mir auch Fräulein Zacharias nicht bestreiten, im ersten Schritt nur durch gegenseitiges Kennenlernen und durch das Gespräch getan werden, sofort die Initiative ergriffen haben.

Zu dem Vorwurf mangelnden Wissens um die Zustände ist folgendes zu sagen: Hätte sich die Dame einmal die Mühe gemacht, die eine oder andere Studentenzeitung zu lesen, oder nur den DISKUS, wäre ihr sicher nicht entgangen, daß die Studenten nicht ohne Prüfung der Verhältnisse in Polen das Wagnis eines Gespräches oder eines Austausches auf sich ge-

nommen haben. Es wäre ihr sicher nicht entgangen, daß Besuche, über die in der genannten Zeitung ausführlich berichtet worden ist, seit fast einem Jahr stattfinden. Daß sich die Studenten keine Gelegenheit entgehen ließen, auf Mißstände, Schwierigkeiten oder Ungerechtigkeiten gegenüber der deutschen Minderheit, hinzuweisen.

Ich verstehe sehr gut die Sorge der vertriebenen Deutschen aus jenen Gebieten. Ich mache mich anheischig, die Schwierigkeiten heute ernster zu nehmen als mancher von jenen, die unter der Balsamwirkung eines guten Jobs im goldenen Westen, den Gedanken an die Heimat schon ausgedacht haben. Aber in diesen Fragen sind alle die schlechte Ratgeber, die nicht zur Einsicht und zur Verständigung — sondern zur Starrheit mahnen.

Julius Lütter



Mittwoch, den 10. Juli 14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, den 11. Juli

Parade der Filmkomiker

7 groteske Stummfilme aus Amerika

Sonderveranstaltung

Mittwoch, den 17. Juli 14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, den 18. Juli

Einmal Millionär sein

(Lavender Hill Mob)

Charles Crichton, 1950

Studienfahrten mit wissenschaftlichen Führungen

in Zusammenarbeit mit dem Kunstgeschichtlichen Institut und dem Studentischen Auslandsdienst an der Universität Frankfurt a. M.

Frankreich

Paris

Versailles - Chartres - Reims

6. 10. — 12. 10. 57

Fahrtpreis:

48,— DM ab Frankfurt

Die Fahrpreise schließen die Fahrdurchführung in modernen Reisebussen, Stadtrundfahrt, Gepäckbeförderung und Beförderungssteuer ein.

Italien

Frankfurt - Heidelberg - Karlsruhe - Stuttgart - Ulm - Innsbruck - Gardasee - Pisa - Florenz - Perugia - Assisi - Rom* - Ravenna - Venedig - Landeck

14. 9. — 1. 10. 57

Fahrtpreis:

158,— DM ab Ulm

168,— DM ab Frankfurt

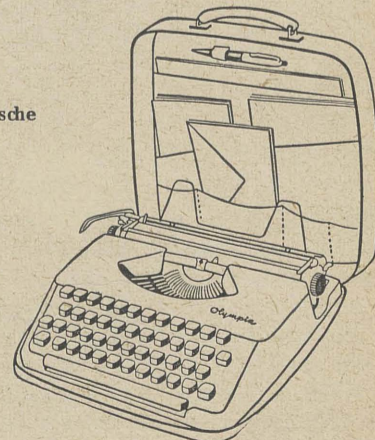
* 4 Tage Aufenthalt

Ausführliche Programme, Auskunft und Anmeldung:

Studentischer Auslandsdienst (STAD), Universitäts-, Hauptgebäude, Raum 66, mittwochs u. freitags von 12-13.30 Uhr und Vermittlungsstelle für Europäische Studienreisen, Frankfurt a. M. 1, Freiherr-vom-Stein-Straße 49, Tel. 70 60 05

Für Ausbildung und Beruf

Modell SF mit Reißverschlusstasche



Klein- und Reiseschreibmaschinen, formschön, stabil und leicht transportabel, modern ausgestattet und zuverlässig



Für besseres Schreiben

OLYMPIA WERKE AG · WILHELMSHAVEN
Prospekte und Vorführung unverbindlich durch den Fachhandel

Photodruck
preisgünstig für alle
Drucksachen.
Dissertationsdruck.



Keine Reise ohne Postsparbuch

